

**Innenministerium**  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5  
40213 Düsseldorf

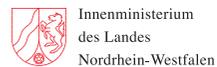
Telefon: 0211/871 - 01  
Telefax: 0211/871 - 33 55  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

www.im.nrw.de : Schutz und Sicherheit

# Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen

## Jahresbericht 2005

- : Feuerschutz und Hilfeleistung
- : Katastrophenschutz und Krisenmanagement
- : Ordnungsrecht und Ordnungsbehörden
- : Kampfmittelbeseitigung



**NRW.**



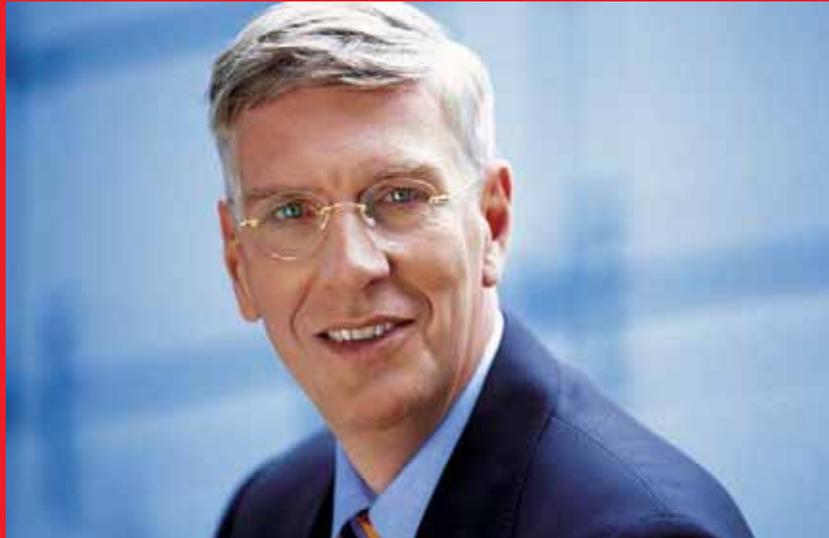
## Inhalt

Vorwort	4
<b>Feuerschutz und Hilfeleistung</b>	<b>8</b>
XX. Weltjugendtag Köln 2005	8
Schneechaos Münsterland	15
Fußball-WM 2006	23
Beschaffung, Ausstattung, Aufwendungen Feuerschutz	29
Informationssystem Gefahrenabwehr (IG NRW)	33
Digitalfunk	35
Rauchwarnmelder	36
Öffentlichkeitsarbeit für Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	42
Einsätze	44
Übungen	52

<b>Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>56</b>
Gefährdungsanalyse Land	60
Krisenstäbe	64
Katastrophenschutzübungen	65
Hilfsorganisationen	66
Großverbände	68
Behandlungsplatz	70
Patientenkarte	73
Personenauskunftsstelle	75
Katastrophenschutzehrenzeichen	75
Feuerwehrenehrenzeichen	77
<b>Institut der Feuerwehr</b>	<b>80</b>
Ausbildung allgemein	82
Ausbildung Krisenstäbe	83
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	84
Neue Übungshalle	85
Neuer F III-Lehrgang	87

<b>Ordnungsrecht/ Ordnungsbehörden</b>	<b>88</b>
Sonn- und Feiertagsrecht: Veranstaltungsverbot	88
Ordnungsämter	90
Platzverweis/ Aufenthaltsverbot	92
<b>Jahresbericht 2005 über die Kampfmittelbeseitigung im Land Nordrhein-Westfalen</b>	<b>94</b>
Schwerpunkt im Jahr 2005	95
Eingesetzte Kräfte	98
Kosten	99
Einsätze	100
<b>Zusammenfassender Bericht und Zahlenteil</b>	<b>106</b>
Zusammenfassender Bericht über den Feuerschutz und die Hilfeleistung im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005	106
Zahlenteil Feuerwehr	110
Impressum/ Hinweis	168

## Vorwort



Mit dem Gefahrenabwehrbericht 2005 des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen kann ich Ihnen bereits den dritten Bericht dieser noch jungen Informationsreihe vorlegen. Wie seine Vorgänger beinhaltet er aktuelle Daten und Fakten aber auch Hinweise auf neue Entwicklungslinien aus der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und dem Katastrophenschutz. Sie erhalten ferner Informationen zum Beispiel über die Bewältigung der Krisenlage im Münsterland im November 2005, zur Standardisierung der Behandlungsplätze für den Massenansturm von Verletzten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland und die Einrichtung des Krisenstabes der Landesregierung. Der ausführliche Zahlenteil des Berichtes schreibt die bekannten Daten fort und gibt Ihnen damit ausführliche Einblicke in aktuelle Tendenzen.

Der Gefahrenabwehrbericht trifft auf eine große Resonanz. Er ist eine Fachbroschüre, die nachgefragt wird. Das freut mich, denn gerade die Themenbereiche der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes haben eine vergleichsweise starke politische Dynamik entwickelt. Das hängt mit den noch gut in Erinnerung befindlichen Naturkatastrophen der jüngeren Zeit und anderen von Menschen verursachten Gefahrenlagen, insbesondere auch der

latenten Terrorismusgefahr, zusammen. Das hat zusammen mit sportlichen Großereignissen wie der Fußball-Weltmeisterschaft zu öffentlichen Diskussionen über eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern geführt.

Das Grundgesetz unterscheidet zwischen Zivilschutz, der an die Verteidigungsaufgaben des Bundes anknüpft und deshalb als Bundeszuständigkeit gestaltet wurde und dem Katastrophenschutz der Länder. Letzteres umfasst die Bekämpfung aller Gefahren, die nicht Verteidigung sind. Diese der föderalen Grundstruktur Deutschlands geschuldete Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern sichert einen wirksamen Schutz im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und anderen Großschadenslagen. Denn alle Bundesländer haben wenn auch in Detailfragen nicht wortgleiche aber doch klare gesetzliche Grundlagen geschaffen.

Diese bewährten Grundlagen wurden in den letzten Jahren zusehends in Frage gestellt, um dem Bund mehr Einfluss und Steuerungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Im Kontext der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 wurde diese Diskussion sogar noch um die Facette der Inneren Sicherheit erweitert und gefordert, dass die Bundeswehr auch in diesem Bereich eine aktive Rolle übernehmen sollte.

Wenn es darum geht, die Zweiteilung im Katastrophenschutz zu überwinden, spricht vieles für eine Einheitlichkeit in Länderhand. Insbesondere die operativen Aufgaben lassen sich nicht trennen. Damit aber sollte der Bund nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Würde die Bundeszuständigkeit aus dem Grundgesetz gestrichen, könnte im Gegenzug dem Bund im Grundgesetz eine Kompetenz für folgende Aufgaben eingeräumt werden: Ergänzung der Länderausstattung, Koor-

dinierung ohne Weisungsrechte, Zentralstellenfunktion nach außen und Ergänzung von Aus- und Fortbildung.

Wenn es bei der föderalen Trennung zwischen Zivilschutz in Bundeskompetenz und ländergeführtem Katastrophenschutz bliebe, sollten keinesfalls Bundeswehrsoldaten polizeiliche Aufgaben übertragen werden. Allerdings hat die Bundeswehr in Katastrophenfällen schon immer die Behörden nach Kräften unterstützt – ohne Aufgabenträger zu sein – und die Zusammenarbeit funktionierte bestens. Die Rechtslage erlaubt schon heute, bei einem schweren Unglück oder einem Schneechaos wie z. B. im Münsterland im Wege der Amtshilfe die Bundeswehr um Unterstützung zu bitten. Das ist dort erfolgreich geschehen und sollte auch für die Zukunft so bleiben.

Mit dem Gefahrenabwehrbericht 2005 möchte ich deshalb Ihnen die Gelegenheit geben, sich über den aktuellen Stand in der Gefahrenabwehr und die Leistungsfähigkeit von Kommunen und Land, von Konzepten und Strukturen, von Ausrüstung, Personal und Hilfsorganisationen unmittelbar zu informieren. Die Zahlen, Daten und Fakten belegen, dass wir in Nordrhein-Westfalen gut vorbereitet und auf dem richtigen Weg sind.

Ich bedanke mich bei allen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Katastrophenschutz und in der Gefahrenabwehr sowie bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die in Nordrhein-Westfalen sich täglich für den Schutz der Bevölkerung einsetzen. Ihr Engagement ist ein wesentliches Stück Sicherheit für die Bürger.



Dr. Ingo Wolf MdL  
Innenminister des Landes  
Nordrhein-Westfalen

## Feuerschutz und Hilfeleistung



### WJT-Nachbereitung

Bereits im Vorfeld der Planungen im Bereich der öffentlichen Gefahrenabwehr zeigte es sich, dass mit dem XX. Weltjugendtag 2005 im Kölner Raum eine in jeder Hinsicht außergewöhnliche Veranstaltung bevor stand. Es wurde alsbald klar, dass landesweite Planungen zur gegenseitigen Unterstützung der Behörden erforderlich waren.

Zur Koordinierung fanden dazu zahlreiche Gespräche innerhalb der jeweiligen Ebenen als auch ebenenübergreifend statt. Für den Bereich der obersten Landesbehörden wurden diese vom Innenministerium und der Staatskanzlei geführt. Bei der Bezirksregierung Köln wurde eine projektbezogene Koordinierungsgruppe eingerichtet, welche die Steuerung der Informationsflüsse und falls erforderlich die Verknüpfung von betroffenen Verwaltungsstellen und Organisationen herstellte. Durch regelmäßige Besprechungen wurden die Informationen ausgetauscht.



*Papst Benedikt XVI.  
besucht Nordrhein-  
Westfalen im August 2005.*

Im Rahmen des XX. Weltjugendtag Köln vom 15.08. bis 21.08.2005 kam es neben den zentralen Ereignissen zu weiteren zahlreichen Veranstaltungen nicht nur in der Stadt Köln, sondern auch in den Städten Bonn und Düsseldorf und im Rhein-Erft-Kreis, der westlich und südlich an das Stadtgebiet Köln grenzt. Besondere Ereignisse im Rahmen dieser Veranstaltungen waren mit zentralem Charakter:

- : am Dienstag, dem 16.08., die Eröffnungsgottesdienste auf der Bonner Hofgartenwiese, im neuen Kölner Rheinenergie-Stadion und in der Düsseldorfer LTU-Arena. An diese Gottesdienste schlossen sich jeweils Eröffnungsfeste an.
- : am Donnerstag, dem 18.08., nach der Landung des Papstes auf dem Flughafen Köln/Bonn die Willkommensfeier in Köln, eine Schiffsprozession auf dem Rhein und eine große Innenstadtveranstaltung im Umkreis des Kölner Domes. Ein internationales Musikfestival beendete den Ankunftstag.
- : am Samstag, dem 20.08., der Beginn der zentralen Veranstaltungen auf dem Marienfeld im Rhein-Erft-Kreis, die am Sonntag mit dem Abschlussgottesdienst, der vom Papst geleitet wurde, ihren Höhepunkt fand.

Die Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr waren bei einem Teil der Veranstaltungen durch die örtlich zuständigen kreisfreien Städte oder Kreise alleine nicht zu leisten, so dass während und im Umfeld des Weltjugendtages eine umfangreiche überörtliche Hilfe nach § 25 FSHG Nordrhein-Westfalen notwendig war.

Eine überörtliche Hilfeleistung war insbesondere für die Willkommensfeier und für die Veranstaltungen auf dem Marienfeld im Rhein-Erft-Kreis erforderlich. Für die anderen Veranstaltungen wurden durch die zuständige Gebietskörperschaften Vorplanungen getroffen.

Auf Grund dieses großen zeitlichen und sächlichen Umfangs der erforderlichen überörtlichen Hilfe und aus Gründen der Planungssicherheit für die Hilfe leistenden Kreise und kreisfreien Städte bedurfte es einer landesweiten verbindlichen Regelung für diese überörtliche Hilfe. Diese Unterstützung wurde daher als zentrale Maßnahme des Landes gem. § 3 Abs.

3 FSHG Nordrhein-Westfalen durch das Innenministerium angeordnet. Aufgabenträger der überörtlichen Hilfe blieben jedoch weiterhin die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zur Abwehr von Großschadensereignissen gem. § 1 Abs. 3 FSHG. Die Auslagen der Hilfe leistenden Behörden für diese vorgeplante überörtliche und landesweite Hilfe wurde durch das Land Nordrhein-Westfalen getragen. Dies schloss ein:

- : den Verdienstausschlag für ehrenamtliche Helfer,
- : den Verdienstausschlag für ehrenamtliche Feuerwehrleute,
- : sowie die Betriebsstoffe und die Verpflegung.

### Landesweite Hilfe für einen Massenansturm von Verletzten (MANV)

Während des gesamten Weltjugendtages waren verständlicherweise alle Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen für den erhöhten Grundschutz im Lande oder für die überörtliche und landesweite Hilfe unverzichtbar. Deren Freistellung für Sanitätswachdienste außerhalb der Veranstaltungen des Weltjugendtages war daher grundsätzlich nicht möglich. Die Oberbürgermeister und Landräte wurden gebeten, die



personelle Einsatzbereitschaft der Einheiten mit den Hilfsorganisationen zu vereinbaren. Das Innenministerium trat seinerseits an die Landesverbände der Hilfsorganisationen heran.

### Behandlungsplätze

Bei einigen Großveranstaltungen mussten vorsorglich Behandlungsplätze für einen Katastrophenfall vorgehalten werden. Jeder der Behandlungsplätze musste zur Behandlung von mindestens 50 Patienten geeignet sein. Die Behandlungsplätze waren logistisch mit Verbrauchsgütern und Medikamenten so auszustatten, dass sie nacheinander die doppelte Anzahl von Patienten (mind. 100 Patienten) hätten versorgen können.

### Transportkomponenten

Für den Transport möglicher Verletzter in einem Katastrophenfall mussten Transportkomponenten bereitgestellt werden. Dies entsprach einer Ausstattung mit Krankenkraftwagen und sonstigen Einsatzmitteln in der Größenordnung von 5 Rettungstransportwagen, 5 Notarztwagen, 10 Krankentransportwagen, 2 Mannschaftstransportwagen und einem Einsatzleitfahrzeug.



### Bereitstellung am Marienfeld

Für die zentrale Abschlussveranstaltung über zwei Tage wurden besondere Maßnahmen durchgeführt:

- : Ein örtlicher Behandlungsplatz wurde betriebsbereit im unmittelbaren Veranstaltungsumfeld durch den Rhein-Erft-Kreis bereitzustellen.
- : Drei weitere Behandlungsplätze wurden einsatzbereit in Bereitstellungsräumen im Bereich des Marienfeldes vorgehalten. Diese drei Behandlungsplätze wurden durch Kreise bzw. kreisfreie Städte aus anderen Regierungsbezirken entsandt.
- : Jedem der oben genannten Behandlungsplätze war zur Verstärkung der rettungsdienstlichen Komponente ein Kontingent von 10 Rettungstransportwagen zugeordnet, das in der Regel von dem Regierungsbezirk gestellt wurde, der den entsprechenden Behandlungsplatz stellte.
- : Zehn weitere Behandlungsplätze standen während der gesamten Abschlussveranstaltung auf dem Marienfeld in Bereitschaft in ihren Heimatstandorten in der Umgebung.
- : Vier Transportkomponenten wurden einsatzbereit in Bereitstellungsräumen im Bereich des Marienfeldes vorgehalten.

Mindgt. Wolfgang Düren,  
Abteilungsleiter  
für Gefahrenabwehr im Innenministerium  
NRW, und Innenminister Dr.  
Ingo Wolf diskutieren die Infrastruktur auf dem  
Marienfeld.



: Zehn weitere Transportkomponenten waren in Alarmbereitschaft.

### Landesweite Hilfe für Betreuungslagen

Zehn Einsatzeinheiten zur Betreuung von jeweils mindestens 500 Personen standen zur Verfügung.

### Landesweite Hilfe im Brandschutz und in der technischen Hilfeleistung

Eine Bereitschaft (fünf Züge) mit dem Modul „Technische Hilfeleistung“ der vorgeplanten überörtlichen Hilfe größeren Umfangs aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf war an den Veranstaltungstagen voralarmiert.

### Einbindung des THW

Das THW leistet in erheblichem Umfang direkt Hilfe für den Veranstalter, unterstützte die Stadt Köln und den Rhein-Erft-Kreis und stellte Kräfte in den überörtlichen Verbänden der Regierungsbezirke.



### Mobile Führungsunterstützung (MoFüSt)

Für die Dauer der Veranstaltungen waren in der Stadt Köln und im Rhein-Erft-Kreis Kräfte der mobilen Führungsunterstützung aus dem Regierungsbezirk Köln im Einsatz. Hierbei handelt es sich um Führungskräfte verschiedener Städte und Gemeinden, die auf Anforderung allen kreisfreien Städten und Kreisen bei Großschadenslagen in Ergänzung zur bestehenden Einsatzleitung als Führungsunterstützung zur Verfügung stehen.

### Einbindung von Kräften des Bundeswehr

Durch das Innenministerium wurde ein Medical-Center der Bundeswehr (Rettungszentrum) angefordert. Dieses Medical-Center wurde auf dem Marienfeld durch die Bundeswehr in Amtshilfe für den Rettungsdienst des Rhein-Erft-Kreises errichtet und betrieben. Es war für die gleichzeitige Behandlung von ca. 75 Erkrankten bzw. Verletzten ausgelegt (75 Betten). Außerdem unterstützte die Bundeswehr durch Kradmelde, vier geländegängige Rettungsfahrzeuge und Hubschrauber vom Typ CH-53.

### Personenauskunfts-Stelle

Als zusätzliche zentrale Maßnahme bereitete das Innenministerium eine zentrale Personen-Auskunftsstelle am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster als Rückfallebene für die Aufgabenträger vor. Das Personal dieser Auskunftsstelle wurde von den Kreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold entsandt und durch landeseigenes Personal ergänzt. Durch landesweiten Einsatz eines einheitlichen Software-Programms konnten alle berechtigten Behörden auf den gleichen Datensatz innerhalb der gemeinsam geführten Lage „Weltjugendtag“ zurückgreifen.

### Krisenstäbe

Während der Veranstaltungen waren die betroffenen Krisenstäbe auf allen drei Verwaltungsebenen (Kreis, Bezirk, Land) aktiviert. Der auf der Basis eines Kabinetts-Beschlusses und des darauf folgenden NRW-Runderlasses vom Dezember 2004 neu formierte Krisenstab der Landesregierung, der eine Woche lang in zwei umgebauten Sitzungssälen des Innenministeriums die landesweite Unterstützung der Gefahrenabwehrbehörden bei

den Veranstaltung zum Weltjugendtag koordinierte, hat sich bewährt. Der Stab, der die ressortübergreifende Zusammenarbeit bei großen Schadenslagen und Katastrophen sicherstellen soll, konnte eine positive Bilanz ziehen. Ziel war es, auch bei überraschenden oder lang andauernden Gefahrenlagen die Handlungsfähigkeit des Landes zu gewährleisten.

Die Fäden der landesweit organisierten Hilfe liefen eine Woche lang im Krisenstab Land im Innenministerium zusammen. Mehr als 50 Kolleginnen und Kollegen des Hauses und hatten sich freiwillig gemeldet, um eine Woche lang – zum Teil in Nachtschichten – mit Vertretern anderer Ressorts, der Bundeswehr und dem Technischen Hilfswerk Ansprechpartner für die Krisenstäbe der Bezirksregierungen und der betroffenen Städte und Kreise zu sein. Dort wurde die Informationsflut ausgewertet, eine sich ständig verändernde Lage beurteilt und eine ressortübergreifenden Koordination sichergestellt. Die Informationen über das Geschehen wurden zu einem Lagebericht zusammengeführt und täglich landesweit verteilt. Vorausgegangen waren Schulungen am Institut der Feuerwehr in Münster und eine Generalprobe in Form einer Übung, die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe begleitet wurde.



Dank der vorbehaltlosen Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände, die bei ihren Mitgliedskommunen für dieses Anliegen geworben haben, war der Aufruf zur überörtlichen Hilfe ein großer Erfolg. Aus ordnungsrechtlicher Sicht wurde diese Großveranstaltung zur Zufriedenheit aller abgewickelt. Den beteiligten Kommunen gebührt Dank und Anerkennung für die von ihnen geleistete hervorragende und engagierte Arbeit bei der Bewältigung dieses für das Land Nordrhein-Westfalen besonderen Ereignisses.

## Schneechaos Münsterland

Durch das von den Niederlanden und Belgien über Nordrhein-Westfalen hinwegziehende Tief „Thorsten“, das Nordrhein-Westfalen große Mengen nassen Schnees, Temperaturen um den Gefrierpunkt und Windböen der Stärke 8 bescherte, kam es ab Freitag, dem 25.11.2005, zu erheblichen Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens in Nordrhein-Westfalen. Im gesamten Straßennetz – insbesondere in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster – kam es zu erheblichen Verkehrsstörungen. Ursächlich für diese Störungen mit Voll-/Teilsperungen von Bundesautobahnen waren – neben der allgemeinen

### Überörtliche Hilfe durch die Ordnungsbehörden

Auch für die Ordnungsbehörden stellte der Weltjugendtag vom 15. bis 21. August 2005 in Köln und Umgebung eine besondere organisatorische Herausforderung dar. Dies galt insbesondere für die Abschlussveranstaltung am 20. und 21. August auf dem zwischen den Städten Kerpen und Frechen gelegenen „Marienfeld“, zu der sich ca. 1 Million Pilger eingefunden hatten.

Um zu gewährleisten, dass die hiermit im Zusammenhang stehenden ordnungsbehördlichen und straßenverkehrlichen Aufgaben seitens der örtlichen Ordnungsbehörden im erforderlichen Maße wahrgenommen werden konnten, war es erforderlich, eine interkommunale überörtliche Hilfe zu organisieren. Fachkundige Außendienstmitarbeiter der Ordnungsämter anderer Kommunen, die Erfahrungen und Kenntnisse im ordnungsbehördlichen Außendienst und/oder in der Überwachung des ruhenden Verkehrs besitzen, wurden zusammen mit den örtlichen Ordnungsamtsmitarbeitern eingesetzt, um den reibungslosen Ablauf sicherzustellen.



*Mit Großgeneratoren wurde die Stromversorgung provisorisch wiederhergestellt.*

*Verwaltungs-  
stäbe unterstütz-  
ten die Einsatz-  
leitungen.*



Witterungslage – auch herunterhängende Hochspannungsleitungen, die zum Teil durchtrennt werden mussten, und querstehende Lastkraftwagen, die oftmals nur mit Sommerreifen ausgestattet waren. Insgesamt kam es in der Zeit vom 25.11.2005, 12:00 Uhr, bis zum 28.11.2005, 6:00 Uhr, auf den Autobahnen in NRW zu 111 Einzelstaus mit einer Gesamtlänge von ca. 400 Kilometern. Es waren ca. 80.000 Fahrzeuge mit ca. 120.000 Personen von den Staus betroffen.

Auch auf dem sonstigen Straßennetz kam es zu einer bedeutenden Anzahl von Störungen. Insgesamt kam es zu ca. 2.500 witterungsbedingten Verkehrsunfällen mit ca. 160 Verletzten und zwei Getöteten. Der Gesamtschaden wird auf ca. 7 Millionen Euro geschätzt. Auch im Bahn- und öffentlichen Personennahverkehr kam es insbesondere in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster aufgrund witterungsbedingter Störungen zu (erheblichen) Verzögerungen bzw. Ausfällen.

In großen Landesteilen kumulierten die verschiedenen Wetterfaktoren. Stromschwankungen bzw. Stromausfälle waren die Folge. Besonders betroffen waren hier die Kreise Borken, Coesfeld und Steinfurt im Regierungsbezirk Münster. Durch den nassen Schnee, Temperaturen um den Gefrierpunkt und Sturmböen vereisten Freileitungen und Hochspannungsmasten der Energieversorgungsunternehmen bis zu 15 Zentimeter. Das teilweise bis zu achtfach über der Norm liegende Gewicht an den Leitungen führte zu Stromleitungsrissen und Brüchen von Hochspannungsmasten. In Folge dessen waren im gesamten Münsterland in der Spitze bis zu 500.000 Personen und in den vorgenannten Kreisen bis zu 120.000 Personen zum Teil längerfristig ohne Stromzufuhr.

Von den massiven Stromausfällen waren zunächst u.a. auch Krankenhäuser (im Kreis Borken 9, Kreis Coesfeld 5 und Kreis Steinfurt 10), Altenheime sowie Wirtschaftsunternehmen betroffen. Die Lage in den am stärksten betroffenen Kreisen stellte sich im Einzelnen wie folgt dar:

#### **Kreis Borken**

- : Großschadenslage ausgerufen am 25.11.05, 23.15 Uhr
- : Alle Feuerwehren seit Beginn des Großschadensereignisses im Einsatz
- : enorme Schäden durch Windbruch
- : zeitweise beidseitige Sperrung der A 31 aufgrund Abriss mehrerer Stromleitung mit bis zu 40 km Verkehrsstau, Ableitungen und Rückführungen durch die Polizei sowie Betreuungseinsatz durch die Hilfsorganisationen
- : erste Brüche von Stromleitungen mit einhergehenden örtlichen Stromausfällen am 25.11.05 ab 17:00 Uhr
- : Stadt Vreden ab 25.11.05, 20:00 Uhr gemeldet, 23:45 Uhr stromlos bis 27.11.2005, 19:00 Uhr
- : Kreisweiter Stromausfall ab 26.11.2005, 23:00 Uhr bis 27.11.05, mit Ausnahme Bocholt, Isselburg und Gronau, 07:00 Uhr
- : Gefahr durch herabhängende Stromleitungen
- : Aufhebung Großschadenslage am 30.11.2005, 13:00 Uhr

#### **Kreis Coesfeld**

- : Großschadenslage ausgerufen am 26.11.2005, 18:30 Uhr
- : Bahnstrecken Coesfeld – Ahaus und Coesfeld- Billerbeck –

- Münster zeitweise durch umgestürzte Bäume blockiert
- : erste Brüche von Stromleitungen am 25.11.05 ab 17:00 Uhr
- : witterungsbedingte Verkehrsprobleme
- : Stadt Coesfeld stromlos ab 26.11.2005, 12:30 Uhr bis 27.11.05, 12:30 Uhr
- : Aufhebung Großschadenslage am 28.11.05, 18:40 Uhr

#### Kreis Steinfurt

- : Großschadenslage ausgerufen am 25.11.2005, 20:37 Uhr
- : alle Feuerwehren durchgehend im Einsatz
- : Ausfall der Stromversorgung am 25.11.05 ab 17:00 Uhr (7 Kommunen total, darunter Ochtrup, Metelen, Steinfurt, Horstmar und Laer, 3 Kommunen teilweise ohne Strom)
- : Sicherstellung der Stromversorgung durch mobile STROMERZEUGER mit Bedienungspersonal in Ochtrup am 29.11.05, 06:00 Uhr zu 80 % im Innenstadtbereich, 70 % Bauernschaften, 98 % landwirtschaftliche Anwesen und 0 % Industrie gesichert.
- : 35 km Stau auf der A1, Betreuungseinsatz durchgeführt
- : zeitweise Sperrung der A 30 zwischen der Anschlussstelle Rheine-Nord und Rheine-Kanalhafen aufgrund durchhängender Stromleitungen
- : zeitweise Sperrung der A1 zwischen R&T „Tecklenburger



#### Maßnahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr

Entsprechend der vom Innenministerium vorgegebenen Führungsstruktur wurden auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene Krisenstäbe zur Koordinierung der Hilfsmaßnahmen eingerichtet. Das Fachpersonal wurde dabei zeitweise u.a. durch Fachberater der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks, der Bundeswehr und des Stromversorgers unterstützt. Schwerpunkte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr waren insbesondere

- : Sicherung von Gefahrenstellen (abgebrochene Strommasten, herabgefallene Stromleitungen),
- : technische Hilfeleistungen zur Wiederherstellung der Stromversorgung (etwa mit Notstromaggregaten),
- : Betreuung der in den Staus steckenden Fahrzeuginsassen und der wartenden Bahnkunden (mit Naturalien und Treibstoff) sowie
- : Betreuung der betroffenen Einwohner (z.B. Schaffung von Wärmehallen, Warmverpflegung, Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung).

Für diese Maßnahmen zur Bewältigung des Großschadensereignisses waren rund 4.000 – meist freiwillige – Helferinnen und Helfer von Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Technischem Hilfswerk und Bundeswehr im Einsatz, auch aus dem gesamten Bundesgebiet.

Land“ und AK Lotte

- : Bedrohung des Wohngebietes Zum Esch im Ortsteil Horstmar-Laer durch einen Hochspannungsmasten (Einsturzgefahr) am 28.11.2005, 18:00 Uhr, Evakuierung des Ortsteiles, Sicherung des Mastes durch 2 Panzer der Bundeswehr sowie einen Kran der BF Münster
- : Aufhebung der Evakuierungsmaßnahme am 29.11.05, 15:00 Uhr
- : Straßensperrungen wegen Räumungsarbeiten in verschiedenen Städten und Gemeinden des Kreisgebietes
- : Aufhebung Großschadenslage am 01.12.2005, 18.00 Uhr

#### Stadt Münster

Durch blockierte Bahnlinien konnte eine Vielzahl von Reisenden insbesondere im Bahnhof Münster ihre Weiterreise nicht fortsetzen. Sie wurden durch die Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen im für die Betreuung geeigneten Bunkerbereich des Bahnhofs versorgt. Ihnen wurden Übernachtungsmöglichkeiten angeboten.

#### Unterstützungsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Aussage des Stromversorgers, die entstandenen Versorgungslücken würden in absehbarer Zeit – im Laufe des Abends des 25.11.2005 bzw. im Laufe des nächsten Morgens – geschlossen, wurde der Einsatz von mobilen Stromerzeugern zunächst vorrangig zur Behebung punktueller Versorgungsnotstände im Rahmen des Katastrophenschutzes koordiniert. Im Mittelpunkt standen zunächst Aggregate mit geringer Leistung.

Nachdem am 26.11.2005 absehbar wurde, dass die Stromversorgung nicht kurzfristig wiederhergestellt werden konnte, forderte die Bezirksregierung Münster in Abstimmung mit dem Innenministerium weitere Unterstützung von Kräften mit mobilen Stromerzeugern aus den übrigen Regierungsbezirken

*Das Schneechaos im November 2005 hat die Verletzlichkeit moderner Infrastruktur deutlich werden lassen.*



an; zusätzlich wurde die Bundeswehr um Hilfe ersucht. Da noch im Laufe des gleichen Tages aufgrund von Bedarfsmeldungen des Stromversorgers absehbar wurde, dass auch die Unterstützung aus den anderen Regierungsbezirken des Landes nicht ausreichen würde, erfolgte durch das Innenministerium eine bundesweite Abfrage nach Generatoren über die Innenministerien/ Senatsverwaltungen der Länder. Nunmehr ging es um Großgeräte zur Netzeinspeisung. Diesem Hilfsersuchen wurde insbesondere aus Hessen entsprochen. Insgesamt wurden ca. 300 Feuerwehrleute mit Fahrzeugen und Gerät aus Hessen in der Nacht von Samstag auf Sonntag in Marsch gesetzt.

Die größeren Generatoren (Mindestleistung 200 kVA) wurden zur Stabilisierung des Stromnetzes eingesetzt. Sie dienten ausschließlich der Einspeisung an Netzknoten, um auf diesem Wege die Bevölkerung wieder unmittelbar in ihren Häusern zu versorgen. Ihr Einsatz wurde zwischen dem Energieversorgungsunternehmen und dem Krisenstab der Bezirksregierung

Münster abgestimmt. Kleinere Generatoren wurden zur Stromversorgung etwa von Altenheimen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben, Geschäften und Tankstellen eingesetzt. Die Geräte wurden durch eine Vielzahl von Bedienungstrupps verteilt, eingesetzt und fortlaufend betreut. Für diese behelfsmäßige rudimentäre Aufrechterhaltung der Stromversorgung wurden rund 750 Notstromaggregate eingesetzt. Eine besondere Stellung kam der Bezirksregierung Münster zu, die für die unterschiedlichsten Problemfelder (z.B. Ladenöffnungsmöglichkeiten am Sonntag, Regelungen zum Schulunterricht, gesundheitliche Vorsorge) kurzfristig und unbürokratisch sachgerechte Entscheidungen getroffen hat.

Das Ausstattungskonzept des Landes für die Katastrophenschutzeinheiten im Lande hat sich bewährt. Nach Mitteilungen der Hilfsorganisationen wäre die Bewältigung dieses Großschadensereignisses ohne die vom Land in den letzten Jahren angeschaffte Gerätschaft nicht bzw. nicht in dieser Weise zu bewältigen gewesen. Nordrhein-Westfalen sieht sich daher grundsätzlich auf seinem Wege bestätigt und beabsichtigen entsprechend dem Ausstattungskonzept mit weiteren Beschaffungsmaßnahmen fortzuführen.



Die Kommunikation der beteiligten Stellen war durch den Stromausfall zum Teil beeinträchtigt. Im internen Betrieb konnte dies durch den Funkbetrieb der Feuerwehren im wesentlichen aufgefangen werden. Hinsichtlich der Unterrichtung der Bevölkerung zeigte sich das Lokalradio sehr kooperativ; im übrigen wurden auch Lautsprecherwagen eingesetzt. Mit Blick auf zukünftige längerfristige Stromausfälle bestand Einvernehmen, für die Betriebsbereitschaft von E-Mail, Telefon, IT-Systemen und Funk alle vorhandenen geeigneten Redundanzen für einen solchen Fall vorzuhalten (u.a. Reaktivierung der langjährig nicht genutzten Landes- und Bezirksstelle). Das Innenministerium wird dies im Rahmen des Machbaren durch entsprechende Beschaffungen wie etwa Satellitentelefone unterstützen.

Das Land trägt die Kosten der länderübergreifenden Hilfe (insbesondere aus Hessen) wie auch die im Rahmen der Amthilfe entstandenen Kosten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und der Bundeswehr. Eine erstmalige Bitte des Innenministeri-

ums an das Bundesinnenministerium, auf die Geltendmachung von Kosten des Einsatzes zu verzichten, wurde von dort unter Hinweis auf die Kostenübernahme durch die RWE abgelehnt. Zwecks Klarstellung wurde dem Bundesinnenministerium daraufhin mitgeteilt, dass das Land als Aufgabenträger die im Rahmen der Amtshilfe entstandenen Kosten tragen wird (sofern der Bund darauf besteht) und ein Rückgriff auf Private wie die RWE weder aus rechtlichen (zumindest gegenwärtig) noch aus sonstigen Gründen (dem Land obliegt u.a. die Energieaufsicht) in Betracht komme.

Die im kommunalen Bereich getroffenen Vereinbarungen mit RWE stellen alleine auf die Kosten für die das Stromnetz speisenden Generatoren ab. Alle anderen Kosten tragen die kom-

munalen Behörden bzw. das Land Nordrhein-Westfalen selbst. Denn auch hier muss der Grundsatz gelten, dass die Kosten für öffentliche Aufgaben von der öffentlichen Hand zu tragen sind, insbesondere in den Kernbereichen hoheitlichen Handelns wie Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz.

### Resümee

Die im Zusammenhang mit den witterungsbedingten Stromausfällen in Nordrhein-Westfalen im November 2005 getroffenen Maßnahmen der polizeilichen wie nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr waren angemessen, zielführend und haben sich grundsätzlich bewährt. Die angeregten Verbesserungspotenziale wurden soweit möglich bereits umgesetzt (Informationsfluss Lagebericht, Redundanzen bei Stromausfall) oder befinden sich in der Umsetzung (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW, Einbindung externer Stellen in die Führungsstruktur).



*In und um die WM-Stadien wurden landesweit Einsatzkräfte zusammengezogen.*

## WM 2006 Vorbereitung/Standardisierung Behandlungsplatz

Im Sommer 2006 fand die „FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006“ in zwölf Fußballstadien in neun Ländern der Bundesrepublik Deutschland statt. Als WM-Spielstätten waren in Nordrhein-Westfalen folgende drei Fußballstadien vorgesehen:

- : Westfalenstadion in Dortmund,
- : Veltins-Arena in Gelsenkirchen und
- : RheinEnergieStadion in Köln.

Die Oberbürgermeister der nordrhein-westfälischen Spielstädte der XVIII. Fußball-WM 2006 und die jeweils zuständigen Bezirksregierungen betrieben ihre intensiven Planungen auf Grundlage des von den Gremien der Innenministerkonferenz beschlossenen „Musterkonzeptes Katastrophenschutz“ als Teil des „Nationalen Sicherheitskonzeptes WM 2006“.

Zur Vorbereitung auf die Fußball-WM 2006 wurde das Konzept für den Behandlungsplatz weiterentwickelt und vereinheitlicht.



lung für die überörtliche Hilfe. Diese Unterstützung der WM-Städte als zentrale Maßnahme des Landes gemäß § 3 Abs. 3 FSHG hat das Innenministerium mit Erlass vom 20. Mai 2005 angeordnet. Der Erlass wurde 2006 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Erfahrungen während des Weltjugendtages im Jahr 2005 haben gezeigt, dass die Koordinierung von Hilfeleistungen und der Einsatz der Kräfte schwierig ist, solange die tatsächliche Besetzung und Ausstattung der Einheiten unklar ist. Aus diesem Grunde und zur Verbesserung der Planbarkeit und Einsatzfähigkeit der Einheiten wurde die Vorbereitung der Fußball-Weltmeisterschaft zum Anlass genommen, eine Vereinheitlichung vorzunehmen. Aus diesem Grund fanden u. a. Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Standardisierung der Behandlungsplätze für den Massenansturm von Verletzten statt.

Das damit verbundene umfangreiche Ausstattungsprogramm der letzten Jahre (mehr als 30 Millionen Euro) hatte nicht zum Ziel, lediglich Weltjugendtag und WM 2006 zu bewältigen, sondern ging weit darüber hinaus. Die Großereignisse waren

In gemeinsamen Workshops der WM-Spielstädte wurde mit den Bezirksregierungen und dem Innenministerium eine konkrete Einsatzplanung der vorbereiteten überörtlichen und landesweiten Hilfe durch das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Im Zuge der Bewerbung um die XVIII. Fußball-WM 2006 hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland umfangreiche Sicherheitsgarantien verbindlich zugesagt. Die auf Grund dieser Sicherheitsgarantien erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr waren durch die drei Städte Dortmund, Gelsenkirchen und Köln allein mit eigenen Kräften nicht leistbar, so dass während und im Umfeld der Spiele der XVIII. Fußball-WM 2006 eine umfangreiche überörtliche Hilfe gemäß § 25 FSHG notwendig war. Aufgrund des außerordentlich großen zeitlichen und sächlichen Umfangs der erforderlichen überörtlichen Hilfe und um Planungssicherheit – insbesondere auch für die Hilfe leistenden Kreise und kreisfreien Städte – zu schaffen, bedurfte es einer landesweiten verbindlichen Rege-



nur erste Schritte, den Katastrophenschutz so zu ertüchtigen, dass ein gleiches Schutzniveau im ganzen Land gesichert ist. In dieser Frage darf es auch keine Unterschiede zwischen Ballungsräumen und ländlichen Zonen geben. Auch nach Ende der Weltmeisterschaft werden solche Festlegungen weitergeführt, um auch in Zukunft die Hilfeleistung bei Großschadenslagen transparenter zu gestalten und den Einsatzleitern klare Grundlagen für die Organisation aller Kräfte an die Hand zu geben. Im Detail wurden folgende Planungen vorbereitet und entsprechend umgesetzt:

### Landesweite Hilfe für einen Massenansturm von Verletzten (MANV)

Ein örtlicher Behandlungsplatz zur Behandlung von mindestens 50 Patienten wurde betriebsbereit im unmittelbaren WM-Stadionumfeld durch die jeweilige WM-Stadt aufgebaut. Eine Transportkomponente für den örtlichen Behandlungsplatz mit geeigneten Verletzentransportkapazitäten (Notarztwagen, Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen, ...) für mindestens 50 Patienten war einsatzbereit im jeweiligen WM-Stadt-

gebiet vorzuhalten. Drei weitere Behandlungsplätze zur Behandlung von jeweils mindestens 50 weiteren Patienten waren einsatzbereit im jeweiligen WM-Stadtgebiet vorzuhalten; diese drei Behandlungsplätze wurden jeweils durch einen Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt aus einem nicht betroffenen Regierungsbezirk entsandt. Drei weitere Transportkomponenten (Notarztwagen, Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen) mit geeigneten Verletzentransportkapazitäten für jeweils mindestens 50 weitere Patienten waren möglichst durch drei unmittelbar benachbarte Kreise bzw. kreisfreie Städte der jeweiligen WM-Stadt zu stellen. Zehn weitere Behandlungsplätze zur Behandlung von zusammen mindestens 500 weiteren Patienten wurden in der Einsatzplanung der jeweiligen WM-Stadt konkret benannt; diese zehn Behandlungsplätze sollten möglichst durch Kreise bzw. kreisfreie Städte im näheren Umkreis der jeweiligen WM-Stadt gestellt werden.

Transportkomponenten mit geeigneten Verletzentransportkapazitäten für mindestens 500 weitere Patienten wurden in der Einsatzplanung der jeweiligen WM-Stadt konkret benannt;

*Das bewährte System von Abrollbehältern wurde zur Aufnahme des Sanitätsmaterials gewählt.*



diese Transportkomponenten sollten möglichst durch Kreise bzw. kreisfreie Städte im näheren Umkreis der jeweiligen WM-Stadt gestellt werden. Die Hilfe leistenden Kreise und kreisfreien Städte wurden zeitlich vorrangig mit Rettungscontainern und Gerätewagen Sanitätsdienst ausgestattet. Die Reihenfolge der Auslieferungen wurde vom Innenministerium festgelegt. Die Behandlungsplätze sind mit jeweils

- : 1 Rettungscontainer,
- : 2 GW-San (für die Patientenablagen),
- : 2 Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen und
- : Komponenten des Rettungsdienstes auszustatten.

### **Landesweite Hilfe für Betreuungslagen**

Die zehn weiteren Behandlungsplätze der Kreise bzw. kreisfreien Städte im näheren Umkreis der jeweiligen WM-Stadt waren darüber hinaus vorbereitend derart zu beplanen, dass sie auf konkrete Anforderung entweder

- : zur Behandlung von Patienten („Sanitätseinsatz“) oder – bei Betreuungslagen –
- : zur Betreuung von Betroffenen („Betreuungseinsatz“) eingesetzt werden konnten.

### **Landesweite Hilfe im Brandschutz und in der technischen Hilfeleistung**

Der Verband aus dem Regierungsbezirk der jeweiligen WM-Stadt sowie ein weiterer Verband aus einem Regierungsbezirk ohne WM-Stadt waren in der Einsatzplanung der jeweiligen WM-Stadt konkret zu benennen und – zumindest mit dem Modul „Technische Hilfeleistung“ – an den WM-Spieltagen vorzualarmieren. Diese Einheiten sollten nur im Ereignisfall und auf konkrete Anforderung alarmiert und eingesetzt werden.

Die WM-Städte bedienten sich auf örtlicher Ebene der Unterstützung der Ortsverbände der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) im Rahmen der örtlichen Einsatzplanungen. Die Bezirksregierungen stimmten mit dem THW sowohl dessen überörtliche Hilfe innerhalb ihres Regierungsbezirks als auch dessen generelle Einbindung in die Verbände ab.



### **Landesweite Hilfe für ABC-Lagen**

Als ABC-Abwehr-Maßnahmen waren im Einzelnen mindestens vorzusehen:

- : Der örtliche Behandlungsplatz im unmittelbaren WM-Stadionumfeld war planerisch dahingehend zu ergänzen, dass dort – im Ereignisfall – auch eine Schadstoffdetektion und Personendekontamination erfolgen konnte, um auch kontaminierte Patienten versorgen zu können.
- : Der jeweiligen WM-Stadt waren auf deren konkrete Anforderung zusätzliche Einheiten zur Schadstoffdetektion („ABC-Erkunder“) und Personendekontamination („Dekon-Fahrzeuge“) aus dem eigenen Regierungsbezirk zur Verfügung zu stellen.

### **Mobile Führungsunterstützung („MoFüSt“)**

Der jeweiligen WM-Stadt war eine mobile Führungsunterstützung („Mo-FüSt“) aus dem eigenen Regierungsbezirk zur Verfügung zu stellen.



### **Hubschrauberlandeplätze**

Im jeweiligen WM-Stadionumfeld waren geeignete Hubschrauberlandeplätze, die auch für mittlere Bundeswehr-Transporthubschrauber (mit rettungsdienstlicher Ausstattung) vom Typ „Sikorsky CH-53“ nutzbar sein mussten, einzuplanen und während der jeweiligen WM-Spieltage ständig freizuhalten.

## **Beschaffung, Ausstattung, Aufwendungen Feuerschutz**

Die den Aufgabenträgern aus der Feuerschutzsteuer gewährten Zuwendungen wurden auch im Jahr 2005 als fachbezogene Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Wie in den Vorjahren betrug sie 34 Millionen Euro.

### **Förderung des Feuerschutzes**

Die Mittel werden zum 1.7. des Haushaltsjahres – ohne dass es eines Antrages bedarf – nach dem im Haushaltsplan vorgesehenen Schlüssel an die Aufgabenträger ausgezahlt. Der Betrag bemisst sich nach der Fläche der Gemeinde und der Zahl der Einwohner. Etwa 72 Prozent fließen an die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden, etwa 28 Prozent gehen an die kreisfreien Städte.

Statt langjährigen Wartens auf Förderbescheide können die Kommunen durch die Investitionspauschale in eigener Verant-



wortung den örtlichen Bedürfnissen entsprechend planen und investieren. Für den Fall, dass die Aufgabenträger mehr in den Feuerschutz investiert haben, als Pauschalmittel zur Verfügung gestellt wurden, können sie den übersteigenden Betrag auf die Pauschalen der Folgejahre verrechnen. Haben sie weniger investiert als die erhaltene Pauschale, brauchen sie diese Mittel gleichwohl nicht zurückzuzahlen. Sie können die erhaltenen Mehrbeträge ansparen und auf Investitionen der Folgejahre verrechnen.

### Landesfahrzeuge

Das Beschaffungsprogramm des Landes NRW wurde im Jahr 2005 fortgesetzt. Die Bezirksregierung Düsseldorf erhielt bereits im Jahr 2004 den Auftrag, die noch ausstehenden 48 Zugfahrzeuge (Betreuungskombi), 46 Anhänger mit Ausstattungssatz „Betreuung“ und 167 Anhänger mit Ausstattungssatz „Technik“ in einem Gesamtvolumen von 5,6 Millionen. Euro zu beschaffen. Die Auslieferung und Übergabe der Fahrzeuge und Anhänger an die Hilfsorganisationen erfolgte sukzessive



Diese Container dienen vorrangig der Ausstattung von Behandlungsplätzen, auf denen die Erstversorgung von Patienten und die Vorbereitung für den Transport in die Krankenhäuser stattfindet. Die Container werden in ein Gesamtkonzept integriert, wonach die Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen und der Rettungsdienst bei solchen Ereignissen organisch zusammenarbeiten. Je zwei Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San) und ein Abrollbehälter für den Massenansturm von Verletzten (AB MANV) sollen die Kreise und kreisfreien Städte in die Lage versetzen, zusammen mit den Einheiten des Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes, einen Behandlungsplatz für 50 Personen aufzustellen und im Rahmen der überörtlichen Hilfe auch für andere Aufgabenträger bereitzustellen.

Die Container werden den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen, die bei den Berufsfeuerwehren und den Freiwilligen Feuerwehren über entsprechende Trägerfahrzeuge verfügen. Für die Beschaffung wurden insgesamt rd. 10 Millionen Euro verausgabt.

bis Ende des Jahres 2005. Damit sind die nach dem Neukonzept der Abwehr von Großschadensereignissen vorgesehenen 288 Betreuungskombi und jeweils 288 Betreuungs- und Technikanhänger vollständig beschafft worden.

### Abrollbehälter für den Massenansturm von Verletzten (AB-MANV) und Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San)

Im Rahmen des Ausbaus des Katastrophenschutzes im Land Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2005 bereits 24 von insgesamt 49 Abrollbehältern für den Massenansturm von Verletzten beschafft und den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich zugewiesen. Nach den Sprengstoffanschlägen auf die U-Bahn in London hatte NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf die Beschaffungsaktion für die Container beschleunigt.

Im Vergleich zum Vorbericht ist die Beschaffungsmaßnahme wegen des gestiegenen Interesses um 5 Container erhöht worden. Die letzten Container wurden kurz vor der WM 2006 ausgeliefert. Damit ist eine nahezu flächendeckende Ausstattung der 54 Kreise und kreisfreien Städte in NRW gewährleistet.

Die Beschaffung der Gerätewagen Sanitätsdienst wurde im Jahr 2005 eingeleitet. Diese Fahrzeuge dienen der Ausstattung der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz und ersetzen die ursprünglich vorgesehene Beschaffung von 96 Sanitätskombi mit Anhängern „Sanitätsausstattung“. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Fahrzeuge auf 108 erhöht. Die Hälfte der Fahrzeuge wird noch vor der Fußball-WM 2006 ausgeliefert. Für die Beschaffung der GW-San sind für 2006 rd. 11 Millionen. Euro. vorgesehen.



## IG NRW

Das Informationssystem Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen (IG NRW) bündelt alle für die Gefahrenabwehr in NRW relevanten Informationen in einem System, bereitet sie auf und macht sie NRW-weit verfügbar.

Zunächst werden in dem System sachliche und personelle Ressourcen sowie Infrastruktureinrichtungen erfasst. Um einen Schadens- bzw. Einsatzort herum können Abfragen mit Raumbezug frei definiert werden. Die Ergebnisse werden nach Bedarf sowohl sachlich als auch kartografisch dargestellt. Ressourcen können bei deren Eigentümern direkt über das System angefordert werden.

Das System wird allen mit der Gefahrenabwehr in NRW beauftragten Institutionen zur Verfügung gestellt. Sie erhalten hierdurch bessere und schnellere Informationen über Ausstattungen und Gefährdungen als bislang. So unterstützt das System das Krisenmanagement bei regionalen und überregionalen Gefahrenlagen und stellt ein wichtiges Element der Vernetzung kommunaler Behörden zu einem schlagkräftigen, landesweiten Hilfeleistungssystem dar.

*Je zwei GW-San sind Kernbestandteil der Einsatzeinheiten*



Weitere Kartendienste und Informationssysteme werden sukzessive in das System eingebunden. Die Integration von Szenarien und Plänen sowie die Unterstützung der Disposition von Einheiten sind geplant. Mit Hilfe von Simulationsrechnungen sollen die Auswirkungen von Naturkatastrophen und ABC-Unfällen modelliert werden, um im Ernstfall verlässliche Prognosen abgeben zu können.

Das IG NRW ist als datenbankgestützte Webanwendung konzipiert. Aufgrund des hohen Schutzbedarfs steht die Möglichkeit, Auswertungen vorzunehmen, nur im Landesverwaltungsnetz Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Erfassende Stellen, die nicht an das Landesverwaltungsnetz angeschlossen sind, können ihre Daten in einer Internetversion eingeben oder dort aus anderen IT-Anwendungen importieren. Die Zulieferung der vom Bund geforderten Daten an das System deNIS II erfolgt über das IG NRW.

Das IG NRW wird im Auftrag des Innenministeriums NRW

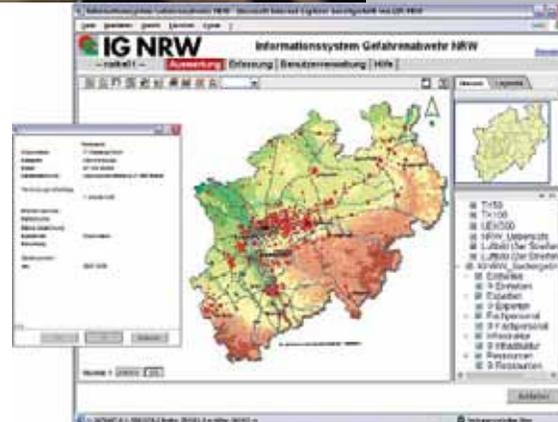
*Aktuelle  
Einsatzbewälti-  
gung und Da-  
tenrecherche er-  
fordern ein um-  
fangreiches In-  
formations-  
system.*



*Digitalfunk ist  
auch für die Ge-  
fahrenabwehr  
wichtig.*

vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW entwickelt. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bezirksregierungen, der Kreise, der Berufsfeuerwehren, des Landesfeuerwehrverbandes und des Instituts der Feuerwehr definiert die fachlichen Anforderungen. Das System wird den einsetzenden Stellen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das IG NRW kann im Landesverwaltungsnetz Nordrhein-Westfalens über das Dienstleistungsportal Kommunen NRW unter der Adresse <http://lv.kommunen.nrw.testa-de.net> aufgerufen werden. Dort sowie unter der Internetadresse <http://www.ig.nrw.de> finden sich Informationen darüber, wie man Zugang zum System erhält. Die Schulung des IG NRW wird am Institut der Feuerwehr NRW durchgeführt. Termine finden sich unter <http://www.idf.nrw.de> (Seminar „S IG NRW“).



## Digitalfunk

Seit Jahren haben der Bund und die Länder über die Einführung des Digitalfunks für Sicherheitsbehörden verhandelt. 2005 hat der Bund entschieden, für seine Zwecke ein Grundnetz Digitalfunk mit einer Abdeckungsfläche von 50 % eines jeden Bundeslandes zu errichten. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, sich im Hinblick auf die Abdeckung der Restfläche unverzüglich anzuschließen.

Bund und Länder hatten sich in der Vergangenheit bereits auf den GAN-Standard (Gruppe Anforderungen an das Netz) als Basis des Leistungsverzeichnisses für die Systemlieferung verständigt. Nach Auffassung aller Experten reicht dieser Standard aus, um die Leistungsfähigkeit des Analogfunks heute zu erreichen und in aller Regel sogar zu übertreffen. Den aktuellen Bedürfnissen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird damit Rechnung getragen. Zur Auswahl eines Lieferanten für die Systemtechnik wurde bis zum 31.05.2005 ein Teilnehmerwettbewerb durchgeführt, an dem

sich 11 Unternehmen beteiligt haben und von denen noch vier im weiteren Verfahren verblieben sind. Mit einem Zuschlag ist voraussichtlich in 2006 zu rechnen. Gleichzeitig sind die gesetzgeberischen und exekutiven Maßnahmen eingeleitet worden, mit denen Bund und Länder Organisation, Beteiligung und Zusammenarbeit im Digitalfunk regeln (Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk, Entwurf eines Verwaltungsabkommens, Entwurf eines Betriebskonzepts). Das Innenministerium hat mit der Projektgruppe DIPOL die Einführung des Digitalfunks von Anfang an begleitet. Seit dem Jahr 2004 vertritt ein fachlich versierter feuerwehrtechnischer Beamter des höheren Dienstes, der zu diesem Zweck jeweils für ein Jahr von einer Berufsfeuerwehr ans Innenministerium abgeordnet ist, die spezifischen Belange von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Projektgruppe DIPOL und wirkt bei den notwendigen Realisierungsschritten des Digitalfunks in NRW intensiv mit.

## Rauchwarnmelder

Am frühen Morgen des 24. Dezember wählten unzählige Anrufer den Notruf der Kölner Feuerwehr. Flammen schlugen

aus den Fenstern eines hohen Hauses im Clevischen Ring. Menschen standen an den Fenstern und riefen um Hilfe. Obwohl die Feuerwache um die Ecke lag und die Feuerwehrmänner sich wenige Minuten nach dem ersten Notruf durch Rauch und Hitze zu den Eingeschlossenen vorkämpfte, blieb am Ende eine erschütternde Bilanz. Drei Erwachsene und zwei Kinder kamen ums Leben, sechs Menschen überlebten mit Rauchvergiftungen.

In seiner Zuständigkeit für die Feuerwehren und das Feuerschutzwesen wies Innenminister Dr. Ingo Wolf vor dem Hintergrund der tragischen Situation einmal mehr auf die lebensrettenden Eigenschaften von Rauchwarnmeldern hin. Jährlich sterben über 600 Menschen bei Bränden in Deutschland. 600 Brandopfer im Jahr sind 600 Brandopfer zu viel, zumal sehr viele davon noch leben könnten, wenn Rauchwarnmelder vorhanden gewesen wären. Der Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnungen wird von Brandschutzexperten bereits seit Jahren mit Nachdruck gefordert und die Einbaukosten für ein Einfamilienhaus betragen heute kaum mehr als

100 Euro. Für eine Etagenwohnung liegen sie meist noch niedriger.

Die Landesregierung NRW ist der Auffassung, dass Rauchwarnmelder im Brandfall einen wichtigen Beitrag zum Personenschutz leisten. Die Landesregierung hält deshalb zunächst den freiwilligen Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohngebäuden für den richtigen Weg, um den Ausstattungsgrad von Wohnungen mit funktionsfähigen Rauchwarnmeldern zu erhöhen.

Der Ausstattungsgrad von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Das im Sommer 2005 vorgelegte Ergebnis eines von der Bauministerkonferenz erteilten Forschungsauftrages hat gezeigt, dass in 29 % der Haushalte in Deutschland Rauchwarnmelder bereits eingebaut sind. Bisher ist man in der öffentlichen Diskussion nur von etwa 7-10 % ausgegangen. Die Landesregierung ist jedoch bestrebt, diesen Ausstattungsgrad noch weiter zu erhöhen. Aus diesem Grund wird die Öffentlichkeitsarbeit erheblich intensiviert und auf ein qualitativ anderes Niveau gehoben. Dazu



*www.rauchmelder-fuer-nrw.de bietet ausführliche Informationen.*

hat das Bauministerium gemeinsam mit dem Innenministerium erneut eine landesweite Rauchmelder-Kampagne gestartet. Ziel ist es dabei, nicht die Bekanntheit zu steigern, sondern die Zahl der in Privathaushalten eingesetzten Rauchwarnmelder deutlich zu erhöhen. Es ist beabsichtigt, die Veränderungen im Ausstattungsgrad von Wohnungen mit Rauchwarnmelder zu ermitteln. Nur wenn dies nicht gelingen sollte, kann auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Installation von Rauchwarnmeldern in Wohnungen nicht mehr ausgeschlossen werden.

### **Wichtige DIN-Normen**

Die Deutsche Industrie-Norm 14676 „Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnähnlicher Nutzung“ aus dem Jahr 2003 richtet sich an die für den Brandschutz zuständigen Behörden, an Feuerwehren, Hersteller von Rauchmeldern, Planer, Architekten, Bauherren, Eigentümer und Bewohner. Diese Norm legt Mindestanforderungen für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern in Wohnhäusern, Wohnungen und bewohnten Räumen fest. Laut Planungs- und Betriebsnorm DIN 14676 müssen Rauchwarnmelder nach der Produkt- und Prüfnorm DIN EN 14604 zertifiziert sein. Ab dem 1. Mai 2006 können Rauch-

melder nach DIN EN 14604 mit CE-Kennzeichnung auf den Markt gebracht werden. Nach Ablauf der Koexistenzperiode zum 1. Mai 2007 müssen Rauchwarnmelder die CE-Kennzeichnung in Deutschland zwingend aufweisen.

### **Funktionsweise eines optischen Rauchmelders**

Die Sensoren eines optischen Rauchmelders arbeiten nach dem Streulichtverfahren. In der Messkammer des Gerätes werden Lichtstrahlen ausgesendet, die bei klarer Luft nicht auf eine eingebaute Fotolinse treffen. Es wird also kein Licht reflektiert.

Befinden sich Rauchpartikel in der Luft, gelangen diese auch in die optische Kammer des Rauchmelders. Ein von einer Leuchtdiode ausgesandter Lichtstrahl wird durch die Rauchpartikel gestreut. Ein Teil des Streulichts fällt dann auf einen lichtempfindlichen Sensor. Der Rauchmelder schlägt Alarm. Dank dieses einfachen, aber wirkungsvollen Prinzips kann ein optischer Rauchmelder zuverlässig im Brandfall warnen, ohne bei leichtem Rauch – zum Beispiel von Kerzen oder Zigaretten – bereits Fehlalarm auszulösen.

### **9-Volt-Rauchmelder**

Batteriebetriebene Rauchmelder sind die optimale Lösung zum Nachrüsten im Wohn-, Büro- und Objektbereich. Sie lassen sich ohne zusätzliche Kabelverlegung installieren. Diese Rauchmelder arbeiten unabhängig vom Stromkreis. Beim Kauf sollte darauf geachtet werden, dass die Rauchmelder entweder ein VdS-Prüfzeichen tragen oder ein CE-Zeichen mit Hinweis auf die DIN EN 14604 aufweisen (ab 1.5.2006 möglich – ab 1.5.2007 zwingend). In Deutschland nimmt der VdS diese Prüfungen vor. Der notwendige Batteriewechsel wird etwa 30 Tage vor der Entladung der Batterie durch einen wiederkehrenden Signalton angekündigt. Empfohlen werden VdS-geprüfte Melder. Optimal für eine lange Funktionsbereitschaft ist die Ausstattung mit einer Lithium-Langzeitbatterie mit einer Lebensdauer von bis zu 10 Jahren.

### **Vernetzung durch Funk**

Per Funk können mehrere 9-Volt-Rauchmelder miteinander vernetzt oder mit einer Zentrale verbunden werden. Vernetzte Melder geben das Signal im Brandfall untereinander weiter, lösen also gleichzeitig Alarm aus, wenn ein Melder Rauch erkennt. Das ist ein wesentlicher Vorteil, wenn die zu überwa-

chenden Bereiche weit voneinander entfernt liegen und die Gefahr besteht, dass ein einzelner Alarm nicht wahrgenommen wird. Funk-Rauchmelder mit einem zentralen Empfangsgerät alarmieren im Brandfall sowohl am Melder selbst als auch über die Zentrale. Die Funksignale können auch größere Distanzen überwinden.

### **Vernetzung 230 Volt – Netzbetriebene Rauchmelder**

Besonders gut eignen sich netzbetriebene Rauchmelder für Neu- und Ausbau sowie bei Modernisierungen von Wohn- und Geschäftsräumen. Voraussetzung für die Montage ist eine 230-Volt-Stromversorgung. Mit einem Montagesockel lässt sich ein netzbetriebener Rauchmelder auch nachträglich installieren. Er ermöglicht die Stromversorgung über eine Aufputzleitung. Die Notstromoption gewährleistet eine einwandfreie Funktionsbereitschaft auch bei Stromausfall. Beim Kauf sollte ebenfalls auf das VdS-Siegel geachtet werden.

Diese Melder arbeiten weitgehend wartungsfrei. Entsprechend

der Bedienungsanleitung, auf jeden Fall jedoch mindestens einmal jährlich sollten auch diese Rauchmelder auf ihre einwandfreie Funktion hin überprüft werden. Mehrere Geräte können in Reihe miteinander verbunden werden. Dadurch geben sämtliche Melder Warntöne ab, sobald ein Gerät Brandrauch erkennt. Um Fehlalarm – etwa durch starken Wasserdampf in der Küche – zu vermeiden, können einzelne Melder zeitweise durch Stummschaltung deaktiviert werden (siehe auch „Rauchmelder mit Stummschaltung“). Einige netzbetriebene Rauchmelder lassen sich auch an Alarmzentralen anschließen.

Mehr Informationen zum Thema „Vernetzte Rauchmelder“ gibt es im Internet unter: [www.rauchmelder-fuer-nrw.de](http://www.rauchmelder-fuer-nrw.de)

### **Rauchmelder in Räumen**

#### **Darauf sollten Sie achten:**

Damit Sie von Rauchmeldern optimalen Schutz erwarten können, müssen Sie bei der Installation folgendes beachten:

: Befestigen Sie Rauchmelder immer an der Zimmerdecke, da der Rauch nach oben steigt

: in der Raummitte oder mindestens 50 Zentimeter von Wänden und Einrichtungsgegenständen entfernt

: nicht in der Nähe von Luftschächten und nicht in starker Zugluft

: nicht in der Dachspitze

### **Für Hörgeschädigte**

Ein spezieller Rauchmelder für Hörgeschädigte warnt erstens durch starke Lichtblitze, die von der Netzhaut des Auges besonders leicht wahrgenommen werden. Zweitens bringt er eine kleine Scheibe im Bettzeug des Schlafenden zum Vibrieren und sorgt damit für einen besonderen Schutz für Hörgeschädigte.

### **Rauchmelder mit Stummschaltung**

Besonders für Küchen gibt es Melder mit Stummschaltung. Wurde etwa durch Wasserdampf ein Alarm ausgelöst, kann der Rauchmelder durch Drücken des Testknopfes vorübergehend stummgeschaltet werden. Die Sensibilität des Geräts wird da-

durch herabgesetzt. Sollte sich während der Stummschaltung die Rauchkonzentration verdreifachen, wird erneut Alarm ausgelöst. Dieser Alarm kann dann nicht mehr stummgeschaltet werden. Wichtig: Diese Funktion stellt sich automatisch zurück in die Standardeinstellung – je nach Modell zwischen 8 und 10 Minuten.

Kontakt für Spezialmelder: [www.rauchmelder-fuer-nrw.de](http://www.rauchmelder-fuer-nrw.de)

### **Mindestausstattung**

Der Geruchssinn ist im Schlaf nicht aktiv. Daher sollten besonders Kinderzimmer und Schlafbereiche durch Rauchmelder überwacht werden. Flure sind Rettungswege und müssen deshalb ebenfalls mit Rauchmeldern ausgestattet werden. Bei offenen Verbindungen über mehrere Geschosse hinweg ist mindestens auf der obersten Ebene ein Rauchmelder zu installieren.

### **Empfehlung**

Darüber hinaus ist die Installation je eines Rauchmelders im Arbeitszimmer sowie im Keller und auf dem Dachboden empfehlenswert. Für die Küche werden besondere Melder benötigt. Rat und Hilfe gibt auch der Fachhandel. Nassräume können in

der Regel aufgrund geringer Brandgefahr von der Überwachung ausgenommen werden, da Rauchmelder durch aufsteigenden Wasserdampf häufig Fehlalarm auslösen können.

### **Funktionsprüfung/Wartung**

Der Rauchmelder ist entsprechend der Bedienungsanleitung regelmäßig auf seine Funktion hin zu überprüfen – mindestens jedoch einmal jährlich.

### **Batteriewechsel**

Ein Batteriewechsel muss spätestens dann erfolgen, wenn der Rauchmelder dies akustisch signalisiert. Verbraucherfreundlich ist der Einsatz von Lithium-Langzeitbatterien mit einer Lebensdauer von bis zu 10 Jahren.

# Öffentlichkeitsarbeit für Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat seine Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und intensiviert. Die Ende 2004 aufgelegte Broschüre „Sind Sie sicher“, die übersichtlich über Brandgefahren, sinnvolle Vorbeugung, besonders ausführlich über Rauchmelder aber auch über das richtige Verhalten bei einem Brand informiert, ist auf ein besonders großes Interesse gestoßen. Die Ursprungsaufgabe war schnell vergriffen. Auch der Nachdruck in Höhe von 100.000 Exemplaren wird nach wie vor stark nachgefragt.

Überall in Nordrhein-Westfalen gibt es freiwillige Feuerwehren. Beim Katastrophenschutz haben sich die großen Hilfsorganisationen zur Mitarbeit verpflichtet. Die Bereiche, in denen jeder Einzelne tätig werden kann, sind dabei vielfältig. Mit der Broschüre „Engagiert helfen“, die zunächst mit einer Auflage von 15.000 Exemplaren gedruckt wurde, wird über das freiwillige Ehrenamt berichtet. Damit wird das Ziel verfolgt, engagierte Menschen für das freiwillige Ehrenamt bei der Feuerwehr oder im Katastrophenschutz zu motivieren. Diese Broschüre ist fast vergriffen und wird bei Bedarf neu aufgelegt werden.

*Broschüren des Innenministeriums und [www.im.nrw.de](http://www.im.nrw.de) bieten fachliche Informationen.*



Das Thema „Katastrophenschutz“ war ebenso ein fester Bestandteil der intensiven Vorbereitungen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland. Gerade in Nordrhein-Westfalen mit seinen drei Spielorten in Dortmund, Gelsenkirchen und Köln und den 16 Spielen und öffentlichen Public-Viewing-Veranstaltungen war über die gesamten vier Wochen in dieses Weltereignis eingebunden. Die bedeutete auch, das rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes mit übergreifenden und speziellen, den Einsatz unterstützenden Informationen versorgt werden mussten. Zu diesem Zweck wurde bereits ab Mitte 2005 durch das Innenministerium die Produktion eines eigenen Einsatzhandbuchs „Fußball-WM 2006: Informationen für Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes“ in die Planungen der Öffentlichkeitsarbeit einbezogen.

Alle Kerninformationen und aktuellen Beiträge zum Katastrophenschutz bietet das Innenministerium auf seinen Internetseiten unter [www.im.nrw.de](http://www.im.nrw.de) an. Hier können auch die aktuellen Publikationen elektronisch bestellt, direkt gelesen oder heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zum Ehrenamt bei Feuerwehr und Katastrophenschutz finden Sie auf den folgenden Internet-Seiten:

**Innenministerium Nordrhein-Westfalen**

[www.im.nrw.de/katastrophenschutz](http://www.im.nrw.de/katastrophenschutz)

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland**

[www.asb-nw.de](http://www.asb-nw.de)

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**

[www.nordrhein.dlrg.de](http://www.nordrhein.dlrg.de), [www.westfalen.dlrg.de](http://www.westfalen.dlrg.de)

**Deutsche Malteser**

[www.malteser.de](http://www.malteser.de)

**Deutsches Rotes Kreuz**

[www.drk-nordrhein.de](http://www.drk-nordrhein.de), [www.drk-westfalen.de](http://www.drk-westfalen.de)

**Johanniter-Unfall-Hilfe**

[www.juh-nrw.de](http://www.juh-nrw.de)



*Einsätze auf  
Autobahnen  
gehören zum  
Feuerwehr-  
alltag.*



## Einsätze 2005

Mehr als 1,6 Millionen Einsätze – Brandeinsätze, technische Hilfeleistungen und Rettungsdiensteinsätze – leisteten Nordrhein-Westfalens öffentliche Feuerwehren im Jahr 2005. Mehr als 40.000 Brände treten hinter 100.000 technischen Einsätzen und mehr als 1,4 Millionen Rettungsdiensteinsätzen zunächst zurück.

Dennoch: Im Lauf des Jahres 2005 ereigneten sich in Nordrhein-Westfalen – durch Feuerwehr und Polizei dokumentierte – 193 Brände in Wohnungen oder Wohnhäusern. Dabei wurden bei 60 Bränden 70 Menschen getötet, während bei weiteren 8 Bränden 11 Menschen durch Fremdeinwirkung oder Freitod ums Leben kamen. Bei 125 Bränden erlitten 423 Bewohner meist erhebliche bis schwere Brand- oder Rauchgasverletzungen.



### Eine Chronologie:

#### 7.1.2005, 21:10 Uhr, Köln

Mehrere mit Müll gefüllte Säcke an der Rückseite eines Lidl-Marktes geraten in Brand. Das Feuer greift auf die Dachkonstruktion und anschließend auf den im hinteren Teil des Lidl-Marktes befindlichen Lagerbereich über. Dort wird ein Restposten an Silvesterfeuerwerk aufbewahrt. Es kommt zu einer Explosion die den Lagerbereich sowie die darüber liegende Dachkonstruktion vollständig zerstört. Der vom Lager abgetrennte Verkaufsraum wird durch Rauch und Löschwasser beschädigt.

#### 17.2.2005, 03:30, Borken

Auf dem Außengelände eines Autoverwertungs- und Recyclingunternehmens kommt es zu einem Brand von Schrott- und Gebrauchtfahrzeugen. Bei den Fahrzeugen handelte es sich überwiegend um Schrottfahrzeuge, aber auch um Gebrauchtfahrzeuge, die zum Verkauf vorgesehen sind. Insgesamt verbrannten ca. 150 Fahrzeuge. Die Feuerwehr misst keine gesundheitsgefährdenden Immissionen.

#### 18. und 19.2. 2005

An zwei Tagen sterben vier Menschen bei Bränden in ihren Wohnungen. In Bochum eine 82-jährige Frau in ihrer Dachgeschosswohnung und ein 36-jähriger Mann in Wesseling im Schlafzimmer, nachdem er mit einer brennenden Zigarette einschläft. Bei Küchenbränden kommen eine 74 Jahre alte Frau in Dortmund und in Meschede eine 75-jährige Frau ums Leben.

#### 22. 2. 2005, 16:44 Uhr, Solingen

Mit einem lauten Knall stürzt ein altes Fachwerkhäus komplett ein. Das Haus wurde von einer alleinlebenden 85-jährigen Solingerin bewohnt, die sich selbstständig aus den Trümmern retten kann. Sie wird mit schweren Brandverletzungen ins Krankenhaus gebracht. Die Frau heizte das Haus mit einem Campinggasstrahler. Bei den Rettungs- und Bergungsmaßnahmen kommt es zu einem Aufflackern eines Brandes und einer erneuten Gasflaschenexplosion. Auch das Nachbarhaus wird stark in Mitleidenschaft gezogen.

### 25.2. 2005, 17:20 Uhr, Oberhausen

Zwei Kinder spielen in einer Gartenlaube und entzünden Rattengift/Wühlmausköder „Polytanol“. Die Feuerwehr geht zunächst von einem „normalen“ Brand aus. Durch die freigesetzten Dämpfe werden bei Löscharbeiten drei Feuerwehrleute und vier Anwohner verletzt. Über Medien und durch Lautsprecherdurchsagen erfolgen entsprechende Warnmeldungen. Die Kinder werden nach erfolgreichen Warndurchsagen im Radio zur Beobachtung in ein Krankenhaus eingeliefert. Auch Anwohner und Feuerwehrleute lassen sich behandeln.

### 1.3. 2005, 9:47 Uhr, Schermbeck

In der Halle eines Tiefkühlcenters werden im Auftrag des Eigentümers Schweißarbeiten an einer Kühlanlage durchgeführt. Vermutlich durch Funkenflug gerät das Dach der 20 x 65 Meter großen Halle in Brand und sackte ein. Personen werden durch den Brand nicht verletzt. Der Sachschaden beträgt ca. 100.000 Euro.

### 19.3. 2005, 1:30 Uhr, Essen

Die Bewohner eines Einfamilienreihenhaus werden durch den Alarm eines Rauchmelders geweckt. Einer 67-jährigen gelingt

es, sich auf die Terrasse zu retten. Ihr 66 Jahre alter Ehemann versucht offensichtlich noch ins Erdgeschoss zu gelangen, kann aber nicht mehr selbständig das Haus verlassen. Er wird durch Feuerwehr Essen leblos aus dem Haus geholt. Eingeleitete Reanimationsversuche verlaufen erfolglos. Vermutlich in Folge einer Rauchintoxikation verstirbt er noch vor Ort.

### 5.4. 2005, 10:30 Uhr, Essen

Bei einem Betriebsunfall auf dem Gelände der Zeche Zollverein stürzen bei Abbrucharbeiten an einem ehemaligen Kohlebunker zwei Arbeiter aus ca. 30 Meter Höhe in den Innenraum. Einer der Arbeiter bleibt an seiner Sicherungsleine hängen, sein Kollege ist sofort tot. Der Mann am Sicherungsseil wird durch die Höhenrettungsgruppe der Feuerwehr Essen in Sicherheit gebracht. Die Bergung der Leiche kann erst nach Sicherung der Betonteile durch die Feuerwehr erfolgen.

### 25.4./26.4.2005, Kreuzau, Kreis Düren

Ca. 150 Einsatzkräfte arbeiten 90 Unwettereinsätze nach Starkregen ab. Der Gleiskörper der Rurtalbahn wird mit Geröll

*Die Wahl des richtigen Löschmittels führt zum schnellen Einsatzserfolg.*



überflutet. In 3 Einsatzabschnitten werden Abpump- und Absperrmaßnahmen mit Sandsäcken vorgenommen.

### 3.5. 2005, 00:14 Uhr, Duisburg

Beim Wohnungsbrand im 2. OG eines 8-geschossigen Hauses kommt es zum Flammenüberschlag auf 3. und 4. OG. Die Menschenrettung über Drehleitern läuft dramatisch ab. Von 30 Betroffenen werden 10 verletzt in Krankenhäuser eingeliefert. Fünf Löschzüge der Berufsfeuerwehr und vier Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr sind neben 4 Notärzten und 10 Rettungswagen im Einsatz. Die Einsatzbereitschaft der Rettungsdienste Düsseldorf, Krefeld, Mülheim, Wesel, Oberhausen werden abgefragt, jedoch nicht mehr benötigt.

### 20.7. 2005, 15:58 Uhr, Hörstel

Gepresste Strohballen geraten in einem landwirtschaftlichen Betrieb in Brand. Bei der Brandausbreitung auf die angrenzenden Stallgebäude erleidet der Landwirt leichte Brandverletzungen. Die Feuerwehr verhindert ein Übergreifen des Brandes auf das Wohngebäude. Ca. 250 Tiere (Schweine und Rinder) verenden. Der Sach- und Gebäudeschaden belaufen sich auf ca. 800.000 Euro.

### 29.7. 2005, 18:14 Uhr, Köln

Beim Brand in einer Papierlagerhalle mit mehreren Müllsortieranlagen brennen Teile einer Sortieranlage sowie etwa 300 t bereits sortierte Papier- und Kunststoffballen, insgesamt etwa von der Größe eines Einfamilienhauses. Drei Löschzüge der Berufsfeuerwehr, vier Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr mit insgesamt etwa 85 Einsatzkräften bekämpfen das Feuer. Die starke Rauchentwicklung und Geruchsbelästigung ist noch in mehreren Kilometern Entfernung wahrzunehmen.

### 31.8. 2005, 8:12 Uhr, Espelkamp

Beim Brand einer Lackfabrik werden mehrere angrenzende Firmen in Mitleidenschaft gezogen. Die angrenzenden Betriebe werden evakuiert. Mehrere Verpuffungen und Explosionen gestalten die Löscharbeiten schwierig. Die Feuerwehr Minden klassifiziert das Ereignis als Großschadenslage. Der Brand ist bis nach Niedersachsen wahrnehmbar. Der Produktionsbetrieb ist bis auf eine Lagerhalle vollständig nieder-

gebrannt. Eine benachbarte Bekleidungsfirma ist ebenfalls vollständig abgebrannt. Bei einer dritten Firma wird die Fassade beschädigt. Der Schaden geht in die Millionen. Die Schadstoffmessungen der Feuerwehr sind durchgehend negativ. Warnung und Entwarnungen der Öffentlichkeit erfolgen durch die Feuerwehr.

#### **14.9. 2005, 11:31 Uhr, Grevenbroich**

Nach einer Explosion im RWE Kraftwerk Frimmersdorf stürzt eine Decke ein. Die 7 Mitarbeiter der Schaltwarte können sich selbst retten. Durch die Thermik und den Explosionsdruck entstehen zahlreiche Sekundärbrände im ganzen Gebäude. Werkfeuerwehren des RWE Power Konzerns und die Feuerwehren aus dem Rheinkreis Neuss beginnen mit der Menschenrettung und Brandbekämpfung. Alle Kraftwerkblöcke des Kraftwerks Frimmersdorf werden abgeschaltet. Die Stromversorgung ist jedoch aufgrund eines Netzverbundes der Kraftwerksbetreiber sichergestellt.

#### **14.10. 2005, 9:30 Uhr, Velbert**

Bei Arbeiten an einer Ferngasleitung (Erdgas) kommt es nach einer Beschädigung zu einer Verpuffung mit anschließendem Gasaustritt. Im Bereich von 600 Metern werden Räumungsmaßnahmen eingeleitet und die Bevölkerung mit einem Radius von

1.200 Meter durch Lautsprecherdurchsagen gewarnt. Auch die Autobahn 44 ist betroffen und muss gesperrt werden. Nach ca. 1 Stunde wird die Gasleitung abgeschiebert und die Sperrungen aufgehoben. Das Warnkonzept des Kreises Mettmann mit Lautsprecherfahrzeugen bei jeder Feuerwehr hat sich bewährt.

#### **30.10. 2005, 13:43 Uhr, Krefeld**

Die Verkaufs- und Lagerräume eines 40 x 80 Meter großen Lebensmittelmarktes stehen beim Eintreffen der Feuerwehr schon im Vollbrand. Beim Einsatz werden zwei Feuerwehrmänner durch Bänderriss und Schnitte verletzt. Durch Rauch werden ca. 7.000 Meter hochwertiger Stoffe eines benachbarten Textilveredelungsbetriebes in Mitleidenschaft gezogen. Es entstehen Schäden in Millionenhöhe.

#### **10.11. 2005, 8:28 Uhr, Meschede**

Im Wasserwerk Mengesohl kommt es nach einem Chlorgasunfall zum Gefahrstoffaustritt. Eine Gaswolke in einer optisch



sichtbaren Größe von ca. 150 Meter Höhe und 100 Meter Durchmesser tritt aus. Messwagen der Feuerwehr führen Messungen und Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung durch. Ca. 400 Liter des Stoffes befinden sich noch in der Anlage und werden durch die Feuerwehr abgepumpt. Die modernisierte und neu installierte technische Anlage wurde das erste Mal in Betrieb gesetzt.

#### **11.11. 2005, 19:41, Dinslaken**

Der Brand in ehemaligem Schrotthandel erfasst vor allem Altrefien. Das Feuer breitet sich auf Lagerhallen und Büroräume aus. Gasflaschen explodieren. 6 Löschzüge der Feuerwehr Dinslaken und überörtliche Hilfe durch Berufsfeuerwehren Oberhausen und Duisburg stehen dem Brand mit mehr als 90 Feuerwehrleuten gegenüber. Das Staatliche Umweltamt führt mit 2 Fahrzeugen Messungen durch. Die Warnung der Bevölkerung erfolgt durch Polizei und über Radio. Der Sachschaden beträgt ca. 1 Million Euro.

#### **17.12. 2005, 7:33 Uhr, Siegen**

Durch eine unbeaufsichtigte Kerze eines Adventsgesteckes gerät das Wohnhaus eines 81-jähriger komplett in Brand. Der Wohnungsinhaber wird mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert. Das Haus ist nicht mehr bewohnbar.

#### **24.12. 2005, 1:50 Uhr, Köln**

Mehrere Anrufer melden über Notruf, dass es im 2. Obergeschoss heftig brennt und der Treppenraum nicht mehr begehbar ist. Die ersten Feuerwehrmänner finden eine im Vollbrand stehende Wohnung vor, Flammen schlagen über 2 Etagen an der Fassade hoch und dichter Rauch umhüllt das Gebäude. Zahlreiche Menschen stehen an Fenstern und Balkonen. Sie werden zunächst beruhigt. Die brandverletzte Wohnungsinhaberin weist auf ihren Mann hin, der sich noch in der brennenden Wohnung befindet. Er wird mit schweren Verbrennungen in der Küche liegend gefunden.

An der Gebäuderückseite auf dem Balkon im 4. OG ruft eine Frau mit einem Kleinkind laut um Hilfe. In der Wohnung sind noch weitere 5 Personen, zum Teil bewusstlos. Sie müssen unverzüglich wiederbelebt werden. Bei vier von ihnen bleibt das ohne Erfolg. Wenig später stirbt auch das fünfte Opfer. Zur

*Trotz Schutz-  
kleidung bleibt  
Eigensicherung  
das oberste  
Gebot.*



*Innenminister Dr. Wolf bei  
der Einweihung der neuen  
Feuerwache Kaarst. Das  
Bild zeigt v. l. n. r.:  
Brandoberinspektor Horst  
Berger, Innenminister Dr.  
Wolf, Bürgermeister  
Franz-Josef Moormann,  
Stadtbrandinspektor  
Herbert Palmen beim Tag  
der offenen Tür der neuen  
Feuerwache Kaarst.*

Betreuung der Betroffenen werden 4 Notfallseelsorger der Evangelischen und Katholischen Kirche eingesetzt, für die Einsatzkräfte steht das Team zur psychosozialen Unterstützung der Berufsfeuerwehr zur Verfügung.

Dieser Einsatz ist in Köln der folgenschwerste Brand seit 1987. Damals sind bei einem Wohnungsbrand am Hohenzollernring in der Innenstadt 4 Personen ums Leben gekommen.



*Gegenseitige In-  
formation er-  
leichtert den  
Einsatzablauf.*

## Übungen

### 19.3.2005, 11:00 Uhr, Euskirchen

Auf dem Euskirchener Bahnhof wird ein Anschlag inszeniert, wie er sich auch bei jedem beliebigen Großereignis abspielen könnte. An dieser Vollübung, in die der Krisenstab des Kreises Euskirchen eingebunden ist, sind Feuerwehren, Hilfsorganisationen, THW und Polizei beteiligt – zusammen mit den Verletzendarstellern 750 Beteiligte. Bei der Einfahrt einer Regionalbahn gibt es einen ohrenbetäubenden Knall. Den Rettungskräften bietet sich ein entsetzliches Bild. 120 Mimen sind mit den verschiedensten Verletzungsmustern verkleidet. Bedeutende Unfallrisiken und Anschlagssziele wie der Fußball-Confederationscup, der Weltjugendtag und die Fußball-Weltmeisterschaft stehen im Hintergrund der Überlegungen. 32 Schwer- und 30 Mittel- und Leichtverletzte werden in Zelten des Rettungsdienstes versorgt.

### 9. 4.2005, 00:20 Uhr, Hagen

Im Hauptbahnhof wird eine der jährlichen Großübungen auf der Basis der Vereinbarung zwischen den Innenministerien/-senatoren für Inneres der Länder und der Deutschen Bahn AG durchgeführt. Dabei kommt es zu einer realen Situation durch eine geplante pyrotechnische Explosion und den Einsatz von Nebelwerfern. Brennpaste in Wannen an der Hauptschadensstelle des Reisezuges entzündet ein geplantes Feuer. Durch die Hitzeentwicklung brennt es in dem Waggon. Pyrotechniker der ZPD, ein Feuerwehrmann und 15 Angehörige von Hilfsorganisation, die als Statisten agieren, werden verletzt und ärztlich versorgt.



*Ein gewissenhafter Auftrag sichert den Einsatzserfolg.*



### 9.4.2005, 9:00 Uhr, Flughafen Weeze

Die Weltluftfahrtorganisation ICAO (International Civil Aviation Organization) schreibt regelmäßige Notfallübungen an allen größeren Flughäfen vor. Eine solche ICAO-Notfallübung wird an diesem Samstag durchgeführt. Das Übungsszenario sieht einen Flugunfall vor: Ein Flugzeug bricht bei der Landung aus und fängt Feuer. Bei diesem Unfall werden Passagiere verletzt, auch Todesopfer sind zu beklagen. Im Verlauf dieser Simulation, mit einem Bus und Schauspielern realistisch dargestellt, wird besonders das reibungslose Zusammenspiel der deutschen und niederländischen Feuerwehren und Rettungsorganisationen trainiert werden. Darüber hinaus werden auch die Funktion des Krisenstabes und die Betreuung von Passagieren, Abholern und Angehörigen überprüft. Die Übung wird von der Bezirksregierung Düsseldorf beaufsichtigt und vom Landrat des Kreis Kleve begleitet. Es nehmen sechs öffentliche Feuerwehren und die Flughafenfeuerwehr teil. Ebenfalls eingebunden sind die Polizeipräsidien Krefeld und Essen, die Polizeiinspektion Kleve, die Deutsche Flug-

*Realistische Un-  
falldarstellung  
als Stressfaktor  
für Übende.*



sicherung und die Flughafenverwaltung: Zusammen 400 aktive Übungsteilnehmer.

#### **4.6.2005, Köln, Großübung „ÜManV 250 plus“**

Die dritte und letzte Großübung von Feuerwehr und Rettungsdienst zur Einsatzlage ÜManV (Überörtliche Hilfeleistung bei einem Massenansturm Verletzter) vor dem Weltjugendtag und der Fußballweltmeisterschaft findet mit fast 300 Verletzten-darstellern und mehr als 900 Einsatzkräften statt. Erprobt werden die optimierten Einsatzkonzepte zur Patientenbehandlung,



Zusammenarbeit im Rettungsdienst und Verteilung von Patienten auf Rettungsfahrzeuge und Krankenhäuser. Beteiligt sind Einsatzkräfte aus dem gesamten Rheinland. Ausgangslage ist der Deckeneinsturz einer Hallenkonstruktion während eines Musikkonzertes. Die überwiegend jugendlichen Besucher werden durch 286 geschminkte und präparierte Verletzten-darsteller dargestellt, was einen äußerst realistischen Eindruck des Schadensbildes vermittelt.

Die örtliche zuständige Feuerwehr aus Frechen führte den ersten Einsatz durch. In der Konzerthalle wird eine Patienten-ablage eingerichtet und mit Vorrang die Sichtung der Patienten in die Behandlungskategorien betrieben. Einheiten aus den Städten Köln und Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Euskirchen entsenden eigene Behandlungsplätze mit einer Leistungsfähigkeit zur Behandlung von jeweils 50 Patienten je Stunde. Die leicht- und unverletzten Patienten werden in einem eigenen Bereich abseits der Unfallstelle von Teams der psychosozialen Unterstützung, betreut. Für die insgesamt 111 Transporte werden von einem parallel übenden Führungsstab der Bezirksregierung Köln aus allen Bereich des Regierungsbezirkes Rettungs- und Krankenwagen angefordert.

#### **Einige Zahlen zur Übung:**

- : 286 Patientendarsteller (davon im Übungsverlauf 111 Patienten mit Transport in Kliniken sowie 126, die vor Ort betreut wurden; 24 Tote; die verbleibenden 25 Patienten schieden während der Übung aus)
- : 935 Einsatzkräfte mit 279 Fahrzeugen
- : 270 Übungsbeobachter oder Mitglieder der Übungsleitung. (einschließlich Versorgungseinheiten des DRK und THW sowie Gäste und Medienvertreter)
- : Zusammen etwa 1.500 Übungsbeteiligte.

## Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen



Mit dem FSHG verfügt Nordrhein-Westfalen über ein Gesetz für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr, welches die Schadensbewältigung gleich welcher Art – angefangen vom örtlichen Schadenfeuer bis hin zur „Katastrophe“, oder besser „Großschadensereignis“ – regelt.

### Hilfesystem

Für den Bevölkerungsschutz in NRW bilden die Vorhaltungen für die allgemeine Gefahrenabwehr die Grundlage sowohl des Katastrophenschutzes im Lande als auch des Zivilschutzes.

Den Grundstock der Gefahrenabwehr stellen sicherlich die 11.000 hauptberuflichen und 80.000 freiwilligen ehrenamtlichen Feuerwehrleute dar, durch die der flächendeckende Schutz im Brandfalle, bei den technischen Hilfeleistungen und dem Rettungsdienst sichergestellt wird. Die entsprechende Verpflichtung ergibt sich aus § 1 Absatz 1 FSHG, wonach die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen, sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.



Für den Fall eines die Ressourcen der einzelnen Kommune übersteigenden Großschadensereignisses hat das Land Vorkehrungen getroffen. Hier ist vorgesehen, dass zunächst die Nachbargemeinden überörtliche Hilfe leisten. Für den Fall, dass diese „Nachbarschaftshilfe“ ebenfalls noch nicht ausreicht, wurde in allen Regierungsbezirken jeweils ein Großverband mit bis zu 600 Einsatzkräften gebildet, welche aus 2 bis 5 Bereitschaften bestehen. Diese Bereitschaften unterstützen die betroffenen Gebietskörperschaft bei Bedarf im Rahmen der überörtlichen oder auch länderübergreifenden Hilfe; selbst Einsätze in EU-Nachbarländern sind möglich. Im Endausbau werden diese Großverbände aus Einsatzkräften der Feuerwehr, des THW und der Hilfsorganisationen bestehen.

Im Bedarfsfalle erfolgt weitere Unterstützung durch die insgesamt im Lande bestehenden 288 Katastrophenschutz-Einheiten der anerkannten Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, die Johanniter, Malteser und DLRG), deren Ausstattung zu je einem Drittel von Bund, Land und Hilfsorganisationen getragen wird. Die vom Land finanzierten Fahrzeuge sind inzwischen vollständig erneuert worden.

Damit verfügt Nordrhein-Westfalen über ein reaktionsschnelles, einheitliches und untereinander kompatibles Hilfesystem für alle Schadensfälle. Die Besonderheit dieses Systems stellt sicherlich die institutsübergreifende Einbindung aller an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden und Einrichtungen dar.

### Aufgabenverteilung

Das FSHG geht vom Grundsatz des Örtlichkeitsprinzips aus, wonach die örtliche Gemeinde für die Schadensbekämpfung im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr zunächst alleine zuständig ist.

Übersteigt das Schadensereignis die Leistungskraft der betroffenen Gemeinde, weil Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und ist aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich, aber von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht leistbar, liegt ein Großschadensereignis vor. Die Entscheidung, ob ein Großschadensereignis vorliegt, trifft der Hauptverwaltungsbeamte,



*An einem  
Behandlungs-  
platz sind bis zu  
135 Helfer ein-  
gesetzt.*

also in der kreisfreien Stadt der Oberbürgermeister und im Kreis der Landrat.

Mit der Feststellung eines Großschadensereignisses greifen dann die oben angeführten, vom Land geschaffenen Strukturen des Bevölkerungsschutzes. Auf diesem Wege wird durch den weiteren Begriff des Großschadensereignisses eine flexiblere und effektivere sowie effizientere Nutzung der Strukturen für die überörtliche Hilfe ermöglicht.

Ist das Großschadensereignis festgestellt, übernimmt der Landrat die Gesamtleitung und koordiniert den Einsatz. Hierzu bedient er sich im **operativ-taktischen Bereich** der Feuerwehren sowie der Unterstützung durch die Hilfsorganisationen und bestimmt einen Einsatzleiter. Im **administrativ-politischen Bereich**, wo es hauptsächlich um die Koordinierung der unterschiedlich betroffenen Verwaltungsbereiche geht, sollte er sich entsprechend ausgebildeter und erfahrener Kräfte der eigenen Verwaltung bedienen.



## Krisenstäbe

Diese Struktur entspricht der Vorgabe des Landes hinsichtlich eines effektiven und effizienten Krisenmanagements.

Durch den „Krisenstab-Erlass“ vom 14.12.2004 (MBI. NRW 2005, Nr. 4, S. 62) wurde durch das Land ein einheitliches Krisenmanagement durch Krisenstäbe auf allen Verwaltungsebenen vorgegeben. Kreise/kreisfreie Städte, Bezirksregierungen und Land sind verpflichtet, entsprechende Einrichtungen für den Bedarfsfall vorzuhalten.

Dem Grundsatz folgend, dass der Kern der Krisenbewältigung bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegt, sollen dort im Ereignisfall zwei Krisenstäbe (Einsatzleitung mit operativ-taktischer Komponente und Krisenstab der Verwaltung mit administrativ-organisatorischer Komponente) eingerichtet werden. Auf den darüber liegenden Ebenen Bezirksregierung und Landesregierung sind alle Komponenten in einem Stab zu integrieren. Der Aufgabenschwerpunkt liegt dort bei der Koordination der Verwaltungsmaßnahmen sowie der Heranführung von Reserven.

Durch die Bündelung in den entsprechenden Krisenstäben soll ein Nebeneinander verschiedener Bereiche vermieden werden. Durch die Zusammenführung aller beteiligter Bereiche quasi an „einem Tisch“ soll ein gemeinsames Vorgehen sichergestellt und damit ein Auseinanderlaufen von einzelnen Entscheidungen – die sich im Zweifel sogar widersprechen können – ausgeschlossen werden. Damit wird auch die Kommunikation der verschiedenen Verwaltungsebenen miteinander vereinfacht, da nur eine Institution als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Eine Bezirkslage und damit die Einbeziehung des Krisenstabes der jeweiligen Bezirksregierung liegt in der Regel vor, sofern ein Großschadensereignis mehrere Kreise oder kreisfreie Städte eines Bezirks betrifft. Sind mehrere Bezirke betroffen, liegt grundsätzlich eine Landeslage vor, welche eine Einbeziehung des Krisenstabes der Landesregierung bedingt.

## Gefährdungsanalyse Land

Zuerst stellt sich jedem, der diesen Begriff das erste Mal hört oder liest, die Frage, was eine Gefährdungsanalyse überhaupt ist. Expertendefinitionen wie „Analyse eines Systems auf Gefährdungspotentiale vor einem Schadensereignis“ sind da meist nicht wirklich hilfreich.

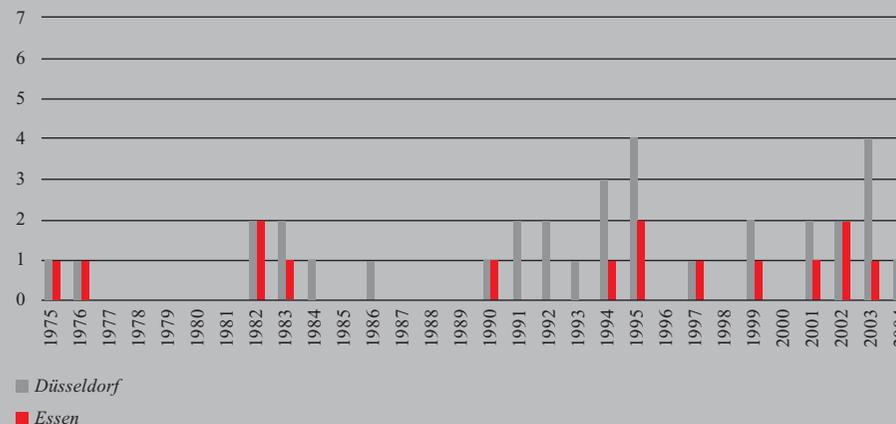
Ausgangslage für die Entscheidung, eine Analyse zu erstellen, war, dass der Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Licht des 11. September eine der wichtigsten Aufgaben des Landes und der Kommunen ist. Die existierenden Konzepte und Vorhaltungen gewährleisten zwar in den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ein funktionierendes System zur Bewältigung von Schadensereignissen. Allerdings gibt es immer wieder Ereignisse und Szenarien, die aufgrund ihrer Dimension eine Weiterentwicklung der bestehenden Systeme erfordern. Gerade Nordrhein-Westfalen ist als bevölkerungsreichstes Land der Bundesrepublik mit seinen Chemiestandorten, Flüssen und umfangreichen Verkehrswegen einer nachvollziehbaren Gefährdung ausgesetzt. Daher ist es besonders wichtig, die möglichen Gefahren zu kennen und die landesweite Hilfe und Unterstützung bei Katastrophen zu fördern.

Die Gefährdungsanalyse für Nordrhein-Westfalen soll die Bereiche unseres täglichen Lebens beschreiben, in denen wir Gefahren mit einem besonders großen Ausmaß ausgesetzt sind. Das umfasst die Naturereignisse wie Extremwetter, Erdbeben, Flächenbrände und Hochwasser ebenso wie die ABC-Gefahren und Störungen im Bereich der Verkehrswege, der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation.

In Nordrhein-Westfalen wird die Beschreibung der verschiedenen Gefahren und die Sammlung aller dazu notwendigen Daten an einer Stelle erstmals in Angriff genommen. Es werden alle zu einem Großschadensereignis führenden Gefahren systematisch erfasst und analysiert. Dabei wird nicht nur die zu erwartende Schadensschwere berücksichtigt, sondern auch eine Prognose erstellt, wie wahrscheinlich der Eintritt eines Schadens tatsächlich ist. Für die realistische Einschätzung ist sehr viel Fachwissen notwendig, das an den unterschiedlichsten Stellen im Land bereits vorhanden ist. Alle Ressorts und Behörden im Land tragen ihren Teil zum Gelingen bei. Nach

## Anzahl Hitzeperioden: Maximumtemperatur mindestens 27 Grad und Andauer mindestens 5 Tage.

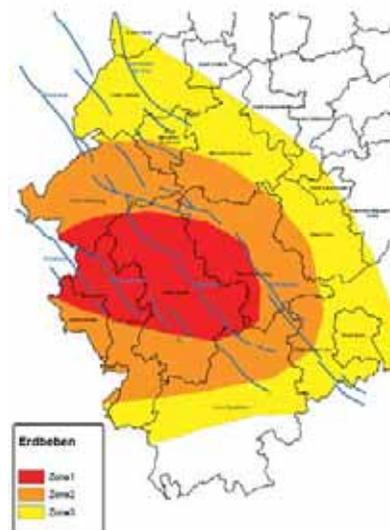
Stationen: Düsseldorf, Essen; 1975 bis 2004



Vorliegen der Gefährdungsanalyse können Vorplanungen zu Vorsorge und Schadensminderung auf objektiver Grundlage durchgeführt werden.

Die „Seveso II-Richtlinie“ (96/82/EG) stellt an Betriebsbereiche, in denen große Mengen gefährlicher Stoffe vorhanden sind, besondere Anforderungen, um Störfälle zu verhindern und deren Auswirkungen zu begrenzen. Neben den Maßnahmen nach der Störfall-Verordnung sind für diese Betriebsbereiche gemäß § 24 a FSHG externe Notfallpläne zu erstellen, regelmäßig zu aktualisieren und zu erproben. Während der behördliche Vollzug der Störfall-Verordnung durch die staatliche Umweltverwaltung bzw. Arbeitsschutzverwaltung erfolgt, obliegt die Ausführung der externen Notfallplanung den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen ihrer Katastrophenschutzplanung.

Ende 2002 verfügten bundesweit erst 21 % der deutschen Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten über einen unter



Öffentlichkeitsbeteiligung erstellten Notfallplan, NRW-weit waren es damals 27 %. Die Europäische Kommission hat sich wegen dieses Implementierungsdefizits bereits mehrfach an die Bundesrepublik Deutschland gewandt und gedroht, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Als Gründe, warum externe Notfallpläne noch nicht aufgestellt werden konnten, wurden von den zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten im Wesentlichen Personalengpässe genannt sowie umfangreiche komplexe Betriebsbereiche und daraus resultierende zeitaufwändige Abstimmungsprobleme, insbesondere bei der Frage der Offenlegung. Vor Ort bestand anfangs sowohl auf behördlicher als auch auf betrieblicher Seite große Unsicherheit beim Umgang mit dem Instrument des externen Notfallplanes, wobei insbesondere das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und der Schutz vor Terrorismus und Sabotage vielfach als gegenläufig und unvereinbar angesehen wurden.

Um den Kommunen Hilfestellung zu geben, wurden Hinweise und Empfehlungen zur Aufstellung von externen Notfallplänen erarbeitet sowie verstärkt seit Jahresbeginn 2005 auf allen

Verwaltungsebenen in Dienstbesprechungen mit Behörden, aber auch bei Kontakten mit kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern der Industrie und Interessenverbänden von Feuerwehr und Katastrophenschutz die Problematik angesprochen. Ein von der Störfallkommission beim BMU aufgestellter Leitfaden „Schnittstelle Notfallplanung“ wurde ebenfalls in der zweiten Jahreshälfte 2005 fertig gestellt und veröffentlicht. Der Erfolg all dieser Bemühungen spiegelt sich in den Zahlen wider, denn während noch 2003 und 2004 die Zahlen – auch gegenüber dem letzten Berichtszeitraum (2002: 55) – nahezu stagnierten, stieg in 2005 die Zahl der aufgestellten Pläne auf insgesamt 141 (2003: 62; 2004: 78).

Zum Ablauf des zweiten Berichtszeitraumes (2003 bis 2005) gegenüber der Europäischen Union fielen in Nordrhein-Westfalen 249 Betriebsbereiche unter die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung. Damit liegen 25 % aller deutschen Betriebe mit erweiterten Pflichten in Nordrhein-Westfalen und davon wiederum fast 60 % im Bereich der Rhein-Schiene (d.h. im regionalen Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Umwelt-



ämter Düsseldorf, Duisburg, Krefeld und Köln). Über einen externen Notfallplan verfügen derzeit 141 Betriebsbereiche. Der Implementierungsgrad liegt damit für Nordrhein-Westfalen heute bei 57 %.

Diesen Weg gilt es nun konsequent und zügig weiterzugehen. Es werden noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um die immer noch bestehenden Defizite bei der Umsetzung abzubauen. Viele Kommunen haben zugesagt, ausstehende Pläne noch im Laufe dieses Jahres aufzustellen bzw. abzuschließen. Das Innenministerium und die zuständigen Aufsichtsbehörden werden diesen Prozess aktiv weiter begleiten und die Mitwirkung aller Beteiligten einfordern. Bund und Länder sind in der Pflicht, die Europäische Kommission laufend über die weitere Umsetzung der Seveso II-Richtlinie zu unterrichten.

Neben dem Ziel, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zu vermeiden, sollte aber auch der allen Notfallplanungen immanente Sicherheitsgewinn auf regionaler Ebene nicht unerwähnt bleiben. Schließlich waren es Ereignisse wie



*Das persönliche Engagement ist eine tragende Säule der erfolgreichen Gefahreneabwehr.*

Seveso und Enschede, die zur externen Notfallplanung in ihrer heutigen Ausgestaltung führten.

## Krisenstäbe

Der Krisenstab der Landesregierung ist eine besondere Organisationsform der Obersten Landesbehörden bei Großschadensereignissen oder großflächigen Gefahrenlagen und wird nach einem vorbestimmten Organisationsplan gebildet. Er eignet sich zur ressortübergreifenden Aufgabenerledigung, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht.

Ständige Mitglieder sind nach gegenwärtig geltendem Organisationserlass des MP die Ressorts IM, MAGS, MBV, MUNLV und MWME sowie die StK.

Unter Federführung des nach dem FSHG für Großschadensereignisse zuständigen IM tritt der KS Land NRW bei Vorliegen eines Tatbestandes nach Abs. 1, 2. Satz auf Anforderung eines Ressorts zusammen. Die Ablauf- und Aufbauorganisation obliegt dem IM.

## Geschäftstelle des Krisenstabes Land NRW

Der KS Land NRW besteht in gegenwärtiger Organisationsform seit dem 14.12.2004 (Umsetzung einer Kabinettsentscheidung durch RdErl. IM -SMBL. NRW. 20020-). Der KS Land NRW wurde vorsorglich aus Anlass der planbaren Großereignisse zum Weltjugendtag 2005 und während der Dauer der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 aktiviert und tätig. Im Dezember 2005 nahm der KS Land NRW an der durch den BMI veranstalteten länderübergreifenden Krisenmanagement-Stabsrahmenübung LÜKEX 05 teil. Aus Anlass der im November 2005 über das Münsterland hereingebrochenen Schneekatastrophe hat die Koordinierungsgruppe des KS Land beim IM unter Beteiligung des MWME ad-hoc die landes- und bundesweite Koordinierung der Hilfsmaßnahmen übernommen.

## Katastrophenschutzübungen

Bund und Länder übten im Dezember 2005 gemeinsam das länder- und bereichsübergreifende Management von Großschadensereignissen. Das Szenario der Übung LÜKEX 05 ging von einer angespannten Sicherheitslage mit terroristischer Bedrohung und Gesundheitsgefahren vor dem Hinter-

grund einer Serie internationaler Großveranstaltungen in Deutschland aus. Es handelt es sich um eine **fiktive** Übung. Reale Erkenntnisse über eine konkrete Anschlagsgefahr oder eine Gefährdung durch Seuchen lagen zum Zeitpunkt der Übung nicht vor.

Die Übung mit der Bezeichnung LÜKEX 05 (Länderübergreifendes Krisenmanagement Exercise) wurde als Stabsrahmenübung am 14. und 15. Dezember 2005 durchgeführt. Die Gesamtleitung der Übung lag beim Bundesinnenministerium im Einvernehmen mit den Innenministern der Länder. Die Übungslage wurde in Anlehnung an die reale Gefährdungslage frei erfunden. Der Übung wurden komplexe Großschadensereignisse – zum Teil mit terroristischem Hintergrund – mit länder- und bereichsübergreifender Betroffenheit zugrunde gelegt. Die Vielfalt und Zahl der Einzelereignisse war als Übungskünstlichkeit bewusst gewählt, um das Krisenmanagement der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und deren Zusammenwirken zeitgleich in 6 Bundesländern – mit zum Teil eigenständigen Übungsinhalten – und



Teamarbeit im Krisenstab der Landesregierung.

*Bei Vollübungen sind sowohl Krisenstäbe als auch Einsatzkräfte vor Ort gefragt.*



auf Ebene der Bundesregierung zu üben. Nur so war es in der Kürze der zur Verfügung stehenden Übungszeit möglich, Verwaltungs-/Krisenstäbe von 6 Landesregierungen und der Bundesregierung in ebenengerechte Koordinations-, Handlungs- und Entscheidungssituationen – insbesondere auf der strategischen Ebene – zu stellen.

Die Übung ist fast vollständig nach Konzept und Drehbuch verlaufen. An der Übung haben ca. 2.000 Personen als Übende mitgewirkt, in den Steuerungsstäben bei Bund und Ländern waren ca. 500 Personen eingesetzt.

## Hilfsorganisationen

ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD sind mit ihren Einsatzeinheiten oder einzelnen Komponenten mittlerweile fester Bestandteil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen. Die Ausrückezeiten sind beachtenswert. Diese Zeiten nähern sich den Alarmzeiten der freiwilligen Feuerwehren. Die vom Land NRW mit erheblichen Finanzmitteln geförderten Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen sind



zunehmend feste Bestandteile der Alarm- und Ausrückeordnungen der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte. Dort wo Einsatzeinheiten oder Komponenten regelmäßig eingesetzt werden, ist die Motivation, das Engagement und die Identifikation des Ehrenamtes mit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sehr hoch. Diese Art von Tätigkeit ist gleichzeitig der Nährboden für die Rekrutierung neuer Helferinnen und Helfer für den landesweiten Katastrophenschutz.

So kann auch auf Dauer das erfolgreiche Zusammenwirken der Kräfte bei einer Großschadenslage sichergestellt werden. Regelmäßig stattfindende Übungen von größeren Schadenslagen bilden die Grundlage für die schnelle Einsatzbereitschaft von Wasserrettungszügen, Behandlungsplatzbereitschaften und Einsatzeinheiten. Dabei wird insbesondere die Zusammenarbeit großer Verbände organisationsübergreifend geübt.

Die anerkannten Hilfsorganisationen leisteten im Jahr 2005 mit nahezu 8.000 Helferinnen und Helfern ihren Beitrag zur Gefahrenabwehr. Bei mehr als 1.000 Einsätzen stellten sie im täglichen Einsatz aber auch bei Großveranstaltungen ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis.

## Das THW als Partner in der Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen

Das Technische Hilfswerk kann auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen von Kommunen herangezogen werden, wenn personelle, materielle Unterstützung oder spezielles Fachwissen vonnöten sind. Dabei arbeitet das THW im Schadensfall oder im Rahmen der Amtshilfe eng mit den Feuerwehren, der Polizei und den Rettungsdiensten zusammen. Im Einsatz unterstellen sich die THW-Einheiten grundsätzlich der örtlichen Einsatzleitung.

Der THW-Landesverband Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2005 insgesamt 3.949 Inlandseinsätze durchgeführt. Dabei kamen insgesamt 9.818 ehrenamtliche Helfer zum Einsatz, die über 340.000 Dienststunden geleistet haben. Einsatzschwerpunkte waren dabei vor allem Amtshilfen (d.h. Unterstützung von Behörden bei deren originären Aufgaben, z.B. Unterstützung der Feuerwehren bei Bränden oder der Polizei durch Ausleuchten von Kontrollpunkten), die Abwehr von Wassergefahren

ren und Überflutungen, die technische Hilfe bei Verkehrsunfällen sowie die Bewältigung von Katastrophen und Umweltschäden. Besonders gefordert wurde das THW in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Weltjugendtags 2005 und bei der Bewältigung des Schneechaos im Münsterland.

## Großverbände

Hintergründe, die zu der Realisierung der „Vorgeplanten überörtliche Hilfe größeren Umfangs im Bereich Feuerschutz“ führten, waren:

- : Interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren des Regierungsbezirks, wenn überörtliche Hilfe größeren Umfangs benötigt wird
- : Bisher fehlen im Land NRW einheitliche Gliederungsvorgaben für Einheiten der Feuerwehren oberhalb der Zugstärke (Verbände!)
- : Kurzfristige Zusammenführung von ca. 600 Feuerwehreinsetzungskräften,
  - : mit zugehöriger Ausstattung an Fahrzeugen und Gerät,
  - : mit einer integrierten festgeschriebenen Führungsstruktur.
  - : Einheiten des Konzeptes können innerhalb und außerhalb des Bezirkes zum Einsatz kommen.



*In die Großverbände werden alle Organisationen eingebunden.*

Im Land Nordrhein-Westfalen ist in jedem Bezirk eine Abteilung (Verband II) aufgestellt, die im Einsatzfall aus maximal 5 Bereitschaften (Verband I) besteht. Es ist nicht vorgesehen, die 5 Abteilungen bei den Bezirken zu einem Großverband (Verband III) für ganz NRW zusammenzuführen. Es ist aber denkbar, alle 5 Abteilungen in den Einsatz zu bringen und der Einsatzleitung zu unterstellen.

In einer Bereitschaft sind für folgende beispielhafte Situationen entsprechende Ergänzungen vorgeplant:

- : Hochwasser,
- : Waldbrand,
- : Explosion,
- : erweiterte technische Hilfeleistung.

Das Verfahren, ein Ergänzungsmodul für eine Bereitschaft zusammenzustellen, hat den Vorteil, wahlweise entweder die Löschzüge jeweils erweitern zu können oder die gesamte Ergänzung mit entsprechender Führung geschlossen einzusetzen. Insgesamt verfügt eine Feuerwehrebereitschaft somit über ca.



140 Einsatzkräfte. Eine Abteilung aus 5 Bereitschaften summiert somit einschließlich der entsprechenden Führung und Logistik bis zu 750 Einsatzkräfte.

Die bisher vorgeplanten taktischen Verbände sind so strukturiert, dass mit einer entsprechenden Vorlaufzeit auch ein länger dauernder Einsatz möglich ist. Die großen Formationen setzen sich aus kleinen Einheiten der kommunalen Feuerwehren zusammen, ohne die örtliche nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr gravierend zu schwächen. Durchschnittlich entsenden die Kommunen nach diesen Planungen maximal 10 % ihres örtlichen Potenziales.

Aber auch im „Akuteinsatz“, der keinen langen Vorlauf erlaubt, birgt das System der vorgeplanten überörtlichen Hilfe größeren Umfangs Vorteile, weil eine definierte Formation einschließlich der Führung eingesetzt werden kann.

Die Alarmierung der Einheiten der Feuerwehren und der privaten Hilfsorganisationen geschieht auch außerhalb dieses

Konzeptes nach vorgegebenen Strukturen über die jeweilig zuständigen Leitstellen für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Für die Bewältigung von Einsatzlagen mit einer sehr großen Anzahl verletzter Personen muss ein sogenanntes Ü-MANV-Konzept greifen.

Anfordern können Kreise/ kreisfreie Städte, die Bezirksregierungen und das Innenministerium bei der jeweiligen „Abteilungsführungsleitstelle“ (siehe unten). Dabei ist zu unterscheiden zwischen Einsätzen

- : im eigenen Bezirk, (Bezirk)
- : in anderen Bezirken des Landes NRW, (Land)
- : in einem anderen Bundesland oder (Bund)
- : im Ausland. (EU)

Für Einsätze von Bereitschaften innerhalb des eigenen Bezirkes sind Alarmierungsfolgen festgelegt. Die Einheiten der Bereitschaften sammeln sich in vorher geplanten und festgelegten Bereitstellungsräumen. Von hier erfolgt der Marsch im geschlossenen Verband direkt in das Einsatzgebiet. Die angeforderte Formation wird im Einsatzgebiet der Einsatzleitung der anfordernden Stelle unterstellt.



Versorgung von Patientenablagen eingesetzt werden kann. In diesem Fall kann sie ihre originären Aufgaben nur noch als „erweiterte Patientenablage“ wahrnehmen.

Die BHP-B 50 NRW gliedert sich in die Einheiten:

- : Führungsstaffel
- : Behandlungsplatz (BHP)
- : Transportorganisation

Die BHP-B 50 NRW kann ihre Aufgabe über einen gewissen Zeitraum autark erfüllen. Die Ausstattung mit Betriebsstoffen und Versorgungsgütern (Verpflegung der Einsatzkräfte) stellt eine Einsatzdauer von 8 Stunden ohne externe Versorgung sicher.

Die Ausstattung mit medizinischen Verbrauchsgütern lässt die Versorgung von insgesamt 100 Patienten innerhalb von max. 4 Stunden ohne externe Versorgung zu. Diese vorplanten Strukturen für Einsätze mit einer großen Anzahl von Verletzten oder erkrankten Personen im Großschadensfall bestehen aus vier Komponenten, die insbesondere auch im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung zum Einsatz kommen.

## Behandlungsplatz

Ein Massenansturm von verletzten oder erkrankten Personen kann dazu führen, dass die im Rahmen des Rettungsdienstes vorgehaltenen Kapazitäten nicht mehr ausreichen, obwohl sie regel- und gesetzeskonform geplant wurden. Daraus ergibt sich die Situation einer rettungsdienstlichen Mangelversorgung. Vor diesem Hintergrund wurden in Nordrhein-Westfalen Behandlungsplatzbereitschaften ins Leben gerufen.

Die Behandlungsplatz-Bereitschaft (BHP-B 50 NRW) ist ein sanitätsdienstlicher Verband in Bereitschaftsstärke, dessen Aufgabe es ist, im Rahmen der überörtlichen Hilfe am Schadensort eine geordnete Versorgung von 50 Patienten vorzunehmen und den Transport der Patienten in geeignete Behandlungseinrichtungen zu organisieren. Ihr Einsatz kann sowohl im Rahmen einer vorgeplanten Bereitstellung als auch bei Unglücksfällen oder andern Schadenlagen spontan erfolgen.

Die materielle und personelle Ausstattung der BHP-B 50 NRW erlaubt es, dass sie bei einem Schadenereignis auch zur

## Patientenablage

An der Patientenablage werden die von der Feuerwehr aus dem Gefahrenbereich geretteten Verletzten gesammelt und medizinisch so weit als möglich erstversorgt. Zur medizinischen Ausstattung der Patientenablagen dient der vom Land beschaffte **Gerätewagen-Sanitätsdienst (GW-San)**. Von der Patientenablage werden die Patienten, wenn genügend **Rettungswagen (RTW)** und **Krankswagen (KTW)** vorhanden sind, in Krankenhäuser befördert. Falls diese fehlen, durch Träger zum Behandlungsplatz getragen.

## Behandlungsplatz

Der Behandlungsplatz besteht aus einer Reihe von Zelten oder, wenn vorhanden, aus großen Räumen, in denen die Patienten von den Patientenablagen durch Notärzte und Rettungs-Assistenten und Sanitäter medizinisch so lange versorgt und betreut werden, bis ihr Gesundheitszustand und die Anzahl der vorhandenen Rettungs- und Krankwagen eine Verlegung in ein Krankenhaus zulässt.

*Auch im  
Behandlungs-  
platz arbeiten  
Feuerwehr und  
Rettungsdienst  
Hand in Hand.*



Der in NRW vorgeplante **Behandlungsplatz** ist für **50** Patienten ausgelegt (BHP 50) und wird von etwa 130 Helfern und 9 Ärzten betreut. Die Ausstattung des Behandlungsplatzes wurde durch das Land in allen Kreisen und kreisfreien Städten ermöglicht. Dazu diente die Beschaffung von 48 **Abrollbehältern Massenansturm von Verletzten (AB-MANV)** und 108 GW-San. Die AB-MANV werden überwiegend bei den Feuerwehren stationiert, während die GW-San bei den anerkannten Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD stationiert wurden.

### **Transportkomponenten**

In den Transportkomponenten werden Rettungswagen und Krankenwagen für den Transport von Patienten aus den Patientenablagen oder vom Behandlungsplatz in Krankenhäuser bereit gestellt. In diesem Bereich werden in der nächsten Zukunft Investitionen des Landes und/oder des Bundes notwendig werden, da für die Vier-Tragen-Krankenwagen aus



dem Zivilschutz Ersatz beschafft werden muss. Bei dieser Beschaffung sollen Notfall-Krankenwagen beschafft werden, die sowohl als Kranken- als auch als Rettungswagen eingesetzt werden können.

### **Betreuungsplatz**

Bei allen großen Schadensereignissen, gibt es neben den Verletzten auch Personen, die nicht verletzt sind, aber der Betreuung und Versorgung bedürfen. Sie kommen in diese Situation, weil sie durch das Schadensereignis daran gehindert werden, in ihre Wohnungen zurückzukehren oder dort – wegen Ausfall von Wasser, Heizung, Strom u.a. – sich nicht selbst helfen können.

Der Betreuungsplatz stellt für diese Menschen einen Ort bereit, an dem sie sich aufhalten können und an dem sie mit Essen, Getränken und Gegenständen des täglichen Bedarfs versorgt werden.

In NRW werden zu diesem Zweck Einheiten aufgestellt, die als Betreuungsplatz 500 bezeichnet werden, da sie in der Lage sind, eine Anlaufstelle für 500 Betroffene zu errichten und zu

betreiben. Das Personal dieser Einheiten besteht aus zwei Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen und einer gemeinsamen Führung (70 Helfer und zwei Ärzte).

Die Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen bestehen aus 32 Helfern und einem Arzt, und sind das Grundelement der vorgeplanten Strukturen im Katastrophenschutz. Aus ihnen rekrutiert sich Material und Helferpotential für Betreuungs- und Behandlungsplätze und für Einsätze im kleineren Rahmen, für die die Strukturen der Behandlungs- und Betreuungsplätze zu groß wären.

### **Patientenkarte**

Wichtiger Bestandteil medizinischer Erstversorgung einer größeren Anzahl Verletzter bei der Gefahrenabwehr und im Rettungsdienst sind einheitlich farblich dargestellte Sichtungskategorien.

Die Patientenkarte ist das wichtigste Hilfsmittel bei der Registrierung.



I (rot)	Akute, vitale Bedrohung	Sofortbehandlung
II (gelb)	Schwer verletzt/ erkrankt	Aufgeschobene Behandlungsdringlichkeit
III (grün)	Leicht verletzt/ erkrankt	Spätere (ambulante) Behandlung
IV (blau)	Ohne Überlebenschance	Betreuende (abwartende) Behandlung
(schwarz)	Tote	Kennzeichnung

Die Erstbeschaffung erfolgte auf Kosten des Landes. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung trägt die jeweilige Kommune.

## Personenauskunftsstelle

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Auskunftsfähigkeit bei Großschadensereignissen ist als Teil des Konzepts der überörtlichen landesweiten Hilfe je eine Personenauskunftsstelle beim Institut der Feuerwehr in Münster (PASS Westfalen) und bei der Berufsfeuerwehr Köln (PASS Rheinland) eingerichtet. Dies dient zur Aufnahme von Daten aus allen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen. Die Standorte sollen dabei als

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Notärzte in NRW, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter Berufsfeuerwehren in NRW, des Deutschen Roten Kreuzes und des Landesfeuerwehrverbandes hat eine Verletztenanhängerkarte erarbeitet, die mit Erlass vom 4.11.2005 eingeführt wurde. Damit werden zukünftig Probleme und zeitliche Verzögerungen in der Verletzten-sichtung und -behandlung vermieden.

Dieses Sichtungsdokument enthält als Datensatz eine Patientennummer, eine Sichtungskategorie in römischen Zahlen (farbkodiert nach Ampelschema) und eine Kurzdiagnose. Die Behandlungskonsequenzen der Sichtungskategorien sehen wie folgt aus:

Rückfallebene für örtliche Personenauskunftsstellen der Kreise und kreisfreien Städte fungieren.

Wird durch einen von einem Großschadensereignis betroffenen Kreis oder eine kreisfreie Stadt die Notwendigkeit der Weiterleitung von Anrufen an die PASS Rheinland oder Westfalen erkannt, informiert sie den Krisenstab der eigenen Bezirksregierung. Von dort wird die Anforderung für die Bereiche der Bezirksregierungen Münster, Detmold und Arnberg an den Krisenstab der Bezirksregierung Köln, für die Bezirke Köln und Düsseldorf an den Krisenstab der Bezirksregierung Münster weitergegeben.

## Katastrophenschutzehrenzeichen

Das am 26. Februar 2005 in Kraft getretene, neu geschaffene Gesetz über die Stiftung eines Ehrenzeichens für besondere Verdienste im Katastrophenschutz oder Rettungswesen (Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz – KatsEG NRW) hat sich in der Praxis bewährt. Das Gesetz ermöglicht erstmals für das Land Nordrhein-Westfalen die Auszeichnung ehrenamtli-

cher Angehöriger von Hilfsorganisationen für besondere Verdienste um den Katastrophenschutz, den Zivilschutz oder das Rettungswesen sowie für besonders mutige und entschlossene Hilfeleistung unter Gefährdung des eigenen Lebens oder der eigenen Gesundheit. Neben den Feuerwehren sind die Hilfsorganisationen wie Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft das Rückgrat des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Durch das besondere, eigens für die freiwillig tätigen ehrenamtlichen Retter dieser Hilfsorganisationen geschaffene Ehrenzeichen soll zum Ausdruck gebracht werden, welcher Stellenwert dem ehrenamtlichen Engagement in unserer Gesellschaft beigemessen wird. In dem Akt der Verleihung des Katastrophenschutz-Ehrenzeichens wird in öffentlich sichtbarer Weise die Wertschätzung und Würdigung durch das Land Nordrhein-Westfalen ausgedrückt.

Die Auszeichnung wird im Namen der Landesregierung durch den Innenminister auf Vorschlag verliehen. Vorschlagsberech-

tigt sind die Landesverbände der Hilfsorganisationen und für das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Gold darüber hinaus auch die öffentlichen Stellen (Städte und Gemeinden, Kreise und Bezirksregierungen).

Die ersten drei Ehrungen für besondere Verdienste um den Katastrophenschutz erfolgten im Herbst 2005 für ehrenamtliche Angehörige des Deutschen Roten Kreuzes und des Landesverbands des Technischen Hilfswerks.

Vor allem aber auch das Ereignis der Schneekatastrophe im Münsterland im November 2005 hat die Notwendigkeit einer landeseigenen Ehrung der freiwilligen Helferinnen und Helfer für ihren tatkräftigen Einsatz gezeigt. Die Bewältigung dieser Winterlage war durch eine Vielzahl eingesetzter zum großen Teil freiwilliger Einsatzkräfte und unterschiedlicher Einsatzorte und Anforderungen geprägt.

Innenminister Dr. Wolf hat stellvertretend für die insgesamt ca. 4.000 Rettungskräfte (Angehörige der Feuerwehren und der

Hilfsorganisationen) Anfang des Jahres 2006 58 ehrenamtliche Angehörige der Hilfsorganisationen mit dem Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. 19 Einsatzkräfte der Feuerwehren erhielten das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber. Alle eingereichten Vorschläge konnten dabei berücksichtigt werden. Die Ehrungen erfolgten in Anerkennung der Leistungen und der Einsatzbereitschaft aller Übrigen. Dies wurde in den Feierstunden ausdrücklich zum Ausdruck gebracht. Die Auszeichnungen wurden im Rahmen von zwei Feierstunden in den Kreisen Steinfurt und Borken überreicht.

## Feuerwehrehrenzeichen

Vor 50 Jahren wurde das Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens verabschiedet. Am 23. November 1954 trat es erstmals in Kraft und wurde danach zweimal – am 18. 12. 1984 und am 8. 7. 2003 – geändert. Es wurde zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerschutzes gestiftet und in drei Stufen verliehen.

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie Bedienstete, die einer Laufbahn des



feuerwehrtechnischen Dienstes angehören, können mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber oder in Gold ausgezeichnet werden, wenn sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv im Feuerschutz pflichttreu ihren Dienst getan haben.

Andere Personen können mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe ausgezeichnet werden, wenn sie sich besondere Verdienste um das Feuerschutzwesen erworben oder besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Zusammenhang mit einem Feuerwehreinsatz gezeigt haben.

Über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens entscheidet namens der Landesregierung der Innenminister. Es wird zusammen mit einer Urkunde überreicht. Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen verlieh im Jahr 2005 (in Klammern 2004):

- : in 1.103 (1.067) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold
- : in 2.247 (2.216) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber



- : in 6 (35) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber
- : in 1 Fall das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Gold
- : in 19 Fällen wurde das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber für Feuerwehrangehörige verliehen, die wegen des Stromausfalls im Münsterland eingesetzt waren.



*Ehrenamtliche  
Helfer werden  
überall gebraucht.*

## Institut der Feuerwehr



Das Institut der Feuerwehr ist die zentrale Ausbildungsstätte und technische Einrichtung zur Verbesserung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung (§ 3 FSHG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Aufgabe des Instituts ist es, Führungskräfte der Feuerwehren des Landes aus- und fortzubilden und spezielle Fachkenntnisse zu vermitteln. Aufgrund des hohen Anteils, den die Aus- und Fortbildung der hauptberuflichen Kräfte am IdF NRW einnimmt, wirkt das IdF an der bundesweiten Laufbahnausbildung des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes mit und führt für alle Bundesländer

die Zwischen- und die Laufbahnpfahrungen für den höheren Dienst in Münster durch.

Um seine Aufgabe als technische Einrichtung zur Verbesserung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung zu erfüllen, unterhält das IdF NRW den Technischen Überwachungsdienst (TÜD) als Dienstleister für die Kommunen.

Derzeit verfügt das Institut über einen festen Stamm von 104 Bediensteten, sowie ca. 250 Gastdozentinnen und Gastdozenten, die das Stammpersonal bei der Aus- und Fortbildung unterstützen. Daneben verfügt das Institut über 2 Stellen für Auszubildende

sowie 6 Ausbildungsstellen für Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und 8 Ausbildungsstellen für Brandreferendarinnen und Brandreferendare. An Finanzmitteln standen dem Institut für 2005 5.027.300 Euro Personalmittel, 1.982.400 Euro sächliche Verwaltungsausgaben und 9.659.200 Euro Investitionsmittel zur Verfügung. Dies sind erhebliche Ressourcen, die in die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehren Nordrhein-Westfalens investiert werden. Diese Mittel sind gut angelegt, denn nur gut ausgebildete Führungskräfte sind den heutigen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen.

### Technischer Überwachungsdienst (TÜD)

Neben den Aufgaben als zentrale Ausbildungsstätte des Landes ist es auch Aufgabe des Instituts der Feuerwehr NRW, als technische Einrichtung den Feuerschutz und die Hilfeleistung in NRW zu verbessern. Um diesem Auftrag gemäß § 3 (2) FSHG gerecht zu werden, unterhält das Land am IdF NRW den Technischen Überwachungsdienst (TÜD). Der TÜD unterstützt die Feuerwehren bei deren Bemühen sichere und einsatztaugliche Fahrzeuge und Geräte zu beschaffen und zu unterhalten. Die für die Kommunen des Landes kostenfrei angebotene

Serviceleistung des TÜD besteht im Wesentlichen aus Abnahmeprüfungen beim Hersteller und wiederkehrende Prüfungen bei den Feuerwehren. Ebenso gehört zum Angebot die Durchführung von Sonderprüfungen vor oder nach Instandsetzungen auf Grund von Unfällen.

Die Dienste des TÜD können von den öffentlichen Feuerwehren des Landes und von den Werkfeuerwehren kostenlos in Anspruch genommen werden.

Mit den erstellten Prüfberichten erhalten die Kommunen einen aktuellen Überblick über den Zustand ihrer Fahrzeuge und Geräte.

Im Berichtsjahr 2005 wurden

- : 251 technische Abnahmen (TA) durchgeführt;
- : 4 566 Fahrzeuge und Geräte einer wiederkehrenden Prüfung
- : (WP) unterzogen. An 1994 der geprüften Gegenstände wurden Mängel beanstandet.



*Institut der Feuerwehr in Münster.*

*Bei einer Lagebesprechung der Einsatzleitung wird das weitere Vorgehen festgelegt.*



Nach Anforderungen durch die Feuerwehren wurden 65 Sonderprüfungen (SP) durchgeführt. An 43 der geprüften Gegenstände wurden Mängel beanstandet.

Nach Beendigung der wiederkehrenden Prüfungen und der Sonderprüfungen waren 273 Gegenstände (6 %) nicht einsatzbereit. Bei insgesamt 4301 Gegenständen (93 %) konnte insgesamt ein guter Wartungs- und Pflegezustand festgestellt werden.

## Ausbildung allgemein

Die im Ausbildungsjahr 2004 eingeleitete Umorientierung im Bereich des Veranstaltungsangebotes konnte im Berichtsjahr 2005 die erste Feuerprobe bestehen.

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Weltjugendtages wurde mit großer Intensität die Ausbildung von Krisenstäben vorangetrieben. Die neu konzipierten Angebote dienen dem Ziel, die Zusammenarbeit aller Träger der nichtpolizeilichen



Gefahrenabwehr zu optimieren. Verwaltungsangehörige der kreisfreien Städte, der Kreise, der Bezirksregierungen und des Landes, die bei der Großschadensabwehr mit den Taktikern Hand in Hand zusammenarbeiten müssen, wurden auf ihre schwierige Arbeit in den Krisenstäben vorbereitet. Die im Jahre 2005 eingeführten Wochenendangebote für ein- und mehrtägige Fortbildungen haben sich bewährt, so dass dieses Angebot weiterhin beibehalten wird.

Neben zahlreichen Sonderveranstaltungen vor dem Hintergrund des Weltjugendtages fanden 252 Lehrveranstaltungen statt. Fast 7.000 Teilnehmer nahmen an diesen Veranstaltungen teil, so dass 49.209 Lehrgangsteilnehmertage zu verbuchen waren.

## Ausbildung Krisenstäbe

Mit Einführung des Erlasses v. 14.12.2004 „Krisenmanagement durch Krisenstäbe bei den kreisfreien Städten, Kreisen und Bezirksregierungen bei Großschadensereignissen (§ 1 Abs. 3 FSHG) im Lande Nordrhein-Westfalen“ ist im Jahr 2005 offiziell mit der Ausbildung von Krisenstäben am IdF NRW begonnen worden. Priorität hatten bei der Auswahl

diejenigen Kreise und kreisfreien Städte, die an den Großveranstaltungen Weltjugendtag und Fußballweltmeisterschaft beteiligt waren und sein werden sowie die jeweiligen Bezirksregierungen. Die Schulung des Innenministeriums war schon im Jahr 2004 abgeschlossen worden. Dabei ist es in den acht Seminaren des Jahres 2005 gelungen, sowohl die Ausbildung für Krisenstäbe an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) als auch die Ausbildung am Institut der Feuerwehr in diesem Bereich abzustimmen und zu vernetzen.

Während die AKNZ bislang nur die ständigen und ereignisspezifischen Mitglieder (SMS/EMS) der Krisenstäbe ausbildete, hat das Institut in einem jeweils einwöchigen Lehrgang sowohl die Mitglieder der Koordinierungsgruppe (KGS) als auch die Krisenstabsmitglieder geschult. Wert wurde in Münster auf die Vernetzung und Zusammenarbeit dieser Bestandteile des Krisenmanagements gelegt. Dabei wird den beteiligten Krisenstäben unter anderem deutlich vor Augen geführt, dass intensive, auch infrastrukturelle Vorbereitungen auf Krisensitua-

tionen der jeweiligen Gebietskörperschaft zwingend notwendig sind. Dafür wurden auch praktische Übungen für Krisenstäbe in die Ausbildung integriert.

Neben der Schulung von Krisenstäben in Lehrgangsform (S KM NRW) ist das Anlegen und Begleiten von Übungen der Krisenstäbe in den jeweiligen Gebietskörperschaften in das Lehrgangsprogramm aufgenommen worden. Ziel dieses Seminars ist es, die theoretisch erworbenen Kenntnisse der Krisenstabsarbeit in der eigenen Verwaltungsumgebung praktisch zu erproben.

In den folgenden Jahren ist geplant, jeweils 10 Seminare jährlich durchzuführen, um sicherzustellen, dass das einheitliche System der Krisenstäbe überall in NRW etabliert wird.

## Höherer feuerwehrtechnischer Dienst

Im Jahre 2005 wurde mit der Ausbildung des ersten Jahrganges der Brandreferendarinnen und Brandreferendare nach neuer VAPhD-Feu begonnen. An das Einführungsseminar schloss sich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Jahrganges

der erste Abschnitt bei einer Berufsfeuerwehr an. Entsprechend ihren Ausbildungsplänen stand die Teilnahme an einer Grundausbildung bei verschiedenen Berufsfeuerwehren in Deutschland an. Nach erfolgreicher Beendigung dieses ersten praktischen Ausbildungsabschnitts führte der Ausbildungsplan die Anwärterinnen und Anwärter erneut ans IdF NRW zum 1. Führungslehrgang.

Der Führungslehrgang I ist ein gänzlich neu entwickelter Lehrgang für die Ausbildung des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes. Ziel dieses Lehrganges ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, die Aufgaben eines Gruppen- und Zugführers für alle Einsatzbereiche wahrzunehmen.

Die Vorgaben der VAPhD-Feu wurden in einen Ausbildungsplan umgesetzt, bei dem besonderer Wert darauf gelegt wurde, die in Unterrichten theoretisch vermittelten Kenntnisse in praktischen Anteilen wie Einsatzübungen und Planspielen direkt zu vertiefen. Hier sind besonders hervorzuheben:

- : praktische Einsatzübungen (Zug) im Außengelände in Münster-Handorf;



*Gefahrguteinsätze stellen eine besondere Herausforderung dar.*



- : praktische Einsatzübungen (Zug) in Kooperation mit der Berufsfeuerwehr Dortmund in Dortmund;
- : Lehrgang ABC 2: Führer im ABC-Einsatz nach FwDV 2;
- : praktische Einsatzübungen (Zug) in Kooperation mit der Werkfeuerwehr Henkel in Düsseldorf;
- : praktische Durchführung eines KfZ-Marsches als geschlossener Fahrzeugverband.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass sich der neue Führungslehrgang I für Brandreferendarinnen und Brandreferendare am IdF NRW organisatorisch und inhaltlich grundsätzlich bewährt hat.

## Neue Übungshalle

Am 22. April 2005 erfolgte mit dem „Ersten Spatenstich“ der Startschuss zum Bau einer Übungshalle auf dem Außengelände des IdF NRW in Telgte/ Münster-Handorf. Mit dem Bau dieser Übungshalle betritt das IdF NRW bei den Dimensionen wie auch den Funktionalitäten und Übungsmöglichkeiten

ten Neuland. Sie stellt eine wesentliche Erweiterung der Möglichkeiten dar, Übungseinsätze unter realistischen Bedingungen durchzuführen. In die Halle integriert sind Übungsanlagen, wie Wohn-, Geschäfts- und Industriegebäude. Dort können Einsatzübungen (Löscheinsätze, Technische Hilfeleistungen und ABC-Einsätze einschließlich Rettung) realitätsnah durchgeführt werden. Auch Übungen in der Absturzsicherung und der Höhenrettung sind möglich.

Zur Darstellung der Schadenslagen (Brände in Gebäuden) dienen schadstofffreier Rauch, der in Rohrleitungen den Räumen zugeführt wird, brandtypische optische und akustische Effekte sowie Personen-Attrappen zur Darstellung gefährdeter Personen an Fenstern und anderen Stellen. Die Szenarien werden automatisch gesteuert. In bestimmten Bereichen sind Brandmeldeanlagen und selbsttätige Löschanlagen vorhanden, die übungsbezogen ausgelöst werden und spezielle Rahmenbedingungen für Einsätze darstellen. Die Einsatzübungen der angehenden Führungskräfte können damit zukünftig noch erheblich wirklichkeitsnäher als bisher durchgeführt werden.



## Neuer F III-Lehrgang

Auf der Grundlage der von einer Arbeitsgruppe entwickelten Neukonzeption des F III -Lehrganges fanden am IdF 2005 zwei Pilotlehrgänge statt, um die theoretischen Erkenntnisse praktisch zu erproben. Die Ergebnisse waren nach einhelliger Bewertung der Beteiligten und der mitwirkenden Verbände so positiv, dass Ende 2005 der neu konzipierte F III - Lehrgang verbindlich durch das Innenministerium eingeführt wurde.

Die Verkürzung des Lehrgangs auf zwei Wochen (10 Ausbildungstage), die Ausweitung der praktischen Anteile, die Setzung des Schwerpunktes auf die eigentliche Führungsausbildung innerhalb der Führungsstufe A und die Einführung von festen Dozententeams, die vom ersten bis zum letzten Ausbildungstag kontinuierlich den Lehrgang betreuen, sind die wesentlichsten Neuerungen für die zukunftsorientierte Gruppenführerausbildung im ehrenamtlichen Bereich.

Im Jahr 2006 sind 27 Lehrgänge nach dem neuen Konzept geplant.



*Rohbau der neuen Halle des Instituts der Feuerwehr, in der Übungen witterungsunabhängig durchgeführt werden können.*

## Ordnungsrecht/ Ordnungsbehörden

### Sonn- und Feiertagsrecht: Veranstaltungsverbot

Der Karfreitag nimmt unter den gesetzlich geschützten Feiertagen eine besondere Stellung ein und genießt im Vergleich zu den übrigen Feiertagen den umfänglichsten gesetzlichen Schutz. Gewidmet ist er dem Gedenken an die Kreuzigung Jesu Christi, geprägt wird er daher durch den Gedanken der Trauer und der inneren Einkehr.

Zu seinem Schutz besteht an diesem Tag ein grundsätzliches Veranstaltungsverbot. Das Feiertagsgesetz NRW verbietet u.a. alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen bis zum nächsten Tag um 6 Uhr. Zulässig sind allein solche Darbietungen, die dem Charakter des Feiertags entsprechen. Sie sind allerdings während der Hauptzeit des Gottesdienstes verboten.

Ungeachtet des Verbots sind jedes Jahr landesweit Veranstaltungen zu verzeichnen, die trotz ihres Widerspruchs zum ernsten Charakter des Feiertags ohne weitere Beanstandungen durchgeführt werden. Die fehlende Kenntnis vom Verbot, die man-

gelnde Transparenz der gesetzlichen Regelungen und die Vielzahl der am Karfreitag trotz Verbots dennoch sanktionslos durchgeführten verbotswidrigen Veranstaltungen stehen einer allgemeinen Akzeptanz für ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Beschränkungen am Karfreitag entgegen. Ordnungsbehördliche Maßnahmen zum Schutz des Karfreitags treffen vielmehr nicht allein bei den Betroffenen auf großes Unverständnis, sie werden vielfach als nicht mehr zeitgemäße Beschränkung bzw. als Angriff auf die Kunst- und Kulturszene interpretiert.

Exemplarisch hierfür steht die Auseinandersetzung der Bezirksregierung Düsseldorf mit einem Düsseldorfer Theaterbetreiber. Die Auseinandersetzung wurde von der lokalen Presse intensiv verfolgt. Danach hatte sich der Theaterbetreiber bewusst über ein ausdrückliches Verbot der Bezirksregierung hinweggesetzt und am Karfreitag 2005 eine Komödie mit dem Titel „Freunde zum Essen“ aufgeführt. Dabei war ein allgemeines Unverständnis über die gesetzliche Regelung und eine Sympathie für den Theaterbetreiber zu verzeichnen. Der vom Theaterbetreiber gegen das Verbot erhobene einstweilige Rechtsschutz blieb aufgrund der insoweit eindeutigen Rechts-

lage ebenso ohne Erfolg wie das anschließende verwaltungsgerichtliche Klageverfahren.

Dem Einspruch gegen den in gleicher Sache ergangenen Bußgeldbescheid hat das zuständige Amtsgericht im Hinblick auf den durch das Unterlassen einer Wiederholung seines Verhaltens am Karfreitag 2006 gezeigten „Sinneswandel“ stattgegeben. Der zuständige Richter stellte, wie in der Presse berichtet wurde, am Rande der Gerichtsverhandlung klar, dass er als Privatmann auch der Meinung sei, dass das Gesetz nicht mehr zeitgemäß sei.

Im Rahmen der Landtagsdebatte über die „Volksinitiative Videosonntag“ wies Innenminister Dr. Ingo Wolf im Hinblick auf diese Problematik für die Landesregierung darauf hin, dass das geltende Feiertagsgesetz NRW aufgrund seiner Systematik eine für alle schwer verständliche Rechtsquelle sei. Dies wirke sich negativ auf die praktische Umsetzung des Gesetzes aus und beinhalte die Gefahr, dass die praktischen Probleme bei seiner Anwendung faktisch zu einer Aushöhlung des Schutz-

zwecks des Gesetzes führen könnten, wofür bereits zahlreiche Beispiele existieren würden.

## Ordnungsämter

### Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Die ordnungsbehördliche Aufgabe der Gefahrenabwehr schließt auch die Aufklärung und den Schutz der Bevölkerung vor drohenden Gefahren durch Tiere ein. Dies wurde im Falle des Eichenprozessionsspinners deutlich. Zu den Aufgaben der Ordnungsbehörden gehört nach § 1 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) neben anderen die Abwehr von Gefahren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird. Zum Schutz der Allgemeinheit haben die Behörden die angemessenen und notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abwehr dieser Gefahren erforderlich sind, und daneben ggf. die Bevölkerung in ausreichendem Maße zu unterrichten, um sie so in den Stand zu versetzen, eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen.

So wird seit dem Jahr 2001 eine starke Vermehrung des Eichenprozessionsspinners (lat. *thaumetopoea processionea* Linnaeus) festgestellt. Auch im abgelaufenen Jahr war ein ge-

häuftes Auftreten des Insekts besonders zu beobachten. Wurde der Eichenprozessionsspinner im Raum Nordrhein- Westfalen nach langer Abwesenheit zunächst im Rheinland und am Niederrhein gesichtet, so dehnte sich das Verbreitungsgebiet durch günstige klimatische Bedingungen in den zurückliegenden Jahren auch auf den rechtsrheinischen Raum aus.

Bei dem Insekt handelt es sich um einen eher unscheinbaren, graubraunen Nachtfalter, der bevorzugt Eichen befällt. Zwar ist der Schmetterling an sich harmlos, doch seine Larven tragen zum Schutz vor Fressfeinden Brennhaare, deren Nesselgift Thaumetoporin beim Menschen allergische Reaktionen wie stark juckende Hautausschläge, aber auch Asthmaanfälle verursachen kann. Diese mit kleinen Widerhaken versehenen Härchen der Raupe bleiben in den Nestern zurück, wenn sich das Insekt zum Nachtfalter entpuppt. Sie können durch Luftströmungen über weite Strecken getragen werden. Aber auch alte Gespinnstnester an Bäumen und auf dem Boden bilden eine Gefahrenquelle.

Aufgabe der Ordnungsbehörden war es deshalb, Gegenmaß-



(c) Roland  
Guenther/  
OKAPIA:  
Eichenprozes-  
sionsspinner

nahmen zum Schutz der Allgemeinheit zu ergreifen. Dazu gehörten einerseits die bereits erwähnten Hinweise an die Bevölkerung, die Befallsgebiete grundsätzlich zu meiden, ansonsten den Raupen bzw. Gespinsten nur mit der gebotenen Vorsicht zu begegnen; andererseits war in konkret vorhandenen Gefahrenlagen wie z. B. auf Schulhöfen oder in Kindergärten die Bekämpfung des Insekts im privaten wie im öffentlichen Grün zu veranlassen.

In Ermangelung spezialgesetzlicher Regelungen bildet für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners die Generalklausel des allgemeinen Ordnungsrechts in §14 OBG NRW die Rechtsgrundlage. Das Innenministerium hat deshalb mit Runderlass vom 19. Mai 2005 gegenüber den Bezirksregierungen die sich daraus ergebende Rechtslage klargestellt und Hinweise zu einer sachgerechten Vorgehensweise der Behörden gegeben. Rechtlich ergibt sich deshalb auch für die Folgejahre nachstehendes Bild: Bei Auftreten der Gefährdung ist die geeignete Maßnahme der zuständigen Ordnungsbehörde zunächst der Erlass einer Ordnungsverfügung an den verant-

wortlichen sogenannten Zustandsstörer, hier in der Regel den Eigentümer des Grundstücks, auf dem das Insekt auftritt. Dies können Bund, Länder, Kommunen oder Privateigentümer sein, die zur Behebung der Gefahrenquelle aufgefordert werden.

Dabei muss eine Bekämpfung vor allem dort in Betracht gezogen werden, wo Gefährdungen durch die Gifthaare unmittelbar gegeben sind. Dies sollte unter Abwägung der Gefahr für die Gesundheit von Menschen einerseits und ökologischen Gesichtspunkten ( z.B. Schutzwürdigkeit von Pflanzen ) andererseits geschehen.

Kommt der Verpflichtete seiner Aufgabe, sei es durch Abspernung des betroffenen Gebietes, sei es durch Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners beispielsweise mit biologischen Pflanzenschutzmitteln, nicht im erforderlichen Umfang nach, sind die Behörden berechtigt, auf Kosten des Störers selbst zu handeln. Dabei sollen sie sich wie auch die betroffenen Privatleute der Hilfe von Fachleuten bedienen.

Bewährt hat sich auch die Allianz der Ordnungsbehörden mit den zur fachlichen Unterstützung beigezogenen Forstämtern

und anderer geeigneter Stellen vor Ort sowie dem Amtlichen Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer in Münster. Nicht zuletzt kann darüber hinaus das zum Thema erschienene Faltblatt des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen – [www.munlv.nrw.de](http://www.munlv.nrw.de) – zu Informationszwecken herangezogen werden.

## Platzverweis/ Aufenthaltsverbot

Die Verhütung von Straftaten ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) als auch nach dem Polizeigesetz NRW (PolG NRW). Sie obliegt der Polizei und den allgemeinen Ordnungsbehörden im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrags.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes wurde für die Polizei eine spezielle Ermächtigung zur Erteilung von Aufenthaltsverboten geschaffen. Sie wurde ermächtigt, Aufenthaltsverbote von bis zu drei Monaten anzuordnen, wenn Tatsachen die Annahme recht-

fertigen, dass eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich eine Straftat begehen oder zu ihrer Begehung beitragen wird.

Ziel der neu geschaffenen Ermächtigungsgrundlage war nicht die Beschneidung der rechtlichen Befugnisse der Ordnungsämter, sondern eine Verbesserung der rechtlichen Befugnisse der Polizei. Ihre Fähigkeit, Gefahrenlagen zu begegnen, die sich mit einer konkreten Einsatzlage aktuell ergeben, wie z.B. gewalttätige Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen oder sog. „Chaostage“, sollte gestärkt werden.

Aufgrund der ausdrücklichen Ermächtigungsgrundlage für die Erteilung von Aufenthaltsverboten im PolG NRW sah das Oberverwaltungsgericht NRW keine Möglichkeit mehr, die Erteilung von Aufenthaltsverboten durch die Ordnungsbehörden in ihrem Aufgabenbereich – wie bisher – auf die ordnungsrechtliche Generalklausel zu stützen.

Durch eine Klarstellung im OBG NRW sollen von den Ordnungsämtern auch weiterhin längerfristige Aufenthaltsverbote ausgesprochen werden können, um ihnen die selben Hand-

lungsmöglichkeiten zu erhalten, die ihnen vor der Rechtsänderung zur Verfügung standen.

## Jahresbericht 2005 über die Kampfmittelbeseitigung im Land Nordrhein-Westfalen



Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes, die den örtlichen Ordnungsbehörden obliegt. Da der Umgang mit Kampfmitteln eine besondere Fachkunde voraussetzt, unterhält das Land zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden einen Kampfmittelbeseitigungsdienst bei den Bezirksregierungen

- : Arnsberg: für die Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster
- : Bezirksregierung Düsseldorf: für die Bezirke Düsseldorf und Köln.

Zur Räumung größerer Flächen setzen die Bezirksregierungen vorwiegend private Räumfirmen ein. Im Jahr 2005 ereigneten sich beim Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes und bei den Vertragsfirmen keine Unfälle. Im Bezirk Arnsberg wurde ein Jugendlicher bei dem Versuch getötet, Kampfmittel zu zerlegen. Er hatte mit anderen Jugendlichen in einem Gelände Munition gesucht, das als Gefahrenbereich gekennzeichnet ist.



*Eine Bombe wurde entschärft.*

## Schwerpunkt im Jahr 2005

### Organisatorische und betriebliche Besonderheiten

Auf der Grundlage einer Organisationsuntersuchung des Jahres 2000 wurde der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst im Jahr 2004 neu gegliedert. In Vor-Ort-Zuständigkeit wurde die Aufgabe der Kampfmittelbeseitigung den Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf übertragen. Durch die Zusammenfassung bei den Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf mussten neue Mitarbeiter auch in neu eingeführte moderne Ausstattungen und Verfahren eingearbeitet werden. Hierdurch kam es auch noch im Jahr 2005 zu Verzögerungen bei der Abarbeitung von Räumaufträgen. Die Modernisierungen haben sich im Verlauf des Jahres 2005 in Teilbereichen bereits positiv als ausgewirkt. Im Jahr 2005 liefen die früheren Verträge mit den Räumfirmen aus. Die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf führten ein umfangreiches Vergabeverfahren durch. Einsprüche bei den Vergabekammern und Klagen verzögerten monatelang die Abschlüsse neuer Verträge, so dass es im Jahr 2005 zu einem markanten Einbruch beim Vergabevolumen kam, weil aus rechtlichen Gründen nur unabwendbare Räummaßnahmen vergeben und durchgeführt werden durften. Alle bisherigen Beschlüsse der Gerichte bestä-

tigen die Rechtmäßigkeit des neuen Vergabeverfahrens. Wegen des geringen Vergabevolumens gerieten einige Firmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten und bauten Personal ab. Die eingeschränkte Räumaktivität erbrachte nur geringe Massen an geräumten Kampfmitteln.

Seit November 2005 gibt es beim Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen keine Bestände an alten chemischen Waffen mehr. Mehrere Tonnen Munition und kontaminierte Erde mit einer Nettomasse von etwa 1.800 kg chemischer Agenzien (Gifte und Giftgas) wurden im Rahmen mehrerer Transporte vom Munitionszerlegebetrieb Hünxe zur Entsorgung an die bundeseigene GEKA GmbH nach Munster abgegeben.

Am 23.12.2005 vergab der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) den Auftrag zum Bau einer Verbrennungsanlage mit Raumgasreinigung im Munitionszerlegebetrieb Hünxe. Mit diesem Neubau wird eine technisch moderne und wirtschaftlich arbeitende Verbrennungsanlage geschaffen werden, die einen

sicheren Betrieb garantiert und den gesetzlichen Vorgaben des Umwelt- und Arbeitsschutzes entspricht. In Erwartung des Neubaus wurden in den Munitionszerlegebetrieben Hünxe und Ringelstein seit mehreren Jahren nur noch dringend notwendige Bauerhaltungsmaßnahmen, jedoch keine Maßnahmen zur Leistungssteigerung, durchgeführt. Die Kapazität zur Vernichtung geräumter Kampfmittel ist deshalb eingeschränkt. Vorhaben mit einem hohen Kampfmittelaufkommen müssen aufgeschoben werden. Ein Vorschlag von Mitarbeitern des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zur Verbesserung des Entschärfungsgeräts POLO wurde mit 1.200 Euro prämiert.

### Maßnahmen für den XX. Weltjugendtag 2005

Beim XX. Weltjugendtag 2005 wurde auch das Gelände der POLLER RHEINWIESEN als Veranstaltungsfläche eingepplant. Dieses Gelände ist durch viele schwere Bombenangriffe gegen umliegende Ziele und insbesondere gegen die Rheinbrücken stark durch Bombenblindgänger belastet. Es kam deshalb besonders darauf an, die nachteiligen Auswirkungen der tiefen Bodeneingriffe der Bombenräumungen (nachsackende Verfüllungen, Versumpfungen usw.) auf die Anschlussnutzung als Veranstaltungsgelände zu minimieren sowie die dort vor-

handenen Bodendenkmäler nicht zu zerstören. Als Erschweren kam hinzu, dass die Vielzahl der Bombenkrater während und nach dem Krieg mit Trümmerschutt und Schrott aus der Umgegend (Gewerbegebiet) verfüllt wurde. Dies erschwerte die Auswertung magnetischer Messdaten und zwang teilweise zu großvolumigen Aufgrabungen.

Erstmals bei einer Flächenräumung wurden folgende neue Verfahren systematisch angewendet:

- : IT-gestützte photogrammetrische Auswertung der alliierten Luftbilder des II. Weltkriegs,
- : georeferenzierte, magnetische Detektion der befahrbaren Flächen mit Fahrzeugen,
- : Detektion der nichtbefahrbaren, georeferenzierten Flächen mit Magnetometern.

Im Ergebnis konnten alle Verdachtspunkte auf einer Karte dargestellt werden und hiernach geräumt werden. Die consequente Verknüpfung dieser Verfahren stellte ein Novum dar. So ist es gelungen,

- : die Bombenblindgänger und sonstigen Kampfmittel zu beseitigen,
- : die vorhandenen Bodendenkmäler zu erhalten,
- : die nachteiligen Auswirkungen der Bodeneingriffe auf das Gelände zu minimieren,
- : das Vorhaben zeitgerecht durchzuführen,
- : eine Kostendämpfung durch Vorkalkulation des Vorhabens durchzusetzen.

Es wurden folgende Kampfmittel beseitigt:

Sprengbomben (50 kg bis 1.000 kg):	31 Stück,
Brandbomben (2 kg bis 125 kg):	31 Stück,
Rohrwaffengeschosse (bis 80 mm):	19 Stück,
Kleinkampfmittel:	3 Stück,
Sprengkörper (0,2 kg):	2.232 Stück,
Munitionsteile:	73 kg,
Schrott:	13.500 kg.

### Nationalpark EIFEL

Geplant ist, dass der Bund seine Flächen des bisherigen Truppenübungsplatzes VOGELSANG für den Nationalpark EIFEL abgibt und im Tausch dafür Forstflächen des Landes Nord-

rhein-Westfalen in der Eifel erhält. Entsprechend den Verhandlungen wird der Bund die Kosten der Kampfmittelbeseitigung auf den bisherigen bundeseigenen Flächen übernehmen. Der Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Vogelsang ist insbesondere durch die Luftangriffe gegen die Urft-Staumauer und die Angriffe des US-Heeres aus dem Raum Monschau Richtung Kölner Bucht stark mit Kampfmitteln belastet. Hinzu kommen die Belastungen durch den militärischen Übungsbetrieb in der Zeit nach dem II. Weltkrieg.

Die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf hat mit der Planung des Vorhabens begonnen. Hinsichtlich der Auswertung der alliierten Luftbilder wurde sie vom Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg unterstützt. Nun kommt es darauf an, alsbald die Arbeitsablaufplanung zu erstellen und hierauf aufbauend sowohl das Vorhaben Nationalpark EIFEL als auch das Vorhaben „Tauschflächen“ hinsichtlich des Zeitbedarfs und der Kosten zu kalkulieren.

Jedesmal auch ein Medienereignis: Verladung der entschärften Bombe auf den LKW.



und Maschinen können zeitlich begrenzt und kostengünstig eingesetzt werden.

## Kosten

Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung werden auf der Grundlage der sog. „Staatspraxis“ teilweise vom Bund und teilweise vom Land getragen. Bei Kampfmittlräumungen auf nicht bundeseigenen Liegenschaften trägt der Bund die Kosten für die Räumung ehemals reichseigener Munition und das Land die Kosten für die Räumung ehemals alliierter Munition. Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung auf Liegenschaften, die sich im Eigentum des Bundes oder seiner inzwischen privatisierten Unternehmen befinden, werden vom Bund voll getragen (Drittaufträge).

Insgesamt wurden im Landeshaushalt 2005 Mittel in Höhe von € 19.607.395,07 für die Kampfmittelbeseitigung aufgewendet. Die Erstattung des Bundes für den Anteil der ehemals reichseigenen Munition betrug € 4.706.123,82. In Anlehnung an die Erfahrungen der Vorjahre betrug die Einnahmeerwartung im Haushalt 2005 € 8.200.000,- (SOLL). Wegen der Umstellung des Vergabeverfahrens und den Verzögerungen beim Abschluss

neuer Verträge wurden im Jahr 2005 fast keine Großräumstellen betrieben, bei denen erfahrungsgemäß ein hoher Anteil ehemals reichseigener Kampfmittel geräumt wird.

## Eingesetzte Kräfte

### Staatlicher Kampfmittlräumdienst

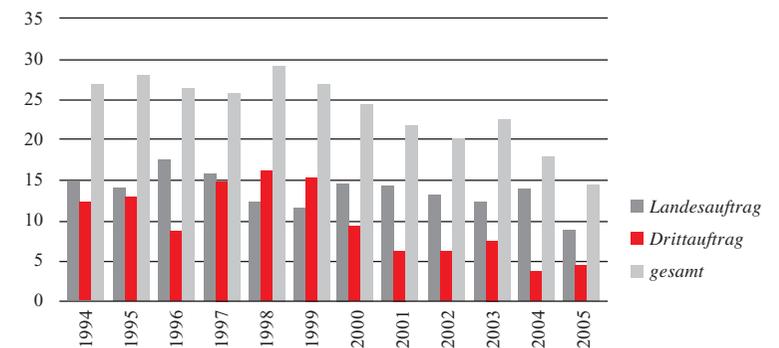
Bis zum Jahresende 2000 verfügte der Kampfmittelbeseitigungsdienst über 51 Stellen für Angestellte und 73 Stellen für Arbeiter als Munitionsfachpersonal. Aufgrund des Organisationsgutachtens vom 7.8.2000 ist das munitionstechnische Fachpersonal von bisher 124 Beschäftigte auf zukünftig 75 Beschäftigte zu reduzieren. Inzwischen konnten 26 Stellen abgebaut werden. Entsprechend dem Organisationsgutachten wurden neue Stellen für Ingenieure für Kampfmitteltechnik, Vermessungsingenieure, Geophysiker und Betriebswirte besetzt, um Auswertung, Detektion, Planung, Organisation sowie die wirtschaftliche Abwicklung weiter zu entwickeln.



### Private Räumfirmen

Bezogen auf alle Aufträge waren etwa 137 Mitarbeiter bei den Vertragsfirmen beschäftigt. Die Vertragsfirmen sind in der Lage, hinsichtlich Ort und Kapazität weitgehend flexibel auf die Auftragslage zu reagieren. Nicht immer benötigte Geräte

Vergabevolumen an Räumfirmen (Beträge in Mio €)



Die Vertragsfirmen wurden mit Landesaufträgen in Höhe von € 11.053.490,92 beauftragt. Wegen einer globalen Minder Ausgabe in Höhe von € 1.730.800,- und wegen den Ver-

zögerungen beim Abschluss neuer Verträge reduzierte sich die Vergabesumme (2004: € 14.260.007,09). Die Räumfirmen wurden zudem mit Drittaufträgen in Höhe von € 3.851.211,74 betraut. Das Volumen der Landesaufträge war über Jahre hinweg annähernd konstant in Höhe von etwa 14 Mio €. Stark schwankend dagegen ist das Volumen der Drittaufträge, welche fast ausschließlich im Auftrag des Bundes und ehemaliger Bundesdienste (z.B. Bahn, Post usw.) getätigt werden. Auf die Investitionstätigkeiten dieser Stellen und Firmen und den dann daraus folgenden Räumbedarf hat das Land fast keinen Einfluss. Mit der Einführung neuer Vergabeverfahren ist die Erwartung an Kosteneinsparungen verbunden. Dieser Vorteil kommt dann sowohl dem Land als auch den Drittauftraggebern (Bund) zugute.

## Einsätze

### Kampfmittelfunde (Zufallsfunde)

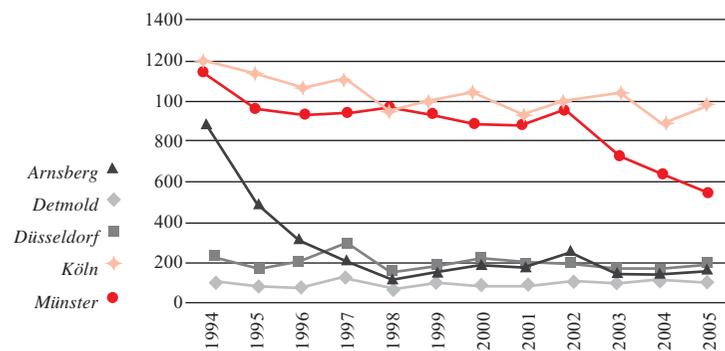
Im Jahr 2005 wurden insgesamt 1.836 Fundstellen (Zufallsfunde) gemeldet. Sie verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Land
139	49	532	975	141	1.836

BezReg Arnsberg: 329 Zufallsfunde (Bezirke Arnsberg, Detmold, Münster)

BezReg Düsseldorf: 1.507 Zufallsfunde (Bezirke Düsseldorf und Köln)

Gemeldete Fundstellen (Anzahl)



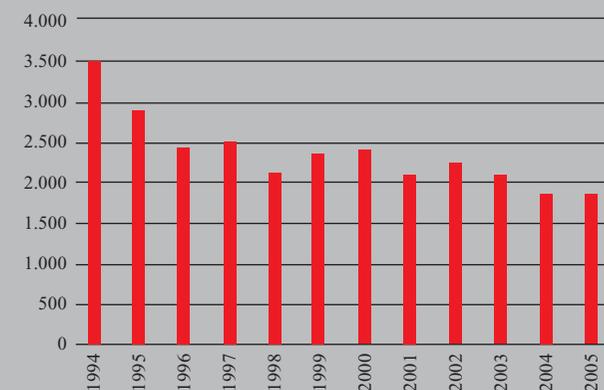
Im Vorjahr (2004) gab es 1.852 Fundmeldungen. Der Rückgang beträgt 0,9%.



Vorbereitung einer Fern-Entschärfung und Anbau des Ausdrehgerätes am Boden der Bombe.

Der Landkrieg im Zeitraum vom Herbst 1944 bis zum Kriegsende im Raum Aachen und Eifel sowie am Niederrhein führte zu vielen Zufallsfunden im Raum der Bezirke Düsseldorf und Köln.

Anzahl gemeldeter Fundstellen NRW (Zufallsfunde)



Insgesamt weisen die Zufallsfunde eine fallende Tendenz auf.

## Baustellenuntersuchungen und Räumungen

Infolge der umfangreichen Bombardierungen im II. Weltkrieg und der teilweise heftigen Erdkämpfe im Westteil des Landes zum Ende des Krieges muss auch heute noch auf vielen Flächen mit Kampfmitteln gerechnet werden. Bei geplanten Baumaßnahmen auf diesen Flächen werden durch die Gemeinden vorab Untersuchungen veranlasst, um Unfällen mit Kampfmitteln bei den folgenden Bauarbeiten vorzubeugen.

Im Jahr 2005 sind bei den Bezirksregierungen insgesamt 5.923 Anträge eingegangen. 6.153 Anträge wurden bearbeitet. Die Baustellenuntersuchungen verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke (siehe Tabelle unten).

Die Differenz zwischen den Zahlen „Bearbeitete Aufträge“ und „Einsätze vor Ort“ bedeutet, dass anhand der Luftbildaus-

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Land
Bearbeitete Anträge	870	950	1.531	1.405	1.397	6.153
Einsätze vor Ort	452	262	175	774	383	2.046
Kampfmittelfunde beim Einsatz	150	34	12	210	127	533

BezReg Arnsberg (Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster):

Bearbeitete Anträge: 3.217, Einsätze vor Ort: 1.097, Kampfmittelfunde bei Einsatz: 311

BezReg Düsseldorf (Bezirke Düsseldorf und Köln): Bearbeitete Anträge:

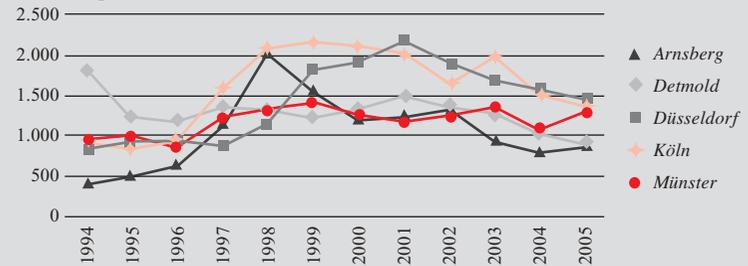
2.936, Einsätze vor Ort: 949, Kampfmittelfunde bei Einsatz: 222

wertung und der sonstigen Dokumentation des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes eine Kampfmittelbelastung ausgeschlossen wurde und ein Einsatz vor Ort entfiel. Wegen unterschiedlicher Geländebedingungen und Dokumentation müssen derzeit in einigen Bezirken die beantragten Flächen häufig vor Ort überprüft werden. Es ist zu erwarten, dass sich in absehbarer Zeit auch hier die Luftbildauswertung und eine digitalisierte Dokumentation positiv auswirken wird.

Im Jahr 2004 wurden 6.068 Baustellenuntersuchungen beantragt. Die Anträge gingen im Jahr 2005 auf 5.923 zurück; dies entspricht einem Rückgang von 2,4 %. Der Rückgang der Gesamtzahl der Aufträge führte zu keiner Entlastung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, weil der Anteil der arbeitsintensiven

ven Großvorhaben (z.B. Bearbeitung von Trassen) zugenommen hat.

### Anzahl gemeldeter Baustellen



In den Bezirken Detmold und Münster gibt es seit Jahren eine enge und zielführende Zusammenarbeit zwischen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst und den örtlichen Ordnungsbehörden sowie Baugenehmigungsbehörden. Deshalb gab es dort nicht den steilen Anstieg, als 1997 die Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (§ 16) geändert wurde; hiernach ist ein Grundstück auf seine Eignung zu prüfen, was somit auch die Gefahr durch Kampfmittel einschließt.

### Anzahl gemeldeter Baustellen NRW



### Bombenräumung

Im Jahr 2005 wurden 254 Bomben (jeweilige Bruttomasse größer 50 kg) geräumt (2004: 229 Bomben; Steigerung: 11 %). In 56 Fällen handelte es sich um sogenannte „Lochbomben“. Dies

sind Bomben, die während oder nach dem Krieg bereits entschärft, aber nicht geräumt, sondern wegen fehlender Transportkapazität an den Einschlagstellen belassen und danach vergraben wurden. Insgesamt 38 Bomben mussten wegen besonderen Gefahren am Fundort gesprengt werden. Bei den 157 Entschärfungen wurden 222 Zünder (172 amerikanische und 50 britische) entfernt. Einige Bomben waren mit zwei Zündern ausgestattet.

Insgesamt wurden fünf chemisch-mechanische Langzeitzünder (britisch: 1 x No. 53 und 4 x No. 37) entfernt. Bei den nachfolgenden Untersuchungen hat sich gezeigt, daß ein Teil von ihnen voll funktionsfähig war und auch leicht hätte ausgelöst werden können. Bezüglich der 222 Zünder des Jahres 2005 machte der Anteil chemisch-mechanischer Langzeitzünder etwa 2,3 % aus.

Durch die Luftbildauswertung wurden 118 Bomben (46 %) ermittelt. 23 Bomben (9 %) wurden durch zielgerichtete Suche gefunden. In diesen Fällen war das Bombardierungsgebiet zwar bekannt, jedoch lagen keine Luftbilder vor. 15 Bomben (47 %) wurden im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung in Erdkampfgebieten gefunden. Darüber hinaus gab es 66 Bom-

ben (26 %), die nicht durch den Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst oder seine beauftragten Räumfirmen gefunden wurden. Dies geschah fast immer im Rahmen von Tiefbauarbeiten, von denen der Staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst keine Kenntnis hatte. Hieran ist zu erkennen, welche Bedeutung die rechtzeitige, vorherige Baustellenuntersuchung hat.

Gleichzeitig wird an dieser Zahl deutlich, daß die Luftbilder ein wichtiges Instrument der Gefahrenvorerkundung und der Arbeitsvorbereitung sind. Die Luftbildauswertung wird vom Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt.

### Geräumte Kampfmittel

Im Jahr 2005 wurden die in der Tabelle stehenden Kampfmittel und damit zusammenhängende Gegenstände geräumt.

Aus Sicherheitsgründen mussten wegen fehlender Transportfähigkeit 837 Kampfmittel (4,3 % der Anzahl geräumter Kampfmittel) mit einer Bruttomasse von 5.964 kg (4,0 %) am Fundort durch Sprengung vernichtet werden.

Die Vernichtungsleistung des Munitionszerlegebetriebs HÜNXE betrug im Jahr 2005 96.956 kg Bruttomasse. Der Nettoanteil an Explosivstoffen betrug 12.362 kg. Der Munitionszerlegebetrieb RINGELSTEIN vernichtete im Jahr 2005 198 Bomben (Bruttomasse > 50 kg). Die Bruttomasse betrug 66.540 kg und die Nettomasse an Explosivstoff 35.482 kg.

Kampfmittel	Anzahl	Bruttomasse (kg)	Nettomasse (kg) (Explosivstoff)
Bomben (alle Arten)	1.132	68.729,00	30.226,20
Granaten	10.976	58.146,50	8.286,03
Minen	32	192,00	128,00
Handgranaten u.ä.	1.239	743,40	247,80
Sprengmittel u.ä.	5.932	156,16	2423,44
Infanteriemunition	-	5.842,00	584,20
Munitionsteile	-	15.489,00	774,45
Summe Kampfmittel	19.311	149.298,06	42.670,12
Schrott	-	78.979,00	-
Gesamt	19.311	228.277,06	42.670,12

## Zusammenfassender Bericht und Zahlenteil

### Zusammenfassender Bericht über den Feuerschutz und die Hilfeleistung im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005

Der Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen wurde 2005 wahrgenommen von:

- : 26 Berufsfeuerwehren mit 7.982 (7.860) Angehörigen,
- : Freiwilligen Feuerwehren mit 83.681 (81.575) Angehörigen  
(davon 4.263 (3.981) hauptberufliche Kräfte und
- : 96 Werkfeuerwehren (ohne Bergbau) mit 5.096 (5.347) Angehörigen.

Die Gesamtzahl der Angehörigen der Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen – einschließlich der 19.340 (18.305) Mitglieder der Jugendfeuerwehren – betrug im Jahr 2005 116.099 (113.087).

Die Anzahl der weiblichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren betrug 5.171 (4.921). 50 (47) Frauen bei Berufsfeuerwehren, 2.973 (2.621) Frauen bei Freiwilligen Feuerwehren und 2.148 (2.253) Mädchen bei Jugendfeuerwehren. Bei den Werkfeuerwehren waren 25 (30) Frauen tätig.

Die durch die Kommunen als Träger der Aufgaben für den Feuerschutz und die Hilfeleistung gemeldeten Aufwendungen betrugen im Jahr 2005 für Personal-, Sach- und Investitionskosten 802.252.222,94 Euro (785.161.794,85 Euro).

Aus der Feuerschutzsteuer wurden für Investitionen als Feuerschutzpauschale Zuwendungen in Höhe von 34.000.000,00 Euro (34.000.000,00 Euro) durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Kommunen weitergeleitet.

Im Feuerschutz und bei der Hilfeleistung wurden im Jahre 2005 insgesamt 2.478 (2.427) Angehörige der Feuerwehren verletzt. Zwei Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr verunglückten tödlich.

#### **Abwehrender Brandschutz**

##### **Brandereinsätze**

Vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 wurden die öffentlichen Feuerwehren (das sind Berufsfeuerwehren und Freiwillige Feuerwehren) in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von insgesamt 40.570 (39.027) Bränden eingesetzt.

##### **Brandursachen**

Die Brandursachen teilen sich wie folgt auf:

Bei 57,16 % (55,46 %) aller Brände im Jahr 2005 konnte die Brandursache von den Feuerwehren nicht festgestellt werden.

Ursache aller Brände:

Bauliche, betriebliche und maschinelle Mängel 4,91 % (6,66 %)  
Blitzschläge und Explosionen 0,52 % (0,66 %),  
schadhafte elektrische Anlagen oder Geräte 5,40 % (5,42 %),  
Selbstentzündungen 1,68 % (1,57 %)  
sonstige Feuer-, Licht- und Wärmequellen 7,19 % (6,62 %)

Durch Fahrlässigkeit entstanden 11,49 % (11,86 %) und durch vorsätzliche Brandstiftung 11,65 % (11,76 %) Schadenfeuer. In 528 (573) Fällen waren Kinder Verursacher von Bränden.

### Brandobjekte

28,14 % (29,79 %) der Brände entstanden in Wohngebäuden,  
10,29 % (10,39 %) in Gewerbe- und Industrieobjekten,  
2,04 % (2,05 %) in landwirtschaftlichen Anwesen und  
2,33 % (2,43 %) in Bürogebäuden,  
6,08 % (6,21 %) waren Wald- und Wiesenbrände,  
12,38 % (12,94 %) der Brände waren Brände an Fahrzeugen,  
1,00 % (1,62 %) Brände in Versammlungs-, Theaterräumen,  
37,74 % (34,57 %) waren sonstige Brandstellen.

### Technische Hilfeleistungen

Die Feuerwehren haben außerdem 99.999 (101.027) technische Hilfeleistungen durchgeführt. Hierbei wurden in  
18.287 (16.594) Fällen Menschen und in  
6.303 (6.160) Fällen Tiere aus Notlagen befreit.

In der Gesamtzahl der Hilfeleistungen sind unter anderem weiterhin enthalten:

636 (333) Betriebsunfälle,  
13.753 (13.821) Verkehrsunfälle und Verkehrsstörungen,  
13.813 (17.444) Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern,  
15.891 (17.063) Wasser- und Sturmschäden.

### Rettungsdienstleistungen

Im Jahre 2005 haben die öffentlichen Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen im Rettungsdienst insgesamt 1.423.822 (1.343.110) Notfalleinsätze und Krankentransporte durchgeführt.

Im Einzelnen:

Notfalleinsätze	885.663	(822.500),
Infektionstransporte	6.907	(5.419),
Allgemeine Krankentransporte	531.252	(515.191).

### Vorbeugender Brandschutz

#### Brandschutztechnische Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Im vorbeugenden Brandschutz wurden von den Brandschutzdienststellen Stellungnahmen zu 28.346 (25.059) Bauvorhaben abgegeben.

40,38 % (42,37 %) dieser Stellungnahmen haben die Berufsfeuerwehren, 22,26 % (21,08 %) die Freiwilligen Feuerwehren und 37,36 % (36,55 %) die Brandschutzingenieure der Landkreise erarbeitet.

Die Gutachten erstreckten sich auf Bauvorhaben von Industrie- und Gewerbebetrieben 31,27 % (33,58 %), Verkaufs- und Verwaltungsgebäuden 13,88 % (13,17 %), Hotels, Heimen, Krankenhäusern und Schulen 15,15 % (14,45 %), Versammlungs-, Ausstellungs- und Hochhausobjekten 8,03 % (8,62 %) sowie auf Garagen und Sonderobjekte wie z. B. große Verkehrsanlagen 31,67 % (30,18 %).

### Brandschau

Im Rahmen der Brandschau wurden 25.954 (26.520) Gebäude und Einrichtungen überprüft, die wegen ihrer Beschaffenheit, Verwendung oder Lage in erhöhtem Maße zu Bränden Anlass geben könnten, oder in denen im Brandfall eine große Zahl an Personen gefährdet sein würde.

34,12 % (34,28 %) dieser Überprüfungen haben die Berufsfeuerwehren, 18,57 % (22,65 %) die Freiwilligen Feuerwehren,

0,47 % (0,40 %) die Werkfeuerwehren, 8,28 % (8,23 %) die Brandschutzingenieure der Landkreise und 38,56 % (34,43 %) die Brandschutztechniker der Gemeinden durchgeführt.

29,97 % (31,97%) der Überprüfungen betrafen Industrie- und Gewerbebetriebe, 12,34 % (11,70 %) Verkaufs- und Verwaltungsgebäude, 23,09 % (23,34 %) Hotels, Heime, Krankenhäuser und Schulen, 12,03 % (12,96 %) Versammlungs-, Ausstellungs- und Hochhausobjekte sowie 22,57 % (20,02 %) Garagen und Sonderobjekte.

### Werkfeuerwehren

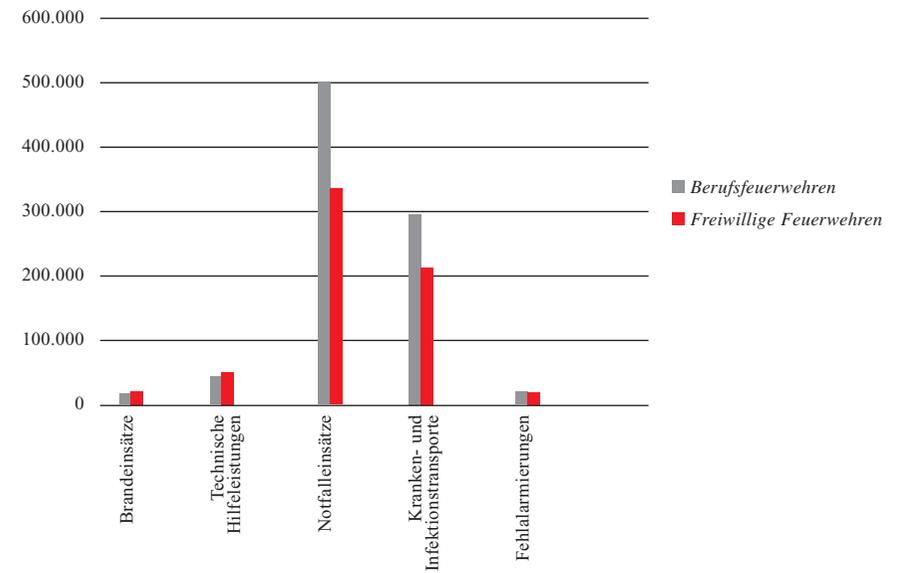
Brandeinsätze	1.681	(2.438)
Technische Hilfeleistungen	8.700	(8.314)
Rettungsdienstleistungen:		
: Notfalleinsätze:	5.874	(6.296)
: Krankentransporte:	12.022	(16.917)

# Zahlenteil

## Einsätze der öffentlichen Feuerwehren

	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Brandeinsätze</b>	40.075	39.948	44.520	39.027	<b>40.570</b>
Großbrände		1.979	1.446	1.106	<b>1.049</b>
Mittelbrände		4.062	4.848	4.100	<b>3.889</b>
Kleinbrände		33.907	38.226	33.821	<b>32.682</b>
<b>Technische Hilfeleistungen</b>	87.052	112.578	92.542	101.027	<b>99.999</b>
<b>Fehlalarmierungen</b>	39.731	44.612	40.689	40.206	<b>42.326</b>
davon:					
Blinde Alarmer	20.928	23.272	20.436	22.095	<b>22.869</b>
Böswillige Alarmer	3.004	2.849	2.571	2.355	<b>2.262</b>
Alarmer durch Brandmeldeanlagen	15.799	18.491	17.682	15.756	<b>17.195</b>
<b>Rettungsdiensteinsätze</b>	1.239.094	1.369.000	1.332.682	1.369.011	<b>1.423.822</b>
davon:					
Notfalleinsätze	671.720	748.952	784.389	830.257	<b>885.663</b>
Infektionstransporte	2.787	2.522	7.438	5.419	<b>6.907</b>
Krankentransporte	564.587	617.526	540.855	533.335	<b>531.252</b>
<b>Blutkonserventransporte</b>	219	148	64	71	<b>123</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.406.171</b>	<b>1.566.286</b>	<b>1.510.497</b>	<b>1.549.342</b>	<b>1.606.840</b>

## Verteilung der Einsätze der öffentlichen Feuerwehren



Bei den Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in 2005 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 7.960 Menschen gerettet werden.

In 772 Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

## Brandobjekte

	2001	2002	2003	2004	2005
Wohngebäude	11.398	11.388	11.478	11.397	10.670
Verwaltungs- und Bürogebäude	780	927	845	930	885
Landwirtschaftliche Anwesen	960	796	899	784	772
Industriebetriebe	1.575	1.547	1.517	1.555	1.432
Gewerbebetriebe	2.663	2.722	2.589	2.425	2.471
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	454	642	401	620	378
Fahrzeuge	5.372	5.247	5.093	4.950	4.695
Wald, Heide, Moor	2.338	2.350	5.537	2.375	2.301
Sonstige	14.535	14.329	18.133	13.227	14.311
<b>Insgesamt</b>	<b>40.075</b>	<b>39.948</b>	<b>46.492</b>	<b>38.263</b>	<b>37.915</b>

## Brandursachen

	2001	2002	2003	2004	2005
Blitzschlag	562	180	208	185	134
Selbstentzündung	688	576	813	595	630
Explosion	105	76	76	64	63
Bauliche Mängel	339	246	258	353	207
Betriebliche und maschinelle Mängel	2.363	1.873	1.952	2.170	1.636
Elektrizität	2.120	1.858	2.041	2.054	2.026
Sonstige Feuer, Licht- und Wärmequellen	2.654	2.689	2.973	2.507	2.700
Vorsätzliche Brandstiftung	4.990	3.941	5.165	4.457	4.372
Fahrlässigkeit	4.959	4.665	5.397	4.494	4.312
Unbekannt	21.295	23.844	27.260	21.014	21.457
<b>Insgesamt</b>	<b>40.075</b>	<b>39.948</b>	<b>46.143</b>	<b>37.893</b>	<b>37.537</b>

## Brandobjekte und -ursachen in den Regierungsbezirken

Brandobjekte	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Insgesamt:
Wohngebäude	2.174	736	3.794	2.742	1.224	10.670
Verwaltungs- und Bürogebäude	197	39	402	172	75	885
Landwirtschaftliche Anwesen	128	94	189	179	182	772
Industriebetriebe	500	188	354	233	157	1.432
Gewerbebetriebe	724	211	922	336	278	2.471
"Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume"	154	15	115	57	37	378
Fahrzeuge	1.189	391	1.642	935	538	4.695
Wald, Heide, Moor	527	314	434	728	298	2.301
Sonstige	2.186	981	5.271	3.919	1.954	14.311
<b>Insgesamt:</b>	<b>7.779</b>	<b>2.969</b>	<b>13.123</b>	<b>9.301</b>	<b>4.743</b>	<b>37.915</b>

## Brandursachen

Blitzschlag	31	17	30	35	21	134
Selbstentzündung	170	140	117	104	99	630
Explosion	17	5	23	6	12	63
Bauliche Mängel	26	10	113	39	19	207
„Betriebliche und maschinelle Mängel“	320	190	606	315	205	1.636
Elektrizität	342	201	823	421	239	2.026
Sonstige Feuer, Licht- und Wärmequellen	536	251	810	865	238	2.700
Vorsätzliche Brandstiftung	986	325	1.492	845	724	4.372
Fahrlässigkeit	814	478	1.604	828	588	4.312
Unbekannt	4.153	1.358	7.505	5.843	2.598	21.457
<b>Insgesamt:</b>	<b>7.395</b>	<b>2.975</b>	<b>13.123</b>	<b>9.301</b>	<b>4.743</b>	<b>37.537</b>

## Technische Hilfeleistungen

	2001	2002	2003	2004	2005
Menschen in Notlagen	14.477	14.354	16.702	16.594	18.287
Tiere in Notlagen	5.283	6.296	7.093	6.160	6.303
Betriebsunfälle	479	318	425	333	636
Einstürze baulicher Anlagen	217	224	360	415	284
Vehrfahrtsunfälle und -störungen	14.745	12.984	13.339	13.821	13.753
Wasser- und Sturmschäden	13.242	35.298	13.960	17.063	15.891
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern, darin u.a. enthalten:					
: Gasausströmungen	1.594	1.234	1.514	1.285	1.349
: Ölunfälle	13.880	13.902	12.730	10.679	11.023
: Strahlenschutz-einsätze	326	72	43	21	356
Sonstige	21.429	27.702	25.256	28.701	29.836
<b>Insgesamt</b>	<b>87.052</b>	<b>112.578</b>	<b>92.542</b>	<b>100.531</b>	<b>98.803</b>

## Technische Hilfeleistungen durch die öffentliche Feuerwehr in den Regierungsbezirken

	Arns- berg	Detmold	Düssel- dorf	Köln	Münster	Insgesamt
Menschen in Notlagen	3.146	1.342	5.536	4.676	3.587	18.287
Tiere in Notlagen	720	367	1.621	2.726	869	6.303
Betriebsunfälle	226	24	145	64	177	636
Einstürze von Baulichkeiten	27	9	212	22	14	284
Vehrfahrtsunfälle und -störungen	2.204	1.238	3.832	4.737	1.742	13.753
Wasser- und Sturm-schäden	3.036	1.429	3.866	4.259	3.301	15.891
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern darin u.a. enthalten:						
: Gasausströmungen	229	48	519	357	196	1.349
: Ölunfälle	2.539	1.107	3.866	2.266	1.245	11.023
: Strahlenschutz-einsätze	4	326	7	13	6	356
Sonstige	6.684	2.590	10.616	5.721	4.225	29.836
<b>Insgesamt</b>	<b>18.982</b>	<b>7.977</b>	<b>31.137</b>	<b>25.133</b>	<b>15.574</b>	<b>98.803</b>

## Vorbeugender Brandschutz

Stellungnahmen zu Bauvorhaben	abgegeben von:		
	BF <sup>1)</sup>	FF <sup>2)</sup>	BSI <sup>4)</sup>
Pflege- und Betreuungsobjekte	746	375	656
Beherbungsobjekte	175	222	301
Versammlungsobjekte	767	435	553
Unterrichtsobjekte	839	392	588
Hochhausobjekte	204	116	24
Verkaufsobjekte	895	669	960
Verwaltungsobjekte	711	289	411
Ausstellungsobjekte	75	31	72
Garagen	274	102	159
„Industrie- u. Gewerbeobjekte“	2.751	2.254	3.859
Sonderobjekte	4.010	1.425	3.006
	11.447	6.310	10.589
<b>Insgesamt:</b>		<b>28.346</b>	

Brandschauwesen	Anzahl der zu überprüfenden Objekte	Anzahl der durchgeführten Brandschauen durchgeführt von:				
		BF <sup>1)</sup>	FF <sup>2)</sup>	WF <sup>3)</sup>	BSI <sup>4)</sup>	BST <sup>5)</sup>
Pflege- und Betreuungsobjekte	12.242	943	600	0	226	831
Beherbungsobjekte	7.036	418	290	0	153	710
Versammlungsobjekte	14.080	905	419	0	305	1.062
Unterrichtsobjekte	7.684	749	322	2	159	589
Hochhausobjekte	1.935	181	85	0	13	60
Verkaufsobjekte	11.929	601	426	0	188	923
Verwaltungsobjekte	6.750	636	131	7	72	221
Ausstellungsobjekte	526	25	11	0	14	41
Garagen	8.848	1.230	294	0	34	220
„Industrie- u. Gewerbeobjekte“	47.450	2.193	1.418	115	762	3.290
Sonderobjekte	24.189	974	823	1	222	2.060
	8.855		4.819	125	2.148	10.007
<b>Insgesamt:</b>	<b>142.669</b>		<b>25.954</b>			

<sup>1)</sup> Berufsfeuerwehr <sup>2)</sup> Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften ( als Brandschutzdienststelle )

<sup>3)</sup> Werkfeuerwehr <sup>4)</sup> Brandschutzingenieur <sup>5)</sup> Brandschutztechniker

## Rettungsdienstleistungen

(der öffentl. Feuerwehren)

	Notfall- einsätze	Krankentransporte		Insgesamt	Blutkon- serventrans.
		Allgemeine	Infektion		
<b>Berufsfeuerwehren</b>					
Reg.-Bez. Arnsberg	101.332	39.165	1.375	141.872	25
Reg.-Bez. Detmold	28.073	13.905	170	42.148	0
Reg.-Bez. Düsseldorf	240.930	197.199	2.531	440.660	11
Reg.-Bez. Köln	113.240	24.585	789	138.614	0
Reg.-Bez. Münster	44.826	16.076	282	61.184	0
<b>Insgesamt</b>	<b>528.401</b>	<b>290.930</b>	<b>5.147</b>	<b>824.478</b>	<b>36</b>
<b>Freiwillige Feuerwehren</b>					
Reg.Bez.-Arnsberg	60.689	31.874	681	93.244	0
Reg.Bez.-Detmold	54.968	30.215	339	85.522	11
Reg.Bez.-Düsseldorf	61.832	57.663	143	119.638	5
Reg.Bez.-Köln	83.633	41.728	58	125.419	0
Reg.Bez.-Münster	91.035	61.110	539	152.684	71
<b>Insgesamt</b>	<b>352.157</b>	<b>222.590</b>	<b>1.760</b>	<b>576.507</b>	<b>87</b>
<b>Berufs- und Freiwillige Feuerwehren</b>					
<b>Insgesamt</b>	<b>880.558</b>	<b>513.520</b>	<b>6.907</b>	<b>1.400.985</b>	<b>123</b>

## Anzahl und Stärke der Feuerwehren

Reg.Bez.	Berufs- feuerwehr		Freiwillige Feuerwehr			Jugend- feuerwehr		Werk- feuerwehr	
	Anz.	Stärke	Anz.	Stärke	davon hauptb.	Anz.	Stärke	Anz.	Stärke
Arnsberg	7	1.745	83	21.698	722	75	4.746	19	1.099
Detmold	2	315	70	15.606	575	70	3.877	11	353
Düsseldorf	10	3.655	66	13.112	1.117	62	2.504	23	1.033
Köln	4	1.595	99	20.477	919	98	6.442	30	1.897
Münster	3	672	78	12.788	930	62	1.771	13	714
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>7.982</b>	<b>396</b>	<b>83.681</b>	<b>4.263</b>	<b>367</b>	<b>19.340</b>	<b>96</b>	<b>5.096</b>

## Hauptamtliche Kräfte der öffentlichen Feuerwehren nach Laufbahngruppen

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Insgesamt
<b>bei den Berufsfeuerwehren im</b>						
höheren Dienst	20	3	35	15	9	<b>82</b>
gehobenen Dienst	179	22	316	114	61	<b>692</b>
mittleren Dienst	1.518	290	3.156	1.465	595	<b>7.024</b>
	<b>1.717</b>	<b>315</b>	<b>3.507</b>	<b>1.594</b>	<b>665</b>	<b>7.798</b>
<b>bei den Freiwilligen Feuerwehren im</b>						
höheren Dienst	0	1	4	4	2	<b>11</b>
gehobenen Dienst	61	39	107	54	93	<b>354</b>
mittleren Dienst	603	478	912	759	797	<b>3.549</b>
	<b>664</b>	<b>518</b>	<b>1.023</b>	<b>817</b>	<b>892</b>	<b>3.914</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2.381</b>	<b>833</b>	<b>4.530</b>	<b>2.411</b>	<b>1.557</b>	<b>11.712</b>

## Weibliche Angehörige der Feuerwehren

Reg. Bez.	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Werkfeuerwehr
Arnsberg	14	733	547	10
Detmold	5	621	673	2
Düsseldorf	26	491	231	3
Köln	3	847	545	9
Münster	2	281	152	1
<b>Insgesamt</b>	<b>50</b>	<b>2.973</b>	<b>2.148</b>	<b>25</b>

## Stärke der Berufsfeuerwehren und der angegliederten Freiwilligen Feuerwehren

Reg. Bez.	Stadt	Stärke der BF	Stärke der angegl. FF
<b>Arnsberg</b>	Bochum	336	434
	Dortmund	709	730
	Hagen	234	496
	Hamm	129	979
	Herne	148	199
	Iserlohn	93	374
	Witten	96	341
		<b>1.745</b>	<b>3.553</b>
<b>Detmold</b>	Bielefeld	246	885
	Minden	69	358
		<b>315</b>	<b>1.243</b>
<b>Düsseldorf</b>	Düsseldorf	758	281
	Duisburg	554	565
	Essen	684	508
	Krefeld	198	186
	Mönchengladbach	287	440
	Mülheim/Ruhr	202	54
	Oberhausen	245	108
	Remscheid	124	213
	Solingen	223	263
	Wuppertal	329	533
		<b>3.604</b>	<b>3.151</b>
<b>Köln</b>	Aachen	275	361
	Bonn	285	515
	Köln	881	692
	Leverkusen	154	274
		<b>1.595</b>	<b>1.842</b>
<b>Münster</b>	Bottrop	137	300
	Gelsenkirchen	252	203
	Münster	283	659
		<b>672</b>	<b>1.162</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>7.931</b>	<b>10.951</b>

## Stärke der Freiwilligen Feuerwehren in den Kreisen

Reg.Bez.	Kreis	Stärke der FF
<b>Arnsberg</b>	Ennepe-Ruhr-Kreis (ohne Witten)	1.237
	Hochsauerlandkreis	4.048
	Märkischer Kreis (ohne Iserlohn)	2.385
	Kreis Olpe	1.606
	Kreis Siegen-Wittgenstein	3.292
	Kreis Soest	3.462
	Kreis Unna	2.115
	<b>18.145</b>	
<b>Detmold</b>	Kreis Gütersloh	1.717
	Kreis Herford	1.394
	Kreis Höxter	3.520
	Kreis Lippe	2.520
	Kreis Minden-Lübbecke (ohne Minden)	2.794
	Kreis Paderborn	2.418
	<b>14.363</b>	
<b>Düsseldorf</b>	Kreis Kleve	2.602
	Kreis Mettmann	1.545
	Rhein-Kreis Neuss	2.075
	Kreis Viersen	1.438
	Kreis Wesel	2.301
	<b>9.961</b>	
<b>Köln</b>	Kreis Aachen	1.724
	Kreis Düren	2.860
	Rhein-Erft-Kreis	2.317
	Kreis Euskirchen	2.684
	Kreis Heinsberg	2.245
	Oberbergischer Kreis	2.347
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1.280
	Rhein-Sieg-Kreis	3.178
	<b>18.635</b>	
<b>Münster</b>	Kreis Borken	2.045
	Kreis Coesfeld	1.301
	Kreis Recklinghausen	2.136
	Kreis Steinfurt	4.085
	Kreis Warendorf	2.059
	11.626	
<b>Insgesamt</b>		<b>72.730</b>

## Ständig besetzte Wachen der Freiwilligen Feuerwehren

Reg.Bez.	Anzahl der Wachen*	Stärke der Feuerwehr (in diesen Gemeinden)	Stärke der hauptberuflichen Kräfte
Arnsberg	16	4.263	719
Detmold	12	3.100	611
Düsseldorf	16	3.538	827
Köln	19	4.394	850
Münster	20	4.152	894
<b>Insgesamt</b>	<b>83</b>	<b>19.447</b>	<b>3.901</b>

\* nur ständig besetzte Wachen mit mindestens 16 hauptberuflichen Kräften

## Unfälle bei den Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren

<b>Berufsfeuerwehren</b>			
Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	„Unfallquote“
Arnsberg	1.745	314	17,99%
Detmold	315	14	4,44%
Düsseldorf	3.655	344	9,41%
Köln	1.595	180	11,29%
Münster	672	62	9,23%
<b>Insgesamt</b>	<b>7.982</b>	<b>914</b>	<b>11,45%</b>

<b>Freiwillige Feuerwehren</b>			
Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	„Unfallquote“
Arnsberg (davon 2 tödlich)	21.698	393	1,81%
Detmold	15.606	219	1,40%
Düsseldorf	13.112	382	2,91%
Köln	20.477	355	1,73%
Münster	12.788	215	1,68%
<b>Insgesamt</b>	<b>83.681</b>	<b>1.564</b>	<b>1,87%</b>

### Aufwendungen für den Feuerschutz 2005 in Euro

Regierungs- bezirk	Personalkosten	Sachkosten	Investitionskosten
Arnsberg	108.977.628,41	31.903.056,28	31.361.603,37
Detmold	37.479.950,80	17.522.626,29	13.121.118,06
Düsseldorf	210.652.750,69	54.927.868,38	43.545.521,11
Köln	97.075.292,80	32.904.990,92	24.491.358,44
Münster	61.645.973,76	12.940.396,82	23.702.086,81
<b>Insgesamt</b>	<b>515.831.596,46</b>	<b>150.198.938,69</b>	<b>136.221.687,79</b>

### Aufwendungen für den Feuerschutz 2005 in Euro

Regierungs- bezirk	Insgesamt	Investitionspauschale
Arnsberg	172.242.288,06	7.491.561,56
Detmold	68.123.695,15	5.016.976,74
Düsseldorf	309.126.140,18	7.891.679,06
Köln	154.471.642,16	7.822.290,13
Münster	98.288.457,39	5.777.492,51
<b>Insgesamt</b>	<b>802.252.222,94</b>	<b>34.000.000,00</b>

### Einsätze der Werkfeuerwehren

Reg.Bez.	Kleinbrände	Mittelbrände	Großbrände	Brände
Arnsberg	245	18	1	264
Detmold	70	2	2	74
Düsseldorf	413	105	11	529
Köln	656	28	7	691
Münster	109	12	2	123
<b>Insgesamt</b>	<b>1.493</b>	<b>165</b>	<b>23</b>	<b>1.681</b>

### Einsätze der Werkfeuerwehren

Reg.Bez.	Techn. Hilfeleist.	Notfalleinsätze	Krankentransporte	Rettungsdienst ges.
Arnsberg	581	331	1.320	1.651
Detmold	194	178	124	302
Düsseldorf	1.850	1.029	4.356	5.385
Köln	4.541	3.616	2.897	6.513
Münster	1.534	720	3.325	4.045
<b>Insgesamt</b>	<b>8.700</b>	<b>5.874</b>	<b>12.022</b>	<b>17.896</b>

Bei den Einsätzen der Werkfeuerwehren in 2005 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 45 Menschen gerettet werden. Es waren keine Todesfälle zu beklagen.

# Bericht über das Institut der Feuerwehr des Landes NRW in Münster

## Personalstand

67 Beamte (davon: 48 feuerwehrtechnischer Dienst, 11 Vorbereitungsdienst, 8 Verwaltung)  
 27 Angestellte (davon 4 Angestellte in Teilzeit und 1 Angestellte in Sonderurlaub)  
 17 Arbeiter  
 2 Auszubildende

**113 insgesamt (davon 18 weibliche Bedienstete)**

## Kraftfahrzeugbestand

1 Lkw  
 8 Busse  
 1 Pkw, 1 Pkw-Anhänger  
 8 Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst (TÜD)  
 13 Löschfahrzeuge  
 2 Kraftfahrdrehleitern  
 4 Einsatzleitwagen  
 2 Rüstwagen  
 4 Gerätewagen  
 1 Sattelzugmaschine  
 2 Wechselladerfahrzeuge  
 2 Mehrzweckfahrzeuge (Unimog) und 1 Anhänger  
 1 Sattelaufleger (VB)

**49 Kraftfahrzeuge und 2 Anhänger und 1 Sattelaufleger insgesamt**

## Lehrgänge Berufsfeuerwehr

	Lehrgänge	Teilnehmer
Laufbahnlehrgang f. d. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst – B IV	2	68
Laufbahnlehrgang f. d. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besonderer Aufstieg – B IV (A)	1	17
Leitstellenpersonal – B LSt	2	24
Führungslehrgang f. d. mittleren feuerwehrtechnischen Dienst – B mD (F)	11	264
Vorbereitungslehrgang f. d. höheren feuerwehrtechnischen Dienst Teil 1 (Referendare) – B VI I (R)	1	10
Vorbereitungslehrgang f. d. höheren feuerwehrtechnischen Dienst Teil 2 (Referendare u. Aufstiegsbeamte) – B VI II	1	19
Einführungsseminar für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst B VI Start	1	18
Führungslehrgang I für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst B VI	1	18
	<b>20</b>	<b>438</b>

## Lehrgänge Berufsfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr (kombiniert)

	Lehrgänge	Teilnehmer
Führen im ABC-Einsatz F/B ABC II	5	118
Ausbilderschulung und Geräteprüfung Absturzsicherung F/B AbstuSi	4	63
Gerätewartung (Sauerstoffschutzgeräte – F/B Agw (SSG))	1	8
Atemschutzgerätewart (Isoliergeräte) F/B Agw	5	78
Brandschutztechniker – F/B BST	1	24
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst – F/B OrgL RD	5	106
Verbandsführer F/B V-I	6	144
Einführung in die Stabsarbeit F/B V-II (a) und (b)	4	85
	<b>31</b>	<b>626</b>

## Lehrgänge Freiwillige Feuerwehr / Werkfeuerwehr

	Lehrgänge	Teilnehmer
Ausbildungsgrundschulung;Methodik/Didaktik-F Ausbilder	6	91
Gruppenführer (ehrenamtlich) - F III	32	752
Gruppenführer (ehrenamtlich) - F III (Pilot)	2	48
Zugführer (ehrenamtlich) - F IV	10	238
Leitung einer Feuerwehr - F VI	3	69
Leitung einer Werkfeuerwehr- W VI	1	24
	<b>54</b>	<b>1.222</b>

## Seminare

	Lehrgänge	Teilnehmer
Seminar Ausbilderschulung Einsatz – S ABC	2	30
Seminar f. Administrator f. ABC Erkundungs- fahrzeuge Fortbildung – S ABC-ErkuAd (F)	1	61
Seminar (Ausbilderschulung) Atemschutzgeräteträger – S Agt	1	16
Seminar (Ausbilderschulung): Atemschutzübungen – S At Üb	4	59
Seminar Brandschutzerziehung – S BS Erziehung	1	105
Seminar f. Brandschutz-Ingenieure – S BSI	2	106
Seminar (Ausbildergrundschulung Drehleiter- Maschinist S DMA)	3	46
Seminar Systeme FEWIS und Konrad des Deutschen Wetterdienstes – S DWD	5	49
Seminar; Einsatznachbesprechung – S ENB	3	153
Seminar für Führungskräfte – S F	15	1.165
Seminar Feuerwehrdienstvorschrift 500 – S FwDV 500	5	471
Seminar (Ausbildergrundschulung); Funk – S Funk	2	29
Seminar für Führungskräfte (Tagesseminare an Wochenenden) – S F WE	3	196
Seminar (Ausbilderschulung) Gerätewartung – S Gw	1	15
Seminar für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst – S hD	1	77
Seminar: Informationssystem Gefahrenabwehr NRW – S IG NRW	4	62
Seminar (Ausbildergrundschulung) – S IuK (ELW 2)	2	28

## Seminare (Fortsetzung)

	Lehrgänge	Teilnehmer
Seminar für Kreisbrandmeister - S KBM	1	58
Seminar Krisenmanagement NRW (4 Tage) - S KM NRW	8	108
Seminar Krisenmanagement NRW (2 Tage) - S P KM NRW	8	75
Seminar für Lehrtaucher Fortbildung - S Lehrtaucher F	1	32
Seminar für Leiter der Leitstellen - S Leiter LtS	3	43
Seminar für Leitstellenpersonal - S Leitstelle	2	185
Seminar Luftbeobachtung - S Luft	1	32
Seminar (Ausbilderschulung) Maschinisten - S Ma	2	24
Seminar für organisatorische Leiter Rettungsdienst (Fortbildung); S OrgL RD (F)	3	213
S OrgL RD (F) Wochenende WE	2	120
Seminar; Einführung ins Planspiel - S Plan	11	163
Seminar: Psychosoziale Unterstützung bei Großschadensereignissen - PSU GSE	3	48
Seminar Psychosoziale Unterstützung; Modul 1; Kommunikation und Gesprächsführung - PSU I	2	26
Seminar Psychosoziale Unterstützung; Modul 2; Zielgruppenorientiertes Vorgehen PSU II	2	26
Seminar Psychosoziale Unterstützung; Modul 3; Stress und Stressbewältigung, Tod, Trauer, Leiden, Sterben PSU III	2	26
Seminar Psychosoziale Unterstützung; Modul 4; Critical Incident Stress Management PSU IV	2	27

## Seminare (Fortsetzung)

	Lehrgänge	Teilnehmer
S PSU I WE - Wochenende	1	13
S PSU II WE - Wochenende	1	14
S PSU III WE - Wochenende	1	15
S PSU IV WE - Wochenende	1	15
Stabunterstützung IuK - S P Stab	3	42
Stabunterstützung IuK B VI - S P Stab B VI	1	13
Seminar f. Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Grundkurs) - S Seelsorge I	1	17
Seminar f. Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Aufbaukurs) - S Seelsorge II	1	17
Seminar f. Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Umgang mit belastenden Einsatzsituationen) - S Seelsorge bE	1	20
Seminar f. Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Der Fachberater Seelsorge bei Großschadensereignissen) - S Seelsorge GSE	1	23
Seminar f. Sicherheitsbeauftragte d. Feuerwehren - S Sicherheit	2	18
Seminar für Sportbeauftragte in den Feuerwehren - S Sport	3	40
S Sport Wochenende WE	3	38
Seminar f. Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul; Rhetorik - S Stab Rhetorik	4	39
Seminar f. Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul; psychisch belastende Schadenseinsätze) S Stab Stress	4	54

## Seminare (Fortsetzung)

	Lehrgänge	Teilnehmer
Seminar (Ausbildergrundschulung)technische Hilfeleistung-S TH	2	32
Seminar:Technische Hilfeleistung größeren Umfangs - S TH RW	2	38
Seminar (Ausbildergrundschulung) Truppmann / Truppmannführer - S Tm/Tf	3	38
Seminar f. Wehrführer: Personalplanung u. -entscheidungen in der Freiwilligen Feuerwehr - S Wehrführer	2	108
Seminar: Zusammenwirken der Einheiten der Gefahrenabwehr - S ZdE WE	2	40
	<b>147</b>	<b>4.608</b>
<b>Lehrgänge / Teilnehmer insgesamt:</b>	<b>252</b>	<b>6.894</b>

## Staatsprüfungen

Vor dem Prüfungsausschuss unter Vorsitz des Direktors des Instituts der Feuerwehr haben

**9 Brandreferendare (davon 8 erfolgreich) und 5 Aufstiegsbeamte (davon 5 erfolgreich)**

die Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst abgelegt.

## Amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte

Prüfungen für erstmalige Zulassungen von	
: Feuerlöschgeräten / Sonderlöscher	39
: Feuerlöschmittel	13
: ohne eingenen Kraftantreib fahrbare oder in Kfz fest eingebaute Feuerlöschgerate	2
<b>Änderungs-, Erweiterungs- und Zusatzprüfungen</b>	<b>22</b>
<b>Sonderprüfungen (3 Vorgänge Sonderprüfungen in Auftrag)</b>	<b>4</b>
<b>Vermietungen der Brandhalle</b>	<b>4</b>

## Technischer Überwachungsdienst (TÜD)

Wiederkehrende Prüfungen an		
Feuerwehrfahrzeugen und -geräten		4.566
Sonderprüfungen nach Anforderung der Feuerwehren		65
Festgestellte Mängel		2.039
Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte		
	Zu Beginn der Überprüfung	Nach Überprüfung u. Instandhaltungsmaßnahmen
einsatzbereit	3676	3.904
bedingt einsatzbereit	601	454
nicht einsatzbereit	354	273
Bewertung des Wartungszustandes		
gut		4.301
ausreichend		212
nicht ausreichend		118
<b>Technische Abnahmen</b>		<b>251</b>

Im Kalenderjahr 2005 wurden 251 technische Abnahmen durchgeführt.

# Anhang I – Fahrzeuge in NRW

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

## Löschfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Löschgruppenfahrzeuge (LF)</b>				
LF 8	0	465	12	477
LF 8/6	0	706	6	712
LF 16	8	305	6	319
LF16-TS	6	635	2	643
LF 16-12	41	440	13	494
HLF	52	60	12	124
LF 24	51	76	7	134
<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>				
TLF 8 / 18	3	178	14	195
TLF 16-24Tr	9	90	1	100
TLF 16/25	17	722	30	769
TLF 24 / 50	24	82	8	114
TLF 24/48	18	17	1	36
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)</b>				
TSF (u.TSF-Tr)	0	355	8	363
TSF-W	0	217	0	217
<b>Trockenlöschfahrzeuge</b>				
TroLF 750	1	1	2	4
sonstige TroLF	0	0	29	29
<b>Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)</b>				
TroTLF 16	1	12	13	26
<b>sonstige Löschfahrzeuge</b>				
	10	68	83	161
<b>Insgesamt</b>	<b>241</b>	<b>4.429</b>	<b>247</b>	<b>4.917</b>

## Hubrettungsfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Drehleiter (DL)</b>				
DL 12-9	0	1	0	1
DL 18-12	0	1	0	1
DL 23/12 (DL 30)	3	24	3	30
<b>Drehleiter mit Handantrieb</b>				
DL 16-4	0	2	1	3
<b>Drehleiter mit Korb (DLK)</b>				
DLK 12-9	0	6	0	6
DLK 18-12	1	27	1	29
DLK 23/12	106	233	12	351
<b>Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb</b>				
GM/TM	2	5	17	24
<b>Sonstige Hubrettungsfahrzeuge</b>				
	0	3	8	11
<b>Insgesamt</b>	<b>112</b>	<b>302</b>	<b>42</b>	<b>456</b>

## Rüst- und Gerätewagen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rüstwagen (RW)</b>				
RW 1	12	325	1	338
RW 2 (sowie RW 3)	23	118	10	151
<b>Gerätewagen (GW)</b>				
GW Atemschutz	11	16	2	29
GW-Gefahrgut (GW-G1)	3	121	3	127
GW-Gefahrgut (GW-G2)	8	60	4	72
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	15	4	19
GW-Öl	12	58	5	75
GW Strahlenschutz	1	21	1	23
<b>Vorausgerätewagen</b>	0	13	1	14
<b>sonstige Rüstwagen</b>	4	8	5	17
<b>sonstige Gerätewagen</b>	79	228	40	347
<b>Insgesamt</b>	<b>153</b>	<b>983</b>	<b>76</b>	<b>1.212</b>

## Sonstige Fahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Schlauchwagen (SW)</b>				
SW 1000	0	21	2	23
SW 2000	5	127	4	136
<b>Einsatzleitwagen (ELW)</b>				
ELW 1	100	545	78	723
ELW 2 und 3	16	46	9	71
Kommandowagen (KdoW)	119	231	48	398
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	187	1.050	23	1.260
Feuerwehrkräne (FwK)	15	2	0	17
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	110	74	34	218
Abrollbehälter (AB)	363	198	105	666
sonstige Fahrzeuge	231	222	53	506
<b>Anhängeleitern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	7	23	30
<b>Feuerwehranhänger</b>				
FwA-TS (TSA)	20	87	19	126
<b>sonstige Feuerwehranhänger</b>	104	726	117	947
<b>Insgesamt</b>	<b>1.270</b>	<b>3.336</b>	<b>515</b>	<b>5.121</b>

## Rettungsfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Krankentransportwagen (KTW)</b>	204	165	20	389
<b>Rettungswagen (RTW)</b>	327	230	43	600
<b>Notarztwagen (NAWI)</b>	14	3	0	17
<b>Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)</b>	92	86	7	185
<b>Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)</b>	1	5	1	7
<b>Sonstige</b>	17	22	10	49
<b>Insgesamt</b>	<b>655</b>	<b>511</b>	<b>81</b>	<b>1.247</b>

## Geräte

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)</b>	194	1.560	56	1.810
<b>Tragkraftspritzen (TS)</b>				
TS 8 / 8	116	2.460	103	2.679
TS 24/3	3	25	25	53
<b>Insgesamt</b>	<b>313</b>	<b>4.045</b>	<b>184</b>	<b>4.542</b>

## Feuerwehrboote

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rettungsboote / Mehrzweckboote</b>	0			
RTB 1 u. 2 u. MZB	61	257	11	329
<b>Löschboote / Löschkreuzer</b>	8	9	8	25
<b>Insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>266</b>	<b>19</b>	<b>354</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2.813</b>	<b>13.872</b>	<b>1.164</b>	<b>17.849</b>

# Anhang I a – Fahrzeuge BR Arnsberg

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg

## Löschfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Löschgruppenfahrzeuge (LF)</b>				
LF 8	0	130	4	134
LF 8/6	0	199	1	200
LF 16	0	55	2	57
LF16-TS	3	133	1	137
LF 16-12	5	109	5	119
HLF	21	16	3	40
LF 24	3	4	0	7
<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>				
TLF 8 / 18	0	64	3	67
TLF 16-24Tr	1	21	0	22
TLF 16/25	7	138	7	152
TLF 24 / 50	4	15	0	19
TLF 24/48	2	4	0	6
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)</b>				
TSF (u.TSF-Tr)	0	123	0	123
TSF-W	0	77	0	77
<b>Trockenlöschfahrzeuge</b>				
TroLF 750	0	0	0	0
sonstige TroLF	0	0	6	6
<b>Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)</b>				
TroTLF 16	1	4	2	7
<b>sonstige Löschfahrzeuge</b>				
	1	24	9	34
<b>Insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>1.116</b>	<b>43</b>	<b>1.207</b>

## Hubrettungsfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Drehleiter (DL)</b>				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	1	0	1
DL 23/12 (DL 30)	0	3	0	3
<b>Drehleiter mit Handantrieb</b>				
DL 16-4	0	0	0	0
<b>Drehleiter mit Korb (DLK)</b>				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	8	0	8
DLK 23/12	24	64	3	91
<b>Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb</b>				
GM/TM	0	0	1	1
<b>Sonstige Hubrettungsfahrzeuge</b>				
	0	0	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>76</b>	<b>6</b>	<b>106</b>

## Rüst- und Gerätewagen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rüstwagen (RW)</b>				
RW 1	3	74	1	78
RW 2 (sowie RW 3)	7	31	3	41
<b>Gerätewagen (GW)</b>				
GW Atemschutz	3	6	0	9
GW-Gefahr (GW-G1)	0	25	0	25
GW-Gefahrgut (GW-G2)	3	26	0	29
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	8	1	9
GW-Öl	4	20	0	24
GW Strahlenschutz	1	7	0	8
<b>Vorausgerätewagen</b>	0	2	0	2
<b>sonstige Rüstwagen</b>	0	3	1	4
<b>sonstige Gerätewagen</b>	21	31	6	58
<b>Insgesamt</b>	<b>42</b>	<b>233</b>	<b>12</b>	<b>287</b>

## Sonstige Fahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Schlauchwagen (SW)</b>				
SW 1000	0	5	0	5
SW 2000	1	19	1	21
<b>Einsatzleitwagen (ELW)</b>				
ELW 1	27	141	11	179
ELW 2 und 3	2	11	0	13
Kommandowagen (KdoW)	22	38	5	65
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	24	169	7	200
Feuerwehrkräne (FwK)	2	0	0	2
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	34	12	3	49
Abrollbehälter (AB)	96	32	12	140
sonstige Fahrzeuge	44	31	8	83
<b>Anhängeleitern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	1	5	6
<b>Feuerwehranhänger</b>				
FwA-TS (TSA)	0	25	2	27
<b>sonstige Feuerwehranhänger</b>	17	150	17	184
<b>Insgesamt</b>	<b>269</b>	<b>634</b>	<b>71</b>	<b>974</b>

## Rettungsfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Krankentransportwagen (KTW)</b>	26	46	7	79
<b>Rettungswagen (RTW)</b>	58	53	2	113
<b>Notarztwagen (NAWI)</b>	0	0	0	0
<b>Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)</b>	24	18	2	44
<b>Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)</b>	0	0	1	1
<b>Sonstige</b>	4	5	5	14
<b>Insgesamt</b>	<b>112</b>	<b>122</b>	<b>17</b>	<b>251</b>

## Geräte

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)</b>	39	357	15	411
<b>Tragkraftspritzen (TS)</b>				
TS 8 / 8	7	677	26	710
TS 24/3	1	3	2	6
<b>Insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>1.037</b>	<b>43</b>	<b>1.127</b>

## Feuerwehrboote

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rettungsboote / Mehrzweckboote</b>				
RTB 1 u. 2 u. MZB	13	47	3	63
<b>Löschboote / Löschkreuzer</b>	1	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>47</b>	<b>3</b>	<b>64</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>556</b>	<b>3.265</b>	<b>195</b>	<b>4.016</b>

# Anhang I b – Fahrzeuge BR Detmold

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

## Löschfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Löschgruppenfahrzeuge (LF)</b>				
LF 8	0	88	1	89
LF 8/6	0	89	1	90
LF 16	1	55	1	57
LF16-TS	0	92	0	92
LF 16-12	4	67	0	71
HLF	0	16	0	16
LF 24	0	45	0	45
<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>				
TLF 8 / 18	0	25	2	27
TLF 16-24Tr	0	17	0	17
TLF 16/25	3	125	5	133
TLF 24 / 50	3	25	0	28
TLF 24/48	1	8	0	9
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)</b>				
TSF (u.TSF-Tr)	0	113	2	115
TSF-W	0	43	0	43
<b>Trockenlöschfahrzeuge</b>				
TroLF 750	0	0	0	0
sonstige TroLF	0	0	2	2
<b>Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)</b>				
TroTLF 16	0	1	0	1
<b>sonstige Löschfahrzeuge</b>				
	0	14	6	20
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>823</b>	<b>20</b>	<b>855</b>

## Hubrettungsfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Drehleiter (DL)</b>				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	0	2	2	4
<b>Drehleiter mit Handantrieb</b>				
DL 16-4	0	1	0	1
<b>Drehleiter mit Korb (DLK)</b>				
DLK 12-9	0	4	0	4
DLK 18-12	0	9	0	9
DLK 23/12	6	36	1	43
<b>Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb</b>				
GM/TM	0	0	0	0
<b>Sonstige Hubrettungsfahrzeuge</b>				
	0	2	0	2
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>54</b>	<b>3</b>	<b>63</b>

## Rüst- und Gerätewagen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rüstwagen (RW)</b>				
RW 1	4	39	0	43
RW 2 (sowie RW 3)	4	21	0	25
<b>Gerätewagen (GW)</b>				
GW Atemschutz	2	5	0	7
GW-Gefahr (GW-G1)	0	3	1	4
GW-Gefahrgut (GW-G2)	2	7	0	9
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	2	0	2
GW-Öl	5	11	0	16
GW Strahlenschutz	0	4	0	4
<b>Vorausgerätewagen</b>	0	5	0	5
<b>sonstige Rüstwagen</b>	0	3	0	3
<b>sonstige Gerätewagen</b>	5	43	3	51
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>143</b>	<b>4</b>	<b>169</b>

## Sonstige Fahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Schlauchwagen (SW)</b>				
SW 1000	0	4	0	4
SW 2000	0	29	0	29
<b>Einsatzleitwagen (ELW)</b>				
ELW 1	9	114	5	128
ELW 2 und 3	3	7	1	11
Kommandowagen (KdoW)	4	32	1	37
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	2	246	5	253
Feuerwehrkräne (FwK)	0	2	0	2
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	5	10	2	17
Abrollbehälter (AB)	11	32	6	49
sonstige Fahrzeuge	14	15	0	29
<b>Anhängeleitern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	3	0	3
<b>Feuerwehranhänger</b>				
FwA-TS (TSA)	0	6	1	7
<b>sonstige Feuerwehranhänger</b>	5	78	8	91
<b>Insgesamt</b>	<b>53</b>	<b>578</b>	<b>29</b>	<b>660</b>

## Rettungsfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Krankentransportwagen (KTW)</b>	22	28	0	50
<b>Rettungswagen (RTW)</b>	16	43	0	59
<b>Notarztwagen (NAWI)</b>	4	1	0	5
<b>Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)</b>	7	13	0	20
<b>Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)</b>	0	0	0	0
<b>Sonstige</b>	0	2	2	4
<b>Insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>87</b>	<b>2</b>	<b>138</b>

## Geräte

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)</b>	22	252	2	276
<b>Tragkraftspritzen (TS)</b>				
TS 8 / 8	15	485	13	513
TS 24/3	0	4	0	4
<b>Insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>741</b>	<b>15</b>	<b>793</b>

## Feuerwehrboote

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rettungsboote / Mehrzweckboote</b>				
RTB 1 u. 2 u. MZB	3	60	0	63
<b>Löschboote / Löschkreuzer</b>	0	4	0	4
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>67</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>182</b>	<b>2.490</b>	<b>73</b>	<b>2.745</b>

# Anhang I c – Fahrzeuge BR Düsseldorf

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

## Löschfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Löschgruppenfahrzeuge (LF)</b>				
LF 8	0	73	4	77
LF 8/6	0	118	1	119
LF 16	2	83	1	86
LF16-TS	2	111	0	113
LF 16-12	25	92	2	119
HLF	22	11	7	40
LF 24	20	14	0	34
<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>				
TLF 8 / 18	2	26	3	31
TLF 16-24Tr	8	16	1	25
TLF 16/25	5	115	10	130
TLF 24 / 50	8	12	4	24
TLF 24/48	6	0	0	6
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)</b>				
TSF (u.TSF-Tr)	0	17	3	20
TSF-W	0	18	0	18
<b>Trockenlöschfahrzeuge</b>				
TroLF 750	1	0	0	1
sonstige TroLF	0	0	5	5
<b>Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)</b>				
TroTLF 16	0	4	4	8
<b>sonstige Löschfahrzeuge</b>				
	8	10	23	41
<b>Insgesamt</b>	<b>109</b>	<b>720</b>	<b>68</b>	<b>897</b>

## Hubrettungsfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Drehleiter (DL)</b>				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	0	14	0	14
<b>Drehleiter mit Handantrieb</b>				
DL 16-4	0	1	1	2
<b>Drehleiter mit Korb (DLK)</b>				
DLK 12-9	0	1	0	1
DLK 18-12	1	8	0	9
DLK 23/12	46	45	5	96
<b>Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb</b>				
GM/TM	0	1	5	6
<b>Sonstige Hubrettungsfahrzeuge</b>				
	0	0	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>70</b>	<b>12</b>	<b>129</b>

## Rüst- und Gerätewagen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rüstwagen (RW)</b>				
RW 1	5	48	0	53
RW 2 (sowie RW 3)	6	32	1	39
<b>Gerätewagen (GW)</b>				
GW Atemschutz	3	0	1	4
GW-Gefahr (GW-G1)	0	20	0	20
GW-Gefahrgut (GW-G2)	1	8	1	10
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	2	1	3
GW-Öl	2	10	3	15
GW Strahlenschutz	0	3	0	3
<b>Vorausgerätewagen</b>	0	0	0	0
<b>sonstige Rüstwagen</b>	1	2	1	4
<b>sonstige Gerätewagen</b>	31	65	15	111
<b>Insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>190</b>	<b>23</b>	<b>262</b>

## Sonstige Fahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Schlauchwagen (SW)</b>				
SW 1000	0	2	1	3
SW 2000	2	30	0	32
<b>Einsatzleitwagen (ELW)</b>				
ELW 1	51	66	17	134
ELW 2 und 3	5	9	3	17
Kommandowagen (KdoW)	51	50	14	115
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	34	219	6	259
Feuerwehrkräne (FwK)	7	0	0	7
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	49	21	8	78
Abrollbehälter (AB)	168	53	28	249
sonstige Fahrzeuge	133	72	15	220
<b>Anhängeleitern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	16	16
<b>Feuerwehranhänger</b>				
FwA-TS (TSA)	9	23	8	40
<b>sonstige Feuerwehranhänger</b>	51	149	34	234
<b>Insgesamt</b>	<b>560</b>	<b>694</b>	<b>150</b>	<b>1.404</b>

## Rettungsfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Krankentransportwagen (KTW)</b>	99	28	5	132
<b>Rettungswagen (RTW)</b>	137	37	19	193
<b>Notarztwagen (NAWI)</b>	9	0	0	9
<b>Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)</b>	32	13	2	47
<b>Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)</b>	1	5	0	6
<b>Sonstige</b>	8	10	2	20
<b>Insgesamt</b>	<b>286</b>	<b>93</b>	<b>28</b>	<b>407</b>

## Geräte

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)</b>	79	303	12	394
<b>Tragkraftspritzen (TS)</b>				
TS 8 / 8	66	349	22	437
TS 24/3	1	9	0	10
<b>Insgesamt</b>	<b>146</b>	<b>661</b>	<b>34</b>	<b>841</b>

## Feuerwehrboote

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rettungsboote / Mehrzweckboote</b>				
RTB 1 u. 2 u. MZB	26	53	2	81
<b>Löschboote / Löschkreuzer</b>	5	3	7	15
<b>Insgesamt</b>	<b>31</b>	<b>56</b>	<b>9</b>	<b>96</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.228</b>	<b>2.484</b>	<b>324</b>	<b>4.036</b>

# Anhang I d – Fahrzeuge BR Köln

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

## Löschfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Löschgruppenfahrzeuge (LF)</b>				
LF 8	0	112	0	112
LF 8/6	0	225	2	227
LF 16	5	84	0	89
LF16-TS	0	152	0	152
LF 16-12	1	63	5	69
HLF	7	8	0	15
LF 24	21	7	5	33
<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>				
TLF 8 / 18	1	33	6	40
TLF 16-24Tr	0	20	0	20
TLF 16/25	0	220	4	224
TLF 24 / 50	8	12	2	22
TLF 24/48	7	0	1	8
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)</b>				
TSF (u.TSF-Tr)	0	91	3	94
TSF-W	0	71	0	71
<b>Trockenlöschfahrzeuge</b>				
TroLF 750	0	0	2	2
sonstige TroLF	0	0	13	13
<b>Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)</b>				
TroTLF 16	0	2	6	8
<b>sonstige Löschfahrzeuge</b>				
	1	14	34	49
<b>Insgesamt</b>	<b>51</b>	<b>1.114</b>	<b>83</b>	<b>1.248</b>

## Hubrettungsfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Drehleiter (DL)</b>				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	1	2	1	4
<b>Drehleiter mit Handantrieb</b>				
DL 16-4	0	0	0	0
<b>Drehleiter mit Korb (DLK)</b>				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	1	1	2
DLK 23/12	21	53	3	77
<b>Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb</b>				
GM/TM	2	2	7	11
<b>Sonstige Hubrettungsfahrzeuge</b>				
	0	0	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>58</b>	<b>13</b>	<b>95</b>

## Rüst- und Gerätewagen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rüstwagen (RW)</b>				
RW 1	0	104	0	104
RW 2 (sowie RW 3)	4	20	5	29
<b>Gerätewagen (GW)</b>				
GW Atemschutz	3	2	1	6
GW-Gefahr (GW-G1)	0	49	1	50
GW-Gefahrgut (GW-G2)	1	11	3	15
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	1	2	3
GW-Öl	0	11	2	13
GW Strahlenschutz	0	5	1	6
<b>Vorausgerätewagen</b>	0	6	1	7
<b>sonstige Rüstwagen</b>	3	0	2	5
<b>sonstige Gerätewagen</b>	14	56	10	80
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>265</b>	<b>28</b>	<b>318</b>

## Sonstige Fahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Schlauchwagen (SW)</b>				
SW 1000	0	4	0	4
SW 2000	2	28	2	32
<b>Einsatzleitwagen (ELW)</b>				
ELW 1	7	111	28	146
ELW 2 und 3	3	14	2	19
Kommandowagen (KdoW)	32	73	23	128
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	115	272	3	390
Feuerwehrkräne (FwK)	4	0	0	4
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	13	19	12	44
Abrollbehälter (AB)	47	49	36	132
sonstige Fahrzeuge	12	62	15	89
<b>Anhängeleitern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	3	2	5
<b>Feuerwehranhänger</b>				
FwA-TS (TSA)	11	29	5	45
<b>sonstige Feuerwehranhänger</b>	21	258	40	319
<b>Insgesamt</b>	<b>267</b>	<b>922</b>	<b>168</b>	<b>1.357</b>

## Rettungsfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Krankentransportwagen (KTW)</b>	29	24	6	59
<b>Rettungswagen (RTW)</b>	84	38	16	138
<b>Notarztwagen (NAWI)</b>	0	1	0	1
<b>Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)</b>	20	15	2	37
<b>Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)</b>	0	0	0	0
<b>Sonstige</b>	2	5	0	7
<b>Insgesamt</b>	<b>135</b>	<b>83</b>	<b>24</b>	<b>242</b>

## Geräte

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)</b>	39	395	19	453
<b>Tragkraftspritzen (TS)</b>				
TS 8 / 8	15	633	22	670
TS 24/3	0	9	23	32
<b>Insgesamt</b>	<b>54</b>	<b>1.037</b>	<b>64</b>	<b>1.155</b>

## Feuerwehrboote

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rettungsboote / Mehrzweckboote</b>				
RTB 1 u. 2 u. MZB	12	57	4	73
<b>Löschboote / Löschkreuzer</b>	2	1	1	4
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>58</b>	<b>5</b>	<b>77</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>570</b>	<b>3.537</b>	<b>385</b>	<b>4.492</b>

# Anhang I e – Fahrzeuge BR Münster

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

## Löschfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Löschgruppenfahrzeuge (LF)</b>				
LF 8	0	62	3	65
LF 8/6	0	75	1	76
LF 16	0	28	2	30
LF16-TS	1	147	1	149
LF 16-12	6	109	1	116
HLF	2	9	2	13
LF 24	7	6	2	15
<b>Tanklöschfahrzeuge (TLF)</b>				
TLF 8 / 18	0	30	0	30
TLF 16-24Tr	0	16	0	16
TLF 16/25	2	124	4	130
TLF 24 / 50	1	18	2	21
TLF 24/48	2	5	0	7
<b>Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)</b>				
TSF (u.TSF-Tr)	0	11	0	11
TSF-W	0	8	0	8
<b>Trockenlöschfahrzeuge</b>				
TroLF 750	0	1	0	1
sonstige TroLF	0	0	3	3
<b>Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)</b>				
TroTLF 16	0	1	1	2
<b>sonstige Löschfahrzeuge</b>				
	0	6	11	17
<b>Insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>656</b>	<b>33</b>	<b>710</b>

## Hubrettungsfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Drehleiter (DL)</b>				
DL 12-9	0	1	0	1
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	2	3	0	5
<b>Drehleiter mit Handantrieb</b>				
DL 16-4	0	0	0	0
<b>Drehleiter mit Korb (DLK)</b>				
DLK 12-9	0	1	0	1
DLK 18-12	0	1	0	1
DLK 23/12	9	35	0	44
<b>Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb</b>				
GM/TM	0	2	4	6
<b>Sonstige Hubrettungsfahrzeuge</b>				
	0	1	4	5
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>44</b>	<b>8</b>	<b>63</b>

## Rüst- und Gerätewagen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rüstwagen (RW)</b>				
RW 1	0	60	0	60
RW 2 (sowie RW 3)	2	14	1	17
<b>Gerätewagen (GW)</b>				
GW Atemschutz	0	3	0	3
GW-Gefahr (GW-G1)	3	24	1	28
GW-Gefahrgut (GW-G2)	1	8	0	9
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	2	0	2
GW-Öl	1	6	0	7
GW Strahlenschutz	0	2	0	2
<b>Vorausgerätewagen</b>	0	0	0	0
<b>sonstige Rüstwagen</b>	0	0	1	1
<b>sonstige Gerätewagen</b>	8	33	6	47
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>152</b>	<b>9</b>	<b>176</b>

## Sonstige Fahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Schlauchwagen (SW)</b>				
SW 1000	0	6	1	7
SW 2000	0	21	1	22
<b>Einsatzleitwagen (ELW)</b>				
ELW 1	6	113	17	136
ELW 2 und 3	3	5	3	11
Kommandowagen (KdoW)	10	38	5	53
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	12	144	2	158
Feuerwehrkräne (FwK)	2	0	0	2
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	9	12	9	30
Abrollbehälter (AB)	41	32	23	96
sonstige Fahrzeuge	28	42	15	85
<b>Anhängeleitern</b>				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
<b>Feuerwehranhänger</b>				
FwA-TS (TSA)	0	4	3	7
<b>sonstige Feuerwehranhänger</b>	10	91	18	119
<b>Insgesamt</b>	<b>121</b>	<b>508</b>	<b>97</b>	<b>726</b>

## Rettungsfahrzeuge

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Krankentransportwagen (KTW)</b>	28	39	2	69
<b>Rettungswagen (RTW)</b>	32	59	6	97
<b>Notarztwagen (NAWI)</b>	1	1	0	2
<b>Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)</b>	9	27	1	37
<b>Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)</b>	0	0	0	0
<b>Sonstige</b>	3	0	1	4
<b>Insgesamt</b>	<b>73</b>	<b>126</b>	<b>10</b>	<b>209</b>

## Geräte

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)</b>	15	253	8	276
<b>Tragkraftspritzen (TS)</b>				
TS 8 / 8	13	316	20	349
TS 24/3	1	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>569</b>	<b>28</b>	<b>626</b>

## Feuerwehrboote

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
<b>Rettungsboote / Mehrzweckboote</b>				
RTB 1 u. 2 u. MZB	7	40	2	49
<b>Löschboote / Löschkreuzer</b>	0	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>41</b>	<b>2</b>	<b>50</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>277</b>	<b>2.096</b>	<b>187</b>	<b>2.560</b>

# Impressum

## Herausgeber

Innenministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
– Referat Öffentlichkeitsarbeit –  
Haroldstraße 5  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/871-01  
Telefax: 0211/871-33 55  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

## Konzeption und Gestaltung

dtk Agentur für Werbung und  
Öffentlichkeitsarbeit GmbH, Essen  
www.dtk-online.com

## Fotos

Innenministerium NRW  
Roland Guenther, OKAPIA (S. 90/91)  
Jochen Tack  
Berufsfeuerwehr Köln  
Bezirksregierung Münster

## Druck

Jva druck + medien, Geldern  
www.jva-druckmedien.de

## Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/ Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen/ Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.